27.7.

Joh. Paul Reinhards Entwurf einer Historie des Chur- und Fürstlichen Hauses Sachsen.

Eichler inv. et del. Erlangae. *G. Lichtensteger sculp. Norib.*

Erlangen 1750.
zu finden in dem Poetschischen Buchluden.

Staatl. Bibliothek
Regensburg

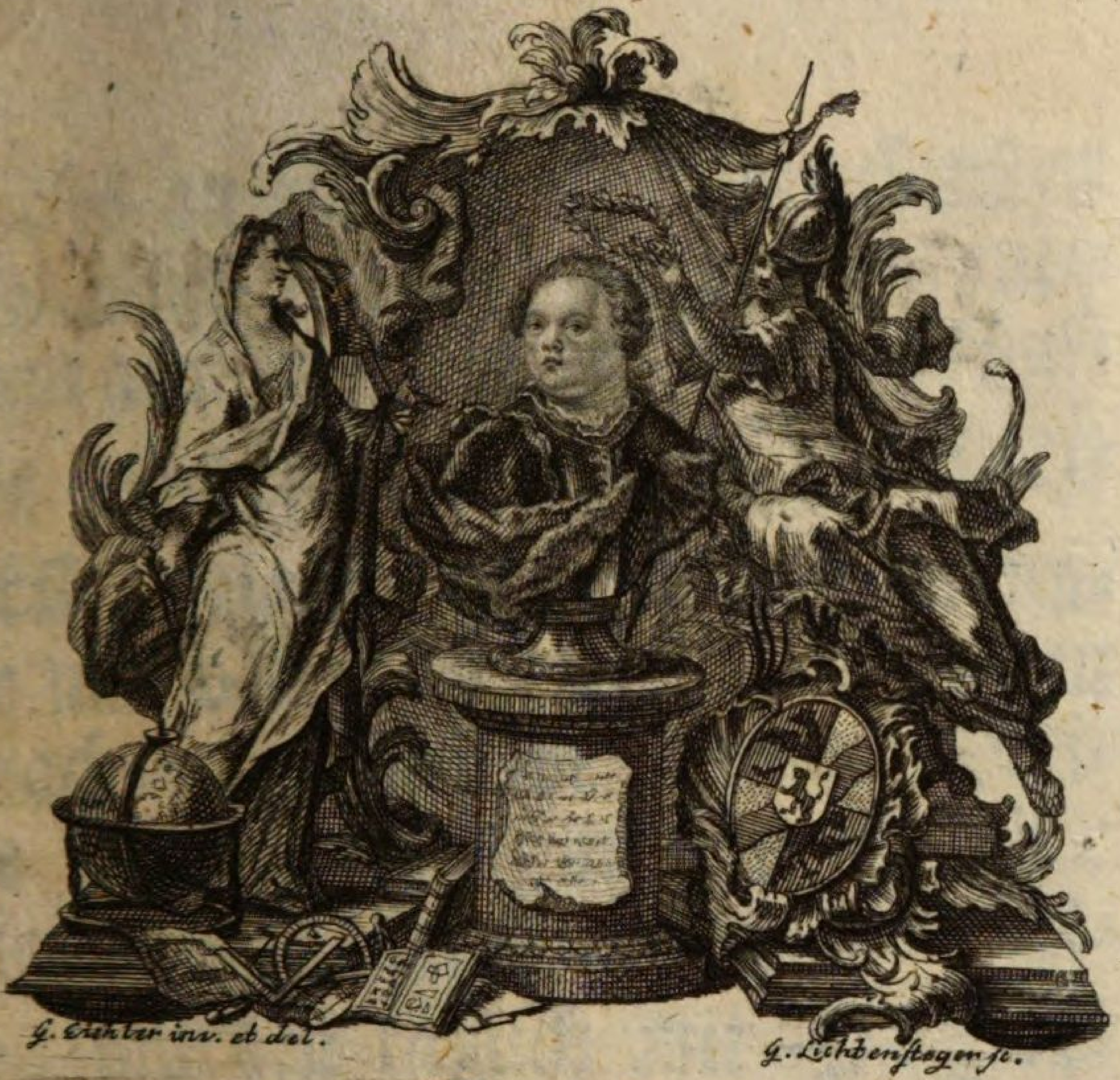

Dem

Hochgebohrnen Grafen

und Herrn,

Herrn

Adolph Heinrichen,

des Heil. Röm. Reichs Grafen

von Schönberg,

meinem gnädigen Herrn.

Hochgebohrner Reichsgraf, Gnädiger Herr,

Ew. Hochgräfl. Gnaden haben mich bey Hochderoselben vormahligen Aufenthalte auf der hiesigen Friedrichsuniversität einer beständigen und besondern hohen Huld gewürdiget, und ich sehe die,

dieses an als eine der vornehmsten Glückseligkeiten, deren ich in meinem academischen Stande theilhaftig worden bin. **Hochderoselben** Neigung zu der Geschichtkunde und den schönen Wissenschaften brachte mir dieselbe zuwege. Meine Vorlesungen, welche ich über diese Theile der Gelahrheit anstelle, wurden täglich mit **Hochderoselben** Gegenwart beehret. Jedermann bewunderte den unermüdeten Fleiß, mit welchem **Ew. Hochgräfl. Gnaden** allen hier Studirenden auf eine ausnehmende Art vorgiengen. Es war dieses ein Beyspiel, welches um so viel mehr Eindruck und Eifer zur Nachahmung erregte, ie höher die Ankunft deßen, der es gab.

Ich schmeichle mir mit der Hofnung, daß **Ew. Hochgräfl. Gnaden** noch die nämliche Ge-

sinnung gegen meine Wenigkeit haben werden, und in derselben habe ich mich unterstanden **Hochderoselben Erlauchten Namen** gegenwärtiger Schrift vorzusezen. Es ist in derselben ein solcher Theil der Geschichte entworfen, an welchem **Hochdenenselben** besonders gelegen ist. Ich glaubte also, daß dieses die bequemste Gelegenheit sey, ein oeffentliches Denkmahl meiner treuesten Ergebenheit aufzurichten.

Wenn ich ansehe die Einrichtung der gegenwärtigen Arbeit, eines Buches, in welchem nur die Anfangsgründe der sächsischen Historie enthalten sind, und welches zum academischen Gebrauch aufgesetzet worden: so sollte ich zwar besorgen, es dürfte mein Unterfangen als eine nicht geringe Kühnheit angesehen werden. Es fehlet mir aber nicht an Beyspielen sol-

cher

cher, die sich eben dergleichen unterwunden haben. Und gesetzt, ich könnte mich nicht darauf beziehen: so getröstete ich mich dennoch nicht ohne Ursache einer gnädigen Aufnahme meines Buches. Die preiswürdigen Eigenschaften **Ew. Hochgräfl. Gnaden** verursachen dieses / als nach welchen **Hochdieselben** vornehmlich auf die Ergebenheit des Verfaßers sehen werden; welchen **Hochdieselben** sattsam kennen.

Erlauchter Graf! eben dieselben treflichen angeerbten Eigenschaften versprechen dem Vaterlande dereinsten die wichtigsten Dienste, und allen, welche ihre Stunden und Kräfte der Wissenschaften widmen, eine ungemeine Stütze; beydes nach dem väterlichen grossen Beyspiele. Der Allmächtige segne nur ferner **Hochderoselben**

rühmlichste Bemühungen, und erhalte Hochdieselben und das ganze Hochgräfliche Schönbergische Haus in beständigem Wohlseyn! Ich aber empfehle mich zu beharrlicher Gnade, und verbleibe lebenslang mit schuldiger Ehrfurcht

Ew. Hochgräfl. Gnaden

Erlangen
den 27. Sept.
1750.

unterthäniger Diener
Joh. Paul Reinhard.

Erste Abtheilung,

worinne die Geschichte der Markgrafen von Meisen bis auf Heinrichen den erleuchteten vorgetragen werden.

1.

Aeltester Zustand von Meisen. Die ersten Einwohner, von denen man mit Gewißheit reden kan, sind die Hermundurer.

Chr. Schoettgens Nachricht von den Hermundurern (im ersten Theile der

Nachlese zur Historie von Obersachsen p. 1. seqq.)

2. Die Sorben dringen in das heutige Meissen ein.

3. Fabel von den Mysis, welche von einigen zwischen die Hermundurer und Sorben gesetzet werden.

REINECCII com. de origine Misenorum.

4. Die Sorben bauen das Land, welches bis dahin keine Städte gehabt, nach und nach an; wie denn die Städte Leipzig, Zeitz, Rochlitz, Colditz, Chemnitz, Dölitzch, Wurzen, Zwickau, Pegau, u. a. m. ihren Ursprung den Sorben zu danken haben.

5. Es ahmen die Sorben darinn den Teutschen nach, daß sie das Land in Gauen eintheilen.

D. FRID. WIDEBVRGII diss. de pagis veteris Misniae. (appendicis loco antiquit. Margrauiatus Misnici subiuncta) Chr. Schoettgens Geographie derer Sorben-Wenden (in der Nachlese der Historie von Obersachsen, im dritten Theile p. 361. sqq.)

632 6. Zu den Zeiten des Königes Dagoberti I fangen die Sorben an, die fränkischen Gränzen zu beunruhigen. Es wird deswegen der limes Sorabicus angelegt; von welcher Zeit an die thüringischen Herzoge zugleich comites limitis Sorabici sind.

7. Unter der Regierung Carls des Großen thun sie gewaltige Einfälle in Thüringen und Sachsen. Sie werden von deßen Sohne glei-

gleiches Namens hart gezüchtiget, und damahls 806
Magdeburg und Halle erbauet.

8. Unter Ludwigen dem frommen bezeigen sich die Sorben abermahls widerspenstig. 816
Er schickt deswegen die sächsischen und ostfränkischen Kriegsvölker gegen sie, da sich dann die Sorben unterwerfen.

9. Unter Ludwigen dem teutschen verwüsten sie die benachbahrten Länder aufs neue, wes- 851
wegen er einen Zug gegen sie unternimmt und sie zu paaren treibt.

10. Welches er noch einige mahle wegen ihrer wiederhohlten Einfälle thun muß.

11. Otto, Herzog in Sachsen und Thü- 908
ringen, giebt seinem Sohne, dem nachmahligen König Henrico aucupi, ein Heer, um die Daleminicier zu bekriegen; welches er auch mit gutem Glücke thut.

12. Die Daleminicier rufen die in Teutschland und Italien streifenden Hunnen zu Hülfe, welche in Sachsen einen Einfall thun, und große Beute machen.

12. Henricus auceps steigt auf den 919
teutschen Thron, macht einen Stillstand mit 924
den Hunnen auf neun Jahr, und trift in denselben trefliche Anstalten zur Beschützung Teutschlandes. Nachdem er seine Teutschen in gute Verfaßung gesetzet: so führet er sie erst gegen die havelischen Slaven, und nachdem er diese bezwungen, gegen die Daleminzier; welche er wie die übrigen Sorben bezwingt.

14. Er bauet die Stadt **Meisen**, welche von dem kleinen Flus **Meise** ihren Namen bekommt, und setzet über diese Gegend einen Markgrafen.

Chr. Schöttgens Hist. der Sorben, Wenden (in gedachter Nachlese T. II. p. 177.

15. Beweiß, daß die Markgrafen von Meisen gleich vom Anfange die Reichsstandschaft gehabt.

16. Der erste Markgraf von Meisen ist

Tancmar

Heinrichs des Voglers Sohn, von deßen erster Gemahlin **Hatheburga**.

Gundlingiana part. XXXIV. p. 338. sq.

17. Nach deßen Ermordung

Riddag

mit dem Beynamen **der reiche**, diese Würde bekommt.

18. Stiftungen der Bißthümer **Meisen** (im Jahr 965.) **Merseburg** und **Zeitz** (im Jahr 968).

19. Beweiß, daß sie nie unmittelbahre Reichsstifter gewesen.

20. Anlegung der Burgwarten, deren zuerst im Jahr 961. gedacht wird.

Chr. Schoettgens Nachricht hiervon in der Nachlese zur Historie von Obersachsen, im siebenden Theil p. 377.

21. Der Markgraf **Riddag** steht dem jungen Kayser **Ottoni III** treulich bey, gegen den Herzog **Henricum** von Baiern, welcher gedemühtiget wird. Die Böhmen, deren Hülfe er sich wieder den annoch minderiährigen Kayser

ser bedienet, verwüsten, ehe sie wieder aus Teutschland ziehen, Meisen heftig. Der Markgraf selbst bleibt in einem Treffen gegen sie, am Fluße Tiebisch. 985.

Eccardus I.

1. Bisheriger Markgraf in Thüringen, bekommt hierauf zur Belohnung seiner grossen Verdienste gegen den iungen Kayser und deßen Vater die Würde eines Markgrafens von Meisen. 986

2. Er schlägt die Böhmen, welche Meisen noch immer drücken, zum Lande hinaus, und setzt den veriagten Bischof von Meisen Volcold wieder ein.

3. Er ist nicht weniger glücklich gegen die miltzischen Slaven, und macht ein Bündniß mit dem pohlnischen Herzog Boleslao.

4. Ob aus den Worten Ditmari Merseburgensis L. V. p. 107. Boiemorum Ducem Boleslaum ad *militem* sibi, aliumque ad amicum familiarem blanditiis ac minis adipiscitur, könne geschloßen werden, daß der damahlige Herzog in Böhmen, gleichfalls Boleslaus, ein Vasall des Markgrafens von Meisen gewesen sey?

5. Eccardus begleitet den Kayser Ottonem III auf seinem andern Zuge nach Italien, als dieser die unruhigen Römer zu paaren treibt. 998

6. Der Kayser gehet nach Teutschland zurück, und kehret, als er nach Pohlen zu reisen willens ist, bey dem Markgraf Eccardo ein; welcher ihn prächtig bewirthet. 1000

7. Nach

1002 7. Nach Ottonis III Tode trachtet Eccardus selbst die Kayserliche Würde zu erlangen. Allein der Herzog in Baiern Henricus wird ihm vorgezogen.

8. Der Markgraf selbst wird im Kloster
1002 Pölde den 30. April erschlagen. Sein Leichnam wird erst zu Jena, hernach zu Naumburg in der Kirche des von ihm gestifteten S. Georgen Klosters begraben.

Joh. Mart. Schamelii Beschreibung von dem ehemahls berühmten Benedictiner Kloster zu S. Georgen vor Naumburg. Naumburg 1728. 4.

CASP. SAGITTARII exerc. hist. de Eccardo I Misniae marchione, Ienae a. MII sepulto. Ienae 1675. 4. rec. 1721. (& in ECCARDI hist. geneal. princip. Sax. sup. p. 190. sqq.)

9. Von seiner Gemahlin Svanhild und sämmtlichen Kindern.

10. Die Markgrafschaft Meisen steht darauf eine Zeit lang ledig. So wohl die Söhne Eccardi I, als dessen Bruder Gunzelinus, trachten sie zu erlangen; Auch sucht sich der pohlnische Herzog Boleslaus diesen Fall zu Nutze zu machen, wobey Meisen gewaltig aussteht.

1011 11. Der Kayser Henricus II hält zu Merseburg einen Reichstag, woselbst so wohl Eccardi I Söhne als deßen Bruder Gunzelinus erscheinen. Gunzelinus wird zum Gefängniß verurtheilet, die Markgrafschaft Meisen aber Friderico, einem Grafen von Eulenburg,

burg, einsweilen anvertrauet, noch in eben demselben Jahre aber bekommt sie Eccardi I ältester Sohn

Hermannus.

1. Seine vor dieser Zeit verrichteten Thaten gegen den Graf Wilhelm von Weimar, und gegen Boleslaum, Herzogen in Pohlen.

2. Verlegung des bischöflichen Sitzes von Zeitz nach Naumburg. 1029

3. Der Markgraf stirbt ohne Erben. 1032

Eccardus II,

1. Des vorigen Bruder, welcher in den ehemahligen Kriegen wider Gunzelinum und Boleslaum seine Tapferkeit gezeiget, bekommt die Markgrafschaft Meisen.

2. Seine ehemahlige Feindschaft mit dem Kayser Henrico II, und seine Aussöhnung.

3. Er stirbt plötzlich und gleichfalls ohne Erben. 1046

CASP. SAGITTARII hist. Eccardi II, March. Miniae. Ienae 1680. 4. rec. ibid. 1718. 4. (& in ECCARDI hist. geneal, princ. Sax. sup. p. 211.)

Dedo,

1. Graf von Wettin, bekommt nunmehro die Markgrafschaft Meisen. 1048

2. Ankunft der Grafen von Wettin, als der Anherrn der folgenden Markgrafen von Meisen und des heutigen chur- und fürstlichen Hauses Sachsen.

a) Graf Theodoricus, e tribu, quae Buzici dicitur, ortus, *Ditmar Mers.* L. VI.

VI. p. 388. hinterlässet Dedonem, welcher beym Kayser Henrico II in grosser Gnade stehet.

Wie es zu verstehen, wann das Chronicon montis Sereni p. 201. diesen Theodoricum egregiae libertatis virum nennet?

Von den verschiedenen Auslegungen der besagten Stelle Ditmari Merseburgensis.

IO. GEORGII ECCARDI diss. de origine familiae Saxonicae nunc regnantis, Helmst. 1720. 4. (& in hist. gen. princ. Sax. sup. p. 44. sqq.)

FRID. ZOLLMANNI stemma Buzico-Saxonicum. Lipsiae & Ienae 1721. 4.

IO. GOTTL. KRAVSII Dissertationes de Theodorico Buzico, eiusque genere & patria. Vitebergae 1731. & 1732. 4.

GVNDLINGIANA P. XXXIV. p. 293. sqq.

b) Dedonis Sohn Theodoricus II welcher 1034. meuchelmörderischer Weise umgebracht wird, hinterläßet unter andern mit Mathildis des Markgrafens Eccardi II. Schwester, erzeugten Kindern Dedonem, von welchem hier die Rede ist. Er bekommt nach des Markgrafens Udonis Tode die Lausniz 1031 und nach Eccardi II Tode Meisen.

3. Er hält es bey den innerlichen Unruhen, welche das teutsche Reich zerrütten, mit den Feinden des Kaysers Henrici IV, da es hingegen sein Sohn gleiches Namens mit dem Kayser hält, aber auch deswegen auf Anstiften seiner Stief-

Stiefmutter Adela aus dem Wege geräumet wird.

4. Der alte Dedo unterwirft sich dem Kay- 1069
ser, kommt aber in gefängliche Haft, und als er wieder auf freyen Fus gestellet wird, so beraubt ihn Henricus IV verschiedener Ländereyen.

5. Er hält es abermahls mit den Feinden 1073
Henrici IV, als die Unruhen von neuem angehen.

6. Nachdem zwischen dem Kayser und den Sachsen der Vergleich zu Gerstungen geschlossen worden: so hält sich Dedo von der Zeit an ruhig.

7. Er stirbt. 1075.

Vratislaus,

Herzog, und hernach König in Böhmen, und Markgraf von Meisen.

1. Nach Dedonis Tode giebt der Kayser Henricus IV Meisen uud die Oberlausniz dem Herzog in Böhmen Vratislao II, wegen der ihm geleisteten treuen Dienste.

2. Der Markgraf Ecbertus II von Sachsen und Thüringen steht dem Sohne Dedonis, gleiches Namens, bey, als er sich mit Gewalt in dem Besitz der Länder, welche sein Vater regieret, erhalten will. So lange Ecbert mit seinen Völkern in Meisen steht: so lange sieht es wohl aus mit Dedone, und die Böhmen werden oefters geschlagen. So bald er aber wieder aus Meisen heraus und in seine Länder

zurück geht: so erobern die Böhmen alles Verlohrne wieder.

3. **Vratislaus** tritt mit Genehmhaltung des Kaysers seine Gerechtsame auf Meisen, und was er davon besitzt, seinem Eydam

1124 **Wiperto,**

Grafen von Groitsch, ab.

MONACHI PEGAVIENSIS vita Wiperti, comitis Groicensis (in script. rer. Lusat. T. 1. p. 1. sqq.)

4. Nach dessen Tode

Henricus

Henrici, Grafens von Eulenburg, **Dedonis** des ältern Bruders, Sohn, die Markgrafschaft Meisen erlangt, wodurch sie wieder an

1127 das Haus Wettin gelangt. Nach seinem Tode erhält sie vom Kayser **Lothario**

Conradus der grosse,

ingleichen der reiche, wie auch der fromme, des nur gedachten Henrici Vetter.

1. Merkwürdigkeiten von ihm, ehe er Meisen bekommen. Stiftung des Klosters Petersberg, im Jahr 1124. **Conradi** Händel mit **Henrico** von Eulenburg, in welchen er im Jahr 1126 gefangen wird.

2. Nach dieses Henrici Tode erhält er seine Freyheit wieder, und bekommt nicht allein durch

1127 die Vorbitte der Kayserin Richsa, mit welcher er verwand ist, die Markgrafschaft Meisen

sen, sondern erbt auch seinen Feind Henricum selbst, da ihm dann unter andern Eulenburg zutheil wird.

3. Verträgt sich mit dem Bischof Udone von Naumburg wegen der Vogtey über besagtes Stift. 1133

4. Nach dem Tode Henrici, des Sohns Wiperti, Grafens von Groitsch, wird Conradus auch Markgraf in der Lausnitz, und erbt die groitschischen Erblande. 1136

5. Er begleitet den Kayser Lotharium auf seinem Zuge nach Italien. 1136

6. Er ist mit unter den Reichsfürsten, welche ihr Mißvergnügen öffentlich an den Tag legen, als nach Lotharii Tode K. Conradus III das Herzogthum Sachsen Alberto dem Bären zuerkennet, söhnt sich aber bald wieder mit ihm aus. 1138

7. Der Bischof Udo verlegt das Closter von Schmöllen nach der Pforte. 1140

8. Der Markgraf übergiebt die von ihm und seiner Gemahlin gestiftete Abtey Elchingen in Schwaben dem römischen Stuhle. 1142

9. Bekommt die Grafschaft Rochlitz vom Kayser Conrado III 1143

10. Reiset zweymahl in das gelobte Land. 1145

11 Wohnet einem Zuge bey gegen die Obotriten und Wenden.

12. Tritt in den geistlichen Stand, und geht ins Kloster Petersberg. 1156

13. Stirbt zwey Monate und fünf Tage nach seiner Einkleidung. 1157

14. Von seiner Gemahlin und Kindern.
Chr. Schoettgens Geschichte Conrads des großen Markgrafens zu Meißen und Lausnitz. Dreßden 1745. 8.
eiusd. disquisitio de Luitgardis, Conradi M. vxoris origine Sueuica. Dresdae. 1740. 4.

Otto
der reiche.

1. Folgt seinem Vater Conrado in der Würde eines Markgrafens von Meisen, da hingegen die Lausnitz an seinen Bruder Theodoricum fället.

2. Vladislaus, König in Böhmen, thut einen Einfall in Meisen, zieht sich aber bald wieder zurück.

1157 3. Stiftung des Klosters Altenzell, im Jahr 1162, welches im Jahr 1175 zu Stande kommt.

1175 4. Das Kloster Pforte kommt endlich auf die Stelle, wo es noch iezo befindlich ist.

5. Der Markgraf hält es mit dem Kayser Friedrichen dem ersten gegen Heinrichen den Löwen.

6. Er gelangt durch die unter seiner Regierung entdeckten ergiebigen Bergwerke zu Freiberg zu ungemeinem Reichthum, deren er einen Theil anwendet, Ländereyen in Thüringen an sich zu kaufen; woraus zwischen ihm und dem Landgraf Ludovico in Thüringen große Weitläuftigkeiten entstehen.

7. Er

7. Er wird von den Thüringern gefangen, 1112
und auf die Wartenburg gesetzt.

8. Durch kayserliche Vermittelung gelangt er wieder in Freyheit, muß aber die thüringischen Schlößer, welche er an sich gehandelt, gegen Wiedererstattung des Preißes dem Landgraf Ludovico überlassen.

9. Er macht bey seinen Lebzeiten eine Theilung unter seinen beyden Söhnen Alberto und Dieterico, eignet Alberto Meisen, Dieterico aber die von ihm erlangte Grafschaft Weisenfels, nebst noch einigen Ländern zu, bald darauf aber, von seiner Gemahlin Hedwig, welche Dieterico günstiger ist als Alberto, angereitzet, ändert er diese Verordnung, und giebt Dieterico auch die Markgrafschaft Meisen.

10. Dieses macht, daß sich Albertus gegen 1188
den Vater auflehnet. Er kriegt ihn in seine Hände, setzt ihn auf das Schloß Dieben, und leeret unterdeßen seine Schatzkästen.

11. Der Kayser Fridericus I nimmt sich des gefangenen Markgrafens an, und macht, daß ihn der Sohn wieder auf freyen Fus stellet.

12. Welcher dem ohngeachtet die Waffen 1189
von neuem gegen ihn ergreift.

13. Otto stirbt, nachdem er auf einem Reichstage zu Würzburg durch kayserliche Vermittelung mit seinem Sohne ausgesöhnet worden.

14. Von seiner Gemahlin und Kindern.

Ottonis, Misniae marchionis & fundatoris veteris Cellae, vita, per ascetam

Cellensem descripta (in Knauths alt-
zellischer Chronick P. 8. p. 38.)
GOTTL. FRID. IENICHEN progr. de
Ottone diuite Lips. 1732. f.
eiusd. progr. de Hedwige, Ottonis con-
iuge. Lips. 1732. f.

Albertus
der stolze.

1. Will nach seines Vaters Tode seinem Bruder auch die Grafschaft Weißenfels nehmen, und belagert die Stadt dieses Namens.

2. Der bedrängte **Diethericus** siehet sich nach Hülfe um, und macht ein Bündniß mit dem Landgraf **Hermanno** von Thüringen, deßen Tochter **Judith**, oder **Jutta**, er zur Gemahlin nimmt.

3. **Hermannus** schlägt die Belagerung von Weißenfels auf und erobert einige andere Orte.

4. **Albertus** sucht sich an ihm zu rächen, und verläumdet ihn beym Kayser **Henrico** VI, als habe er an einer Zusammenverschwörung gegen ihn Antheil.

5. **Hermann** fordert ihn auf einen Zweykampf heraus. Der Kayser will denselben nicht zugeben, sondern die Sache auf einem Reichstage zu Northausen ausmachen; woselbst aber weder **Hermannus** noch **Albertus** erscheinet.

6. Der

6. Der Kayser schreibt einen andern Reichstag nach Altenburg aus, und bescheidet beyde dahin.

7. Die uneinigen Fürsten halten vor beßer sich miteinander zu versöhnen, als ihre Sache dem Kayser zu überlassen.

8. Die Uneinigkeiten gehen wieder an. Albertus belagert Weißenfels zum andernmahle, ob gleich wieder vergeblich.

9. Er fällt so gar in Thüringen ein, leidet aber eine schwere Niederlage, und flüchtet kümmerlich nach Leipzig.

10. Er befürchtet wegen dieses seines unruhigen Betragens die Ungnade des Kaysers Henrici VI, und reiset nach Italien, um ihn zu versöhnen. Er findet aber keine Gnade bey ihm, und weil er in Gefahr lauft, gefänglich angehalten zu werden, so eilt er wieder nach Teutschland.

11. Er rüstet sich aufs neue gewaltig, und bevestiget Camburg, Meisen und Leipzig.

12. Er wird mit Gift aus dem Weg geräumet und zu Altenzell begraben. 1195

13. Von seiner Gemahlin.

Dietericus
Afflictus.

1. Thut zu der Zeit, da er von seinem Bruder hart gedrängt wird, eine Reise ins gelobte Land. 1149

2. Kehrt nach deßen Tode, nicht ohne große Gefahr, wegen hinterlistiger Nachstellungen, nach Teutschland zurück.

3. Dem Kayser Heinrich VI stechen die meisnischen Bergwerke in die Augen, und als Dietericus anlangt, so findet er seine Länder in den Händen der Kayserlichen.

1197 4. Tod des Kaysers Henrici VI, Dietericus gelangt endlich zum Besitz seiner Länder, und hält es mit dem Kayser Philippo gegen Ottonem von Braunschweig.

1120 5. Der König Premislaus II Ottocarus von Böhmen läßet sich von Adela, der Schwester des Markgrafens, scheiden, und vermählt sich mit Constantia, des Königs Belä III in Ungarn Tochter; welches zwischen ihm und dem Markgraf eine schwere Feindschaft veranlaßet.

6. Dietericus wendet sich an den Pabst Innocentium III, welcher Alberto II, Erzbischofen von Magdeburg, die Untersuchung der Sache aufträgt. Auch nimt sich der Kayser Philippus der Adelä an, welche aber doch nicht wieder zu ihrem Gemahl kommt, sondern im Kloster stirbt. Ottocar söhnet sich so wohl mit dem Kayser als dem Markgraf aus.

7. Der Markgraf steht den Grafen Hermanno und Henrico von Wernigerode bey gegen Wilhelmum von Braunschweig.

1210 8. Nach Philippi Ermordung söhnet sich der Markgraf mit Ottone von Braunschweig aus, und bekommt von ihm die Lausnitz.

9. Er

9. Er stiftet und begabt das Thomas-Klo- 1213
ster zu Leipzig.

Diploma fundationis ap. SCHOETTGEN in der Nachlese zur Historie von Obersachsen, im ersten Theile pag. 40.

Confirmatio Ottonis IV. Imp. (ibid. p. 45.), Friderici Imp. (ibid. p. 47.) Honorii III, pont Rom. (ibid.)

10. Seine Händel mit dem Bischof Eccard von Merseburg und dem Bischof Alberto von Magdeburg.

11. Der Erzbischof thut ihn in den Bann, 1215
er hingegen belagert Lopen.

12. Der Erzbischof hetzet einige vornehme Geschlechter und die Stadt Leipzig gegen den Markgraf auf; welches aber nachdrücklich geahndet wird.

13. Erbauung der Pleißenbnrg.

14. Der Markgraf wird mit Gift aus dem 1221
Wege geräumet.

Heinrich
der erleuchtete,
ingleichen Hammer.

1. Stehet anfänglich unter der Vormundschaft des Landgrafens von Thüringen Ludovici VI, welcher seiner Mutter Bruder ist, und von dem Vater Henrici selbst im Testamente zum Vormund verordnet worden.

2. Der Bischof Eccard von Merseburg

sucht vergeblich an der vormundschaftlichen Regierung Theil zu nehmen.

3. Der Bericht, daß der Fürst von Anhalt Henricus ein gleiches gesucht habe, wird widerlegt.

4. Hingegen läßet der Landgraf seine Schwester die verwittwete Markgräfin an der Vormundschaftlichen Regierung Theil nehmen.

5. Da sie sich aber heimlich und ohne Vor-
1223 wissen ihres Bruders mit Poppone, Grafen von Henneberg, vermählet: so entsteht zwischen beyden Geschwistern eine gewaltige Feindschaft. Judith siehet sich genöhtiget, Meisen zu verlaßen.

1227 6. Der Landgraf thut eine Reise ins gelobte Land und stirbt daselbst. Henricus tritt die Regierung daselbst an.

7. Er vermählt sich mit Constantia, Herz.
1234 Leopoldi VIII von Oesterreich Tochter.

8. Seine Händel mit dem Markgraf Jo-
1240 hanne von Brandenburg.

1242 9. Der Kayser Fridericus II gibt ihm die Anwartschaft auf die Länder Henrici Rasponis. Er sucht seine Rechte nach deßelben Tode auszuführen und vereiniget Thüringen mit Meisen.

An-

Andere Abtheilung,

in welcher die thüringischen Geschichte bis auf den Tod Henrici Rasponis eingeschaltet werden.

1. Von dem Ursprunge der Thüringer.

2. Verschiedene Meynungen von dem Ursprunge des Namens.

3. **Vegetius**, artis veterinariae s. mulomedicinae libro IV, cap. VI. gedenkt ihrer zuerst, indem er ihre dauerhaften Pferde lobt.

4. **Merwigius** soll ums Jahr 426 nach Christi Geburt über die Thüringer geherrschet haben.

5. Der fränkische König **Clodio** fällt in Thüringen ein, erobert **Dispargum**, welches bis dahin zum thüringischen Königreich gehöret, und läßet sich daselbst nieder.

6. Verschiedene Meinungen von diesem **Dispargo**.

7. Ob **Attila**, nachdem er in den catalaunischen Feldern geschlagen worden, seinen Weg durch Thüringen genommen habe?

8. Auf **Merwigium** folgt in der Reihe der thüringischen Könige **Basinus**, zu welchem der fränkische König **Childerich** flüchtet, als er von seinen Unterthanen veriagt wird.

9. Die=

9. Dieser belohnet Basino die erwiesenen Freundschaftsbezeugungen schlecht, indem er sich in ein ehebrecherisches Verständnis mit seiner Gemahlin einläßet.

10. Childerich wird von seinen Franken zurückgerufen. Die verliebte Basina folgt ihm nach und wird seine Gemahlin.

11. Clodováus, Childerici Sohn und Nachfolger, erobert das römische Gallien. Indem er mit der Einrichtung seiner neueroberten Länder beschäftiget ist: so thut der König Basinus einen gewaltigen Einfall in das fränkische Gebiet.

12. Die Franken sehen sich genöhtiget um Friede zu bitten, welchen sie auch unter harten Bedingungen erhalten.

13. Basinus bricht denselben, und läßet die gegebenen Geiseln aufs grausamste hinrichten.

14. Clodováus sammlet in möglichster Geschwindigkeit ein Heer, und dringet in Thüringen ein, welches ihm tributbahr wird.

15. Nach Basini Tode wird sein Königreich unter seine drey Söhne Baderich, Hermenfried und Bertharium getheilet.

16. Hermenfried vermählet sich mit des ostgothischen Königes Theodorici Schwester Tochter Amalberga, welche Vermählung Thüringen höchstschädlich ist.

17. Amalberga verleitet ihren Gemahl, Bertharium aus dem Wege zu räumen, und ist auch Ursache, daß er mit dem austrasischen Könige Theodorico, dem Sohne Clodováí, ein Bünd-

Bündniß schlieset, in welcher er ihm die Helfte der Länder seines andern Bruders Baderici anbietet, wenn er ihn wollte unterdrücken helfen.

18. **Theodoricus** nimmt dieses Anerbieten an. Das Heer **Baderici** wird in die Flucht geschlagen, er selbst aber ums Leben gebracht. 520.

19. **Hermenfried** erfüllet keinesweges das dem austrasischen König geleistete Versprechen, sondern behält die Länder seines Bruders alleine.

20. So lange der mächtige **Theodoricus Veronensis** lebt, verschiebt der austrasische König gleiches Namens die Rache. Nach 526 seinem Tode aber dringt er in Thüringen ein.

21. Dreytägige Schlacht bey Tenneberg, in welcher endlich die Franken siegen.

22. **Hermenfried** flüchtet nach Scheidingen.

23. **Theodoricus** macht mit den Sachsen ein Bündniß, und verspricht ihnen einen Theil von Thüringen, wenn sie ihm **Hermenfrieden** gänzlich würden bezwingeu helfen.

24. Die Sachsen schicken **Theodorico** 9000 Mann, welche mit den Franken Scheidingen stürmen.

25. Nachdem **Hermenfried** aufs äußerste 531 gebracht worden: so ergiebt er sich **Theodorico**.

26. Die Urheberin dieses Krieges **Amalberga** flüchtet nach Italien, **Amalfried**, ihr Sohn, nach Constantinopel, die übrigen Prinzen **Hermenfriedi** werden auf **Theodorici** Be-

Befehl hingerichtet, und er selbst findet zu Zülpich seinen Tod, indem er daselbst von einer hohen Mauer gestürzet wird

VENANTII FORTVNATI poema de excidio Thuringiae.

27. Die Sachsen bekommen zur Belohnung ihrer den Franken in diesem Kriege geleisteten Dienste den ganzen Strich des nach Norden gelegenen Thüringens von der Unstrut bis an den Harz.

CASP. SAGITTARII antiquit. regni Thuringici. Ienae 1685. 4.

Joh. Heinr. von Falckenstein thüringische Chronick. Erstes Buch. Erfurt. 1738. 4.

28. Auf diese Weise hört Thüringen auf ein Königreich zu seyn, und wird von dieser Zeit an nach Art der übrigen Provinzien des fränkischen Reiches eingerichtet, und durch dahin geschickte Herzoge und Grafen regieret.

29. Es wird einige mahle von den Hunnen mit Streifereyen heimgesucht, wie denn auch unter der Regierung des Königs **Dagoberti I**
632 die benachbahrten Sorben anfangen ein gleiches zu thun.

30. Es wird deswegen der limes Sorabicus angelegt, und den thüringischen Herzogen anvertrauet.

31. Sagittarii Muhtmassung (ant. duc. Thur. p. 299.) daß bey dieser Gelegenheit die Veste **Schwartzburg** erbauet worden.

32. Der fränkische König **Dagobertus I** stirbt, und hinterlässet zwey minderjährige Söhne Sigebertum II, und Clodováum II. **Radulph** welchen Dagobert zum Herzog in Thüringen gesetzet, empört sich bey dieser neuen Regierung. Es wird ein Heer nach Thüringen geschickt, um ihn zu paaren zu treiben. 648

33. Die Völker **Radulphi** werden geschlagen, und er selbst in einem Schloße belagert.

34. Es kommt abermahls zu einem Gefechte, in welchem der Herzog siegt. Worauf Unterhandlungen angefangen werden. **Radulph** verspricht den König vor seinen Oberherrn zu erkennen, und bleibt Herzog in Thüringen.

35. Von der Meinung einiger, daß dieser **Radulph** Rudelstadt erbauet habe.

36. Die Gewalt der Maiorum Domus am fränkischen Hofe steigt aufs höchste. Zugleich aber erweitern die Herzoge in den Provinzen ihre Gewalt, welches denn auch die thüringischen Herzoge nicht verabsäumen.

37. Die Herzoge **Theobaldus** und **Hedenus** führen eine tyrannische Herrschaft in Thüringen.

38. **Bonifacius** kommt nach Thüringen, 718 um es zur römischen Kirche zu bringen.

39. Beweiß, daß schon vor **Bonifacii** Ankunft der christliche Glaube nicht ganz unbekannt in Thüringen gewesen sey.

40. Als **Bonifacius** Nachricht empfängt, daß **Radbod**, König der Friesen, mit Tode ab-

abgegangen sey: so verfügt er sich aus Thüringen nach Friesland, woselbst er behülflich ist, das Heydenthum vollends auszurotten.

41. Er kehret nach Heßen zuruck, und fängt an zu Amanaburg (Hamelburg) zu predigen,
721 woselbst er auch eine Kirche und Kloster bauet, welches das erste ist unter denen, welche von ihm in Teutschland sind gestiftet worden.

42. Er berichtet dem Pabst Gregorio II den glücklichen Fortgang seiner Lehre; ia er geht selbst zum andernmahle nach Rom; da er denn erst den Namen Bonifacius bekommt, indem er bis dahin Winfried geheisen.

43. Er kehret darauf mit Empfehlungsschreiben an Carolum Martellum, und an alle geistliche und weltliche Herrn zurück, wendet sich wieder nach Heßen, hauet die abgöttische Donnereiche bey Geismar um, und bauet aus dem Holtze Petro zu Ehren eine Capelle.

44. Zerstöhret darauf die Abgötter Stufo, Retho, Biel, Lahra, und Jecha.

45. Er besetzet Thüringen mit römischen Priestern, und stiftet viele Kirchen und Klöster.

46. Er stiftet das Bißthum Erfurt, wel-
743 ches aber bald wieder eingehet, dergleichen Schicksal auch das von ihm gestiftete Bißthum Buraburg hat.

SCHMINKII diss. de episcopatu Buraburgensi.

47. Er bekommt vom P. Gregorio III. dem Nachfolger Gregorii II, das erzbischöfl. Pallium

lium, erbauet die Kirche zu Fritzlar, und weihet die zu Hamelburg ein.

48. Nachdem er hierauf wieder eine Reise nach Rom gethan, und in Baiern und Franken verschiedene Bißthümer gestiftet: so wird 745
er der erste Erzbischof von Mayntz.

49. Noch zuvor stiftet er das Kloster Fulda, und machet seinen getreuen Sturm zu 744
deßen erstem Abte.

50. In den Kriegen, welche Pipinus mit seinem Stiefbruder Gripo führet, leidet Thüringen nicht wenig.

51. Bonifacius trägt vieles dazu bey, daß der Maior Domus Pipinus, mit welchem er iederzeit ein gutes Vernehmen unterhalten, sein Vorhaben, Childericum IV vom Throne zu stosen, glücklich ausführet.

52. Pipinus erlaubt ihm, daß er sich Lullum zum Nachfolger in der erzbischöfl. Würde bestimmt.

53. Er wird bald darauf in Friesland erschlagen und zu Fulda begraben. 755

CASP. SAGITTARII antiquit. gentilismi et christianismi Thuringici Ienae 1685. 4.

54. Bey dem langwürigen Kriege, welchen Carl der große mit den Sachsen führet, wird Thüringen sehr mitgenommen. Dieses mag wohl die Ursache der Meuterey seyn, welche
von den Thüringern gegen Carln gemacht, 786
aber noch zu rechter Zeit unterdrückt wird.

55. Nach Carls des großen Tode ist Thüringen unter deßen Sohne Ludovico dem

C from-

frommen ziemlich ruhig. Sein Sohn **Ludwig der teutsche** bekommt Kraft der väterlichen Verordnung anfänglich nebst andern teutschen Ländern auch Thüringen, welches ihm der Vater hernach wieder nimmt, und verlangt, daß er mit Baiern zu frieden seyn
840 soll; worüber große Unruhen entstehen, in welchen **Ludwig der fromme** stirbt.

56. Sein ältester Sohn **Lotharius** sucht die gesammten fränkischen Länder, und also auch Thüringen zu behaupten. Seine Brüder **Ludwig der teutsche** und **Carl der kahle** widersetzen sich ihm männlich, und gewinnen das Treffen bey Fontenay; worauf der weltbekannte
843 te Vertrag zu Verdun geschloßen wird, in welchem **Ludovico** die gesammten teutschen Provinzien, und also auch Thüringen, verbleiben.

57. Um das Jahr 849 ist **Dachhülf** oder **Trachulfus** Herzog in Thüringen und Markgraf auf der sorbischen Gräntze.

58. Als **Ludwig der jüngere** sich gegen seinen Vater auflehnt: so ziehet er auch die
866 Thüringer an sich, wird aber bald mit dem Vater ausgesöhnet.

59. Die Sorben verwüsten Thüringen unter **Ludovici des teutschen** Regierung einige mahle gewaltig

874 60. Nach **Dachhülfs** Tode wird **Ratolfus** II Herzog in Thüringen.

61. Nach **Ludovici des teutschen** Absterben
876 ben theilen sich seine drey Söhne in Teutschland, und machen daraus drey besondere Reiche

che; da denn Thüringen nebst andern Ländern an Ludwigen den jüngern kommt.

62. Nach deßen Tode es an seinen Bruder Carln den dicken gelangt.

63. Carl der dicke wird abgesetzt. Teutsch- 887
land wird ein Wahlreich, und Arnulphus, Carolomanni natürlicher Sohn, gelangt auf den teutschen Thron, wozu die Thüringer nicht wenig beytragen.

64. Nach Ratolfen II wird Heinrich, und nach diesem sein Bruder Poppo, Herzog in Thüringen. Dieser fällt bey Arnulpho in Un- 892
gnade, wird seiner Würde entsezt und dieselbe Conrado gegeben.

65. Als dieser dieselbe freywillig niederlegt: so bekommt sie Burchardus, welcher unter der Regierung Ludwigs des Kindes in einem Treffen gegen die Ungarn bleibt. 908

CASP. SAGITTARII antiquitates ducatus Thuringici. Ienae 1687. 4.

66. Worauf der Herzog in Sachsen Otto auch Herzog in Thüringen wird.

67. Der teutsche König Conradus I, welcher nach Ludwigs des Kindes Ableben erwehlet wird, will Henrico dem Vogler, dem 912
Sohne Ottonis, Thüringen nicht lassen. Dieser aber behauptet wider Willen des Königes die Länder, welche unter seinem Vater gestanden.

68. Er wird nach Conradi Tode König in Teutschland. 919

69. Die Hunnen beunruhigen Teutschland,
924 und insbesondere Thüringen, mit ihren Streifereyen gewaltig. Henricus macht mit ihnen einen Stillestand auf neun Jahre, nach deren Verlauf er sie bey Sondershausen und bey Merseburg aufs Haupt schläget.

932 70. Synodus zu Erfurt.

71. Von dem nichtigen Vorgeben, daß Henrici des Voglers Sohn und Nachfolger, Otto der große, seinem natürlichen Sohne Wilhelmo, Erzbisch. von Maynz, ganz Thüringen unterworfen habe.

72. Der Kayser Henricus II erläßet den Thüringern den jährlichen Tribut, welchen sie bis dahin den Kaysern entrichtet.

73. Unter den sächsischen Kaysern wird Thüringen durch Markgrafen regieret

74. Eben dieses geschiehet unter den fränkischen Kaysern. Der letzte davon ist Ecbertus II. Dieser nimmt an den damahligen Unruhen in Teutschland unter der Regierung Henrici IV großen Antheil, tritt auf die Seite Hermanni von Luxenburg, und stellet hernach selbst einen Gegenkayser vor, wird aber
1090. bald in einer Mühle erschlagen; von welcher Zeit an die Würde eines Markgrafens in Thüringen erloschen.

Exercitationes nostrae de Ecberto Anticaesare.

75. Unterdeßen macht der Kayser Conra-
1026 dus II Ludwigen den bärtigten, des Herzogs Caroli von Lothringen Sohn, zum Grafen

fen in Thüringen, und giebt ihm ansehnliche Güter daselbst.

76. Welche er theils durch Kauf, theils durch Vermählung, mit Caecilia, Gräfin von Sangerhausen, vermehret.

77. Er stirbt. 1056

HARTMANNI oratio de Ludouici barbati natalibus rebusque gestis (appendicis loco parti I. hist. Hassiacae subiuncta).

78. Ludovicus II, mit dem Beynamen der Springer, folgt seinem Vater, nimt grossen Antheil an den damahligen Unruhen in Teutschland, und hält es mit den Feinden Henrici IV.

79. Er vermählt sich mit Adelheid nach dem Tode ihres Gemahls, des Pfalzgrafs von Sachsen Friderici.

80. Fabel, daß er diesen Pfalzgrafen selbst ermordet habe, deswegen auf den Giebichenstein gesetzet worden und sich durch einen Sprung daraus gerettet habe.

CONR FRID. BEINHARDI comm. qua fabula de saltu Lud. II. cognomine Salii refellitur. Halae 1726.

81. Er nimmt Theil an den Unruhen, welche entstehen, als der Kayser Henricus V 1112 den Pfalzgraf Siegfried um seine Erbschaft bringen will.

82. Er wird gefangen genommen, kommt aber bald wieder auf freyen Fus. 1114

83. Er so wohl als seine Gemahlin erzeigen sich mildthätig gegen die Geistlichkeit durch Stiftungen, indem Ludovicus drey Klöster, eines zu Sangerhausen, das andere zu Reinhardsbrunn, das dritte zu Weißenburg anlegt. Seine Gemahlin erbauet das Kloster Oldisleben.

Joh. Martini Schamelii historische Beschreibung des alten Benedictiner Klosters zu Oldisleben an der Unstrut, worinnen von deßen Stiffterin, der Gräfin Adelheid gehandelt wird ꝛc. Naumburg 1730. 4.

48. Von den übrigen Gebäuden dieses Ludovici ist vornehmlich die Wartenburg, als die nachmahlige Residenz der Landgrafen von Thüringen, zu merken.

1122 85. Er stirbt. Sein Sohn

Ludovicus

1. Des Kaysers Lotharii Eydam, wird von diesem seinem Schwiegervater zum ersten Landgrafen in Thüringen gemacht.

2. Vom thüringischen Wappen.

3. Von den thüringischen Erbhofaemtern.

4. Ob Ludovico die in Thüringen befindlichen Grafen, als Landsassen unterworfen worden?

1140 5. Ludovicus stirbt.

Lu-

Ludovicus

unter den Landgrafen in Thüringen II,

mit dem Beynamen der eiserne
folgt seinem Vater in der Regierung, und
diesem sein Sohn 1172

Ludovicus

unter den Landgrafen in Thüringen III,

mit dem Beynamen der fromme.

1. Seine Händel mit dem Markgraf von Meisen Ottone dem reichen, in welchen er diesen gefangen bekommt. 1182
2. Der Landgraf thut mit dem Kayser Friderico einen Zug ins gelobte Land. 1190
3. Er stirbt daselbst.

Hermannus I,

1. Des vorigen Bruder, welcher nach der Achtserklärung Heinrichs des Löwen die Pfaltz Sachsen bekommen, folgt ihm in der Würde eines Landgrafens von Thüringen.
2. Seine Händel mit dem Markgraf von Meisen Alberto dem stolzen.
3. Vom Spiel zu Wartburg. 1215
4. Der Landgraf stirbt.

Ludovicus,

unter den Landgrafen von Thüringen IV, mit dem Beynamen der heilige, ingleichen der gütige,

1. Des vorigen Sohn und Nachfolger, ver-
1221 mählt sich mit Elisabetha, des Königs Andreä II in Ungarn Tochter.

3. Er führet die Vormundschaft über den Markgrafen von Meisen, Heinrichen den erleuchteten.

4. Er will den Kayser Fridericum II auf seinem Zuge ins gelobte Land begleiten.

5. Welchem Zuge auch Ludovicus, Graf von Gleichen, beywohnet, von deßen zwey Weibern, die er zugleich gehabt haben soll, nicht wenig geredet und geschrieben worden.

Joh. Zach. Gleichmanns Nachricht hiervon in der dritten Sammlung der thüringischen Merkwürdigkeiten Cap. VI, p. 196 sqq.

Joh. Heinrichs von Falkenstein entgegen gesetzte Schrift (analectorum Thuringo Nordgauiensium T. X.)

Gleichmanns gerettete Ehre der türkischen Princeßin, welche sich mit dem Graf von Gleichen Ludovico vermählet rc. rc. (in Oetters Sammlung verschiedener Nachrichten aus allen Theilen der historischen Wissenschaften im ersten Bande p. 550. sqq.)

6. Der

6. Der Landgraf stirbt unterwegens zu Otranto in seinen schönsten Jahren. 1228
7. Von seiner Gemahlin und Kindern.

Hermannus II.

1. Des vorigen Sohn, ist bey Absterben seines Vaters minderiährig.

2. Er wird nebst seiner Mutter Elisabetha und Schwestern von Henrico Raspone, seines Vaters Bruder, verdrungen.

3. Elisabeth wendet sich anfänglich nach Bamberg. Endlich wird ihr Marpurg zum Leibgedinge ausgemacht, woselbst sie 1231, den 29. Nov. stirbt, und nach ihrem Tode unter die Heiligen gezehlet wird.

4. Hermann wird mit Gift aus dem Wege geräumet, seine älteste Schwester Sophia aber mit dem Herzog Henrico von Brabant vermählet. 1240

1242

Henricus Raspo

1. Wirft sich gedachter maßen zum Landesherrn auf.

2. Nachdem der Pabst Innocentius IV den treflichen Kayser Fridericum II auf der Kirchenversammlung zu Lion abermahls in den Bann gethan: so bietet er die kayserliche Würde überall aus. Endlich giebt der Landgraf, der doch vom Kayser mit Wohlthaten überhäuft, und auch zuvor bey dessen Abwesenheit zum Reichsvicario ernennet worden, den päbstlichen Lockungen Gehör.

3. Er läßet sich zu Würzburg von einigen
1246 Reichsfürsten wehlen.

1246 4. Wird vom Pabst unterstützt, und ersicht bey Frankfurt einen Sieg gegen Friderici Sohn Conradum.

5. Belagert darauf Reutlingen vergeblich.

6. Er belagert darauf Ulm, wird in der Belagerung verwundet, und muß sie aufheben.

1247 7. Er stirbt, ohne männliche Erben zu hinterlaßen, und mit ihm geht der alte landgräfliche Stamm aus.

Casp. Sagittarii gründlicher Bericht von Landgraf Heinrichs in Thüringen Römischer Königs-Wahl und Regierung. Jena, 169. 4. (& in ECCARDI hist. geneal. princ. Sax. sup. p. 469. sqq.)

FRID. CHRISTIANI SCHMINCKII dis. epist. de vera epocha electionis & mortis Henrici Rasponis &c.

Joh. Heinrichs von Falkenstein thüringische Chronick. zweytes Buch. Erfurt 1738. 4.

Dritte Abtheilung,

in welcher die Geschichte der Landgrafen in Thüringen und Markgrafen von Meisen vorgetragen werden, bis auf die Zeit, da Friedrich der streitbahre das Herzogthum Obersachsen und die Churwürde auf sein Haus gebracht.

Heinrich der erleuchtete

1 Nach Henrici Rasponis Tode sucht der Markgraf von Meisen Heinrich der erleuchtete seine Ansprüche auf deßen gesammte Länder, welche sich so wohl auf die Verwandschaft mit dem Verstorbenen, als auch auf die vom Kayser 1242 erhaltene Anwartschaft, Henrici Rasponis eigene Verordnung, und den im Jahr 1221 zwischen dem Landgraf Ludovico VI und dem Markgraf von Meisen errichteten Erbvertrag gründen, so gleich auszuführen.

2. Das Haus Brabant hingegen macht auch Ansprüche. Obgedachte Sophia, Ludwigs des heiligen Tochter, des Herzogs Henrici von Brabant Gemahlin, sucht diese ansehnliche Erbschaft an ihr Haus zu bringen.

3. Sophia begiebt sich in Person nebst ihrem kleinen Sohn Henrico aus Brabant nach Heßen und Thüringen. Marburg, Caßel, Eschwege, Eisenach u. a. Orte uuterwerfen sich ihr.

4. Da hingegegen der gröste Theil von Thüringen, nebst denen daselbst befindlichen Grafen von Kefernburg, von Rabinswald, von Schwarzburg, von Hohenstein, von Beichlingen, von Stollberg u. a. es mit dem Markgraf von Meisen halten, und ihn vor ihren Oberherrn erkennen.

5. Bey diesen Unruhen befehden die thüringischen Landsaßen einander selbst gewaltig, und es gehet alles drunter und drüber.

6. Es wird ein Interimsvergleich getroffen, Kraft deßen dem Hause Brabant Heßen, und Henrico dem erleuchteten Thüringen bis zu ausgemachter Sache verbleiben solle.

7. Gerhard, Erzbischof von Maynz, thut
1252 so wohl den Markgraf als die Herzogin in den Bann, welcher aber bald wieder aufgehoben wird.

8. Sophia fängt die Gewaltthätigkeiten von
1253 neuem an, fällt wieder in Thüringen ein, in der Absicht Henricum gänzlich daraus zu vertreiben und bekommt Hülfe von dem Herzog Alberto von Braunschweig.

9. Sie ziehet auch das Haus Anhalt auf ihre Seite, welches ihr um so viel leichter fällt, weil dieses Haus ohnehin nicht wohl mit Henrico dem erleuchteten steht.

10. Dieser aber ist gegen alle seine Feinde glücklich, und gewinnt unter andern zwischen Halle und Wettin ein Treffen, in welchem der Herzog Albertus selbst nebst verschiedenen an- 1263
dern Großen gefangen wird.

11. Hierauf kommt es zum Frieden, in welchem Thüringen und die Pfaltz Sachsen dem Markgraf, Heßen aber Heinrichen dem Kinde verbleibt. Albertus bekommt seine Freyheit wieder, gegen Erlegung 8000 Mark Silbers und Abtretung der Schlößer Allendorf, Wizenhausen, Arnstein, Eschwege, Fürstenstein, Sontra, Wanfried, und Ziegenberg, welche zu Heßen geschlagen werden.

12. Es wird eine Erbvereinigung zwischen dem Markgraf und dem Herzog Heinrich dem Kinde errichtet. Die Erbverbrüderung aber kommt damals noch nicht zu stande.

13. Die bisherigen Unruhen verhindern Heinrichen den erleuchteten, daß er nach Abgange der Herzoge von Oesterreich aus dem
bambergischen Hause seine ihm wegen seiner 1246
Gemahlin Constantia zukommenden Rechte auf die oesterreichischen Lande nicht ausführen kan.

14. Prächtiges Turnier, welches der Mark-
graf nach Northausen ausschreibt. 1265

15. Nachdem der unglückliche Conradinus
zu Neapel enthauptet worden: so hat niemand 1268
ein näheres Recht zu den Königreichen beyder Sicilien und Jerusalem, als das Haus Henrici

rici des erleuchteten, vermöge der Gemahlin seines Sohnes Alberti, der hohenstausischen Prinzeßin Margaretha, welches aber auch nicht ausgeführet wird.

PETRI DE PRETIO adhortatio ad Henricum illustrem, Landgrauium Thuringiae & Marchionem Misniae in qua non solum fatalem casum Conradini describit, sed & Margaretham, Frider. II. filiam, Alberti Marchionis Misniae vxorem, veram Conradini heredem in regno Siciliae ex testamento tam fratris quam nepotis institutam fuisse testatur: ex MSto eruit IO. HERMANNVS SCHMINCKIVS, curante filio FRID. CHRIST. SCHMINCKIO. 1744

1263 16. Henricus macht noch bey seinen Lebzeiten eine Ländertheilung unter seinen Söhnen. Dem ältesten Sohne Alberto giebt er Thüringen und die Pfaltz Sachsen, dem andern Diterico Landsberg und das Osterland, dem dritten Friderico, welcher hernach 1316 ohne männliche Erben stirbt, einige Städte in Meisen, und behält sich das übrige Meisen und die Lausnitz vor.

1287 17. Er stirbt.

18. Von seinen Gemahlinnen und sämmtlichen Kindern.

IO. GOTTL. HORNII Henricus illustris. Francof. & Lipsiae, 1726. 4.

Christ.

Christ. Siegmund Liebens zufällige Nachlese zu Heinrichs des erleuchteten Lebensbeschreibung. Altenb. 1731. 4.

Joh. Gottl. Horns vorläufige Untersuchung, was seither unterschiedene Gelehrte bey seiner Lebensbeschr. Markgraf Heinrichs des erleuchteten zu erinnern oder zu suppliren gefunden (in deßen sächsischen Handbibliotheck P. 8. p. 805. sqq.)

Zugleich

Albertus,

mit dem Beynamen der unartige,

in Thüringen,

und

Dietericus oder Theodoricus

in Meisen.

1. **Albertus** regieret anfänglich in Thüringen nicht übel, ändert sich aber hernach gänzlich.

2. Nachdem er mit des Kaysers **Friderici** II Tochter **Margaretha** bereits drey Söhne erzeuget, **Henricum**, **Fridericum** und **Diecemannum**: so entbrennet er in unkeuscher Liebe gegen **Cunigundam** von **Eisenberg**, mit welcher er einen natürlichen Sohn, **Apitz**, erzeugt.

3. Der unglücklichen **Margarethä** wird so

so gar nach dem Leben getrachtet. Sie flüch-
1270 tet kümmerlich den 24. Jun. bey nächtlicher Weile von der Wartburg, nachdem sie zuvor von ihren Prinzen Abschied genommen, und Fridericum aus allzugroßer Liebe in den Backen gebißen, woher er den Namen Admorsus bekommen.

4. Sie wendet sich anfänglich nach Hirschfeld, und von dar nach Frankfurt am Mayn,
1270 woselbst sie bald darauf stirbt.

5. Der Markgraf von Meisen Dietrich besorgt die Erziehung der mit Margaretha erzeugten Söhne seines unartigen Bruders.

1272 6. Welcher sich nunmehro seine Cunigundam ehelich beylegen läßet.

7. Fehde des Markgrafens von Meisen mit
1276 dem Fürst von Anhalt Siegfried, in welcher er nebst dem jungen Prinzen gefangen wird.

8. Die Prinzen entkommen aus ihrer gefänglichen Haft. Der Markgraf aber muß ein Lösegeld erlegen. Hingegen nimmt er bald drauf Delitsch und Bitterfeld weg, welches bis dahin dem Hause Anhalt gehöret.

9. Albertus geht damit um, wie er seine Länder seinem mit Cunigunda von Eisenberg erzeugten Sohn Apitz zuwenden möchte.

10. Fridericus mit dem gebißenen Backen aber und Dietzmannus suchen ihr Erbrecht mit dem Degen in der Faust auszuführen.

1281 11. Anfänglich geht es nicht glücklich. Fri-
deri-

dericus wird bey Weimar von dem Vater gefangen und auf die Wartenburg gesetzt.

12. Er entkommt aus der gefänglichen Haft 1282
durch Hülfe der Seinigen, und die Unruhen dauren fort.

13. Der Ruhm dieses jungen Helden macht,
daß die Städte in der Lombardey und Tosca- 1281
na eine Gesandtschaft an ihn schicken, und ihn zu ihren Oberherrn erwehlen; welche günstige Gelegenheit er sich nicht zu Nutze machen kan.

14. Der Markgraf **Dietrich** von Meisen 1283
geht mit Tod ab.

15. Von seiner Gemahlin und Prinz **Friderico**, mit dem Beynamen **Tatta**.

16. Die Unruhen zwischen **Alberto** und seinen Söhnen dauren fort. Er wird so gar von **Friderico** gefangen. Auf kayserliche Vermittelung gelangt er wieder in Freyheit.

17. **Rudolphus I** nimt auf einem Reichs- 1290
tage zu Erfurt nebst andern wichtigen Reichssachen auch die thüringischen Angelegenheiten vor, und sucht die Unruhen zu stillen, welches doch vergeblich ist.

18. **Fridericus**, mit dem Beynamen **Tat-** 1291
ta, stirbt; worauf sich seine Vettern, die Söhne **Alberti** des **unartigen**, in seine Länder theilen.

19. Nach des Kaysers **Rudolphi I** Tode 1292
wird **Adolph** von **Nassau** zum Kayser erwehlet. An diesen verkauft der unartige **Al-**

D ber

bertus Thüringen und Meisen vor 12000 Mark Silbers.

20. Die Stände aber sind ihren rechtmäßigen Landesherrn treu.

21. Adolph läßet ein Heer in Thüringen einrücken, um sich mit Gewalt in Besitz zu setzen, da denn das arme Land grausam ver-
1294 wüstet wird.

22. Nach vielen andern Unternehmungen
1297 kommt es zu dem Treffen bey Döbeln, welches Fridericus gewinnt, und den kayserlichen Feldherrn, Graf **Philippum** von Nassau, selbst gefangen bekommt.

1298 23. **Adolphus** selbst wird abgesetzt, und vom Kayser **Alberto** I im Treffen bey Gelnhausen erlegt; da denn Thüringen uud Meisen auf kurze Zeit Ruhe bekommt.

24. Indem dieses alles vorgeht: so stirbt des unartigen **Alberti** andere Gemahlin **Cunigunda von Eisenberg. Albertus** vermählt sich zum drittenmahle mit **Elisabeth**, gebohrner Reußin von Plauen, verwittweter Gräfin von Arnshaug, deren mit dem Graf von Arnshaug erzeugte Tochter **Elisabetham Fridericus** mit **dem gebissenen Backen** entführet und zur
1300 zweyten Gemahlin nimmt, wodurch er die Grafschaft Arnshaug, zu welcher unter andern **Neustadt an der Orla**, und der vierte **Theil von Jena** gehöret, gelangt.

Joh. Gottfried Büchners gründlicher Beweis, daß Landgraf Albrechts des unartigen zu Thüringen dritte Ge-

Gemahlin eine gebohrne Reußin und Vögtin von Plauen gewesen. (in Oetters Sammlung verschiedener Nachrichten aus allen Theilen der hist. Wissenschaften, im ersten Bande p. 347. sqq.)

25. Der Kayser Albertus mengt sich in die Streitigkeiten des Landgrafs Alberti mit seinen Söhnen, und gedenkt das auszuführen, was Adolphus angefangen.

26. Seine Völker aber werden bey Lucca 1307
aufs Haupt geschlagen.

27. Der Kayser wagt einen neuen Versuch, welcher gleichfalls fruchtlos ablauft. Er geht in seine Erblande zurück, lässet aber Philippum von Nassau in Thüringen.

28. Diecemannus wird zu Leipzig ermor- 1307
det.

29. Friedrich mit dem gebißenen Backen liefert Philippo von Nassau das Treffen bey Freiberg, welches er gewinnt, und Philippum mit eigner Hand erlegt.

30. Der Kayser Albertus I wird ermor- 1308
det.

31. Fridericus mit dem gebißenen Backen bringt Altenburg, Zwickau, und Chemnitz, welche bis dahin Reichsstädte gewesen, zu Ersetzung seines in diesem Kriege erlittenen Schadens unter seine Botmäßigkeit. 1300

32. Nach Alberti I Tode wird Henricus VII Lützelburgicus zum Kayser erwehlt,

welcher Fridericum admorsum mit Thüringen und Meisen belehnet.

1314 33. Der unartige Albertus stirbt zu Erfurt

Fridericus

mit dem gebißenen Backen, Landgraf in Thüringen und Markgraf zu Meisen.

1. Busso von Lobdaburg verkauft Friderico sein Viertheil, so ihm von der Stadt
1315 Jena zukommt.

2. Nachdem er die Widerwärtigkeiten, an denen sein unartiger Vater schuld gewesen, glücklich überwunden: so hat er das Unglück in einer Fehde mit dem Churfürst von Brandenburg Waldemaro I gefangen zu wer-
1317 den.

3. Er wird unter der Bedingung wieder auf freyen Fus gestellet, daß er die Lausnitz an Brandenburg abtritt.

1324 4. Er stirbt.

IO. GARZONIS, Bononiensis, libri II de rebus Saxoniae, Thuringiae, Libonotriae, Misniae & Lusatiae. Basil. 1518. 4. (variisque operibus historicis inserti) W. E. TENZELII Fridericus fortis rediuiuus, seu vita & fata Friderici fortis s. admorsi. (in MENCKENII script. rer. Germ. T. 2. p. 885. sqq.)

GOTTL. FRID. SEELIGMANNI diss. de Fri-

Friderico admorso Lips. 1675. 4. (& in eiusd. exercitationibus p. 1. sqq.)

Fridericus
der ernsthafte,
ingleichen
der magere.

1. Ist bey Absterben seines Vaters annoch minderjährig und steht unter der Vormundschaft **Henrici**, Grafens von Schwarzburg.

2. Nachdem derselbe in einem Treffen geblieben: so bekommt **Heinrich Reuß**, Vogt von Plauen, die Vormundschaft.

3. Der Kayser **Ludovicus Bavarus** er- 1329
theilt **Friderico** veniam aetatis.

4. Er vermählt sich mit **Ludovici Bavari** 1329
Tochter **Mechtild**, und schickt dem Böhmischen König **Johanni** seine Tochter **Judith**, welche ihm von seinem verstorbenen Vater zur Gemahlin ausersehen, und auch zu dem Ende an seinem Hofe erzogen worden, wieder nach Hause; wovor ihn **Johannes** um alles das bringt, was er bis dahin in der Oberlausnitz beseßen.

5. **Albertus** und **Johannes**, Herrn von
Luchtenberg, verkaufen **Friderico** die Helf- 1331
te von **Jena**, welche ihnen bis dahin gehöret.

6. Er ziehet **Eduardo** III, Königen in En-
gelland, gegen den König von Frankreich zu 1331
Hülfe.

7. Hat mit den Erfurtern, welchen die Gra-

sen von Kefernburg, Orlamünde, Beichlingen und Rotenburg beystehen, viele Händel; welchen allen er aber seine schwere Hand fühlen läßet.

8 Dem ohngeachtet fangen die Grafen von
1342 Weimar, Orlamünde und Schwarzburg neue Unruhen an. Er züchtiget sie zum andernmahle, und nöhtiget sie, sich zu unterwerfen, da denn Hermann, Graf von Weimar und Orlamünde, um den grösten Theil seiner Länder kommt, welche vollends nach deßen Tode an den Landgrafen fallen.

9. Von welcher Zeit an der Landgraf den Titul eines **Grafen von Orlamünde** zu seinen übrigen Tituln gesellet.

1344 10. Er kauft die Helfte von Salza.

1347 11. Vermählt seinen Sohn, **Friedrichen** den jüngern, mit der Gräfin **Catharina** von Henneberg, durch welche Vermählung die Pflege Coburg an sein Haus kommt.

12. Nach dem Tode des Kaysers **Ludovici Bavari** wird er von denen Churfürsten, welche es nicht mit **Carolo** IV halten, zum Kayser erwehlt. Er nimmt aber von **Carolo** 10000. Mark Silbers, und steht von der Kayserlichen Würde ab, zu welcher er ohnehin keine Lust hat.

1349 13. Die Geisler thun sich in Meisen hervor.

1349 14. Der Landgraf stirbt auf der Wartenburg.

Fri-

Fridericus.

der jüngere, ingleichen strenuus, und seine Brüder

Balthasar und Wilhelmus I cocles, gemeinschaftlich.

1. Bey Absterben des Vaters ist nur der älteste Sohn Fridericus mündig. Er führt die Regierung zugleich in seiner Brüder Namen.

2. Nachdem auch dieselben mündig worden: so dauert die gemeinschaftliche Regierung dennoch fort; obgleich eine Oerterung 1379 beliebt wird.

3. Fridericus sucht die Schlößer und Städte, welche sonst den Landgrafen von Thüringen gehöret, wieder herbey zu bringen, nimmt den Kirchberg, Windberg und Greifberg ein, und zwingt den Graf Hermann von Beichlingen Kindelbrück abzutreten.

4. Erbverbrüderung mit Heßen. 1373

5. Wilhelmus I Cocles begleites Carolum IV auf seinem Zug nach Italien gegen 1367
Barnabam Visconti.

6. Leistet dem Burggraf von Nürnberg und den Bischof von Würzburg Hülfe gegen die verbundenen Städte.

7. Bringt Königstein, Riesenburg, Pirna, u. a. Orte an sich, und stirbt ohne Erben. 1407

8. Balthasar vermählt sich mit Marga-

retha,

tetha, des Burggrafens Alberti des schönen, von Nürnberg Tochter, und bekommt mit ihr Hildburghausen, Heldburg und Eisfeld in Franken (welche Aemter zuvor ihre Mutter Sophia, Henrici XII Grafens von Henneberg Tochter ihrem Gemahl zugebracht.)

1374 9. Er kauft die andere Helfte von Salza

10. Ziehet nach Absterben des letzten Gra-

1385 fens von Kefernburg diese Grafschaft ein.

1402 11. Er kauft Gerstungen von dem Abt zu Fulda.

1406 12. Er stirbt, und hinterläßet einen Sohn Friedrichen den einfältigen, welcher im Jahr 1440 ohne Erben verstirbt.

1354 13. Fridericus nimmt Ziegenrück, Weida, u. a. Orte Heinrich Reußen, Voigten von Plauen, in einer Fehde ab.

Joh. Gottfried Büttners gründliche Vorstellung von Markgraf Friedrichs des strengen zu Meisen wider Herrn Heinrich Vogten von Plauen 1354. und folgends unternommenen Heerzuge ins Vogtland (in Horns Historischer Handbibliotheck von Sachsen p. 478. sq.)

1370 14. Er bringt Sangerhausen vom Herzog Magno Torquato von Braunschweig käuflich an sich.

1380 15. Stirbt.

16. Von seinen sämmtlichen Kindern.

ADAMI RECHENBERGII historiae Saxonicae specimen I. Lipsiae 1693. 4.

D.

D. FRIDERICI WIEDEBVRGII origines et antiquitates Marggrauiatus Misnici. Halae 1734. 4.

Fridericus
der streitbahre.

1. Friderici des strengen Sohn, steht nebst seinen Brüdern Wilhelmo und Georgio bey Ableben seines Vaters eine Zeitlang unter der Vormundschaft seiner Mutter Catharina.

2. Nunmehro wird eine Theilung der thüringischen und meisnischen Lande zwischen der 1382
Familie Friedrichs des strengen und deßen Brüdern Wilhelmen und Balthasarn vorgenommen.

3. Der iunge Fridericus bekommt Gelegenheit die Erstlinge seiner Tapferkeit abzulegen, als im Stift Merseburg wegen der Bischofswahl Unruhen entstehen. 1384

4. Er nimmt auch an dem damahligen Städtekrieg Antheil, und leistet dem Burggraf Friderico V von Nürnberg, wie auch den Bischöfen von Bamberg und Würzburg Beystand gegen die verbündeten Städte. 1388

5. Er und seine Brüder, als mit welchen er gemeinschaftlich regieret, kaufen Schloß und Stadt Saalfeld von den Grafen zu Schwarzburg. 1389

6. Wie auch von dem Burggraf Dietherrn zu Altenburg das Schloß Altenburg. 1393

7. Nach vorhergegangener harten Zwie-

1396 tracht und Fehde lösen sie von Graf Johanne von Schwarzburg das Schloß **Leuchtenberg**, nebst **Kahle** und **Roda**, welches im Jahr 1333 die Grafen von Arnshaug an dessen Vorfahren versetzet, wieder ein.

1400 8. Sie kaufen vom Bischof **Gerhardo** zu Würzburg Stadt und Amt **Königsberg**, wie es derselbe von **Swantiborn**, Herzogen zu Stettin, an sich gebracht, welcher es zuvor mit seiner Gemahlin **Anna**, des Burggrafs **Alberti des schönen** von Nürnberg und der Hennebergischen **Sophia** Tochter erheurahtet.

1400 9. Wie sie denn in eben dem Jahre vom Bischof und Capitel zu Naumburg die Schlösser **Smölln**, **Ronneberg** und **Werda**, als stiftliche Lehnstücke, käuflich an sich bringen.

10. Der Kayser **Wenceslaus** wird seiner Würde entsetzt. **Friedrich der streitbahre** ist mit unter der Zahl derer Fürsten, welche es mit **Jodoco** aus Mähren halten. Er thut ihm zu Gefallen einen Zug mit nach Böhmen, und
1401 hilft Prag belagern.

11. Weil die Burggrafen von Dohna sich schon längstens durch ihre Plackereyen und Hausung der Fehder verhaßt gemacht: so beschliessen **Wilhelm der aeltere** und **Friedrich der streitbahre** sie hart zu züchtigen. Die Burg
1401 **Dohna** wird geschleift.

1401 12. Der jüngste Bruder **Friderici**, **Georgius** stirbt.

1403 13. **Fehde** zwischen dem Hause Braunschweig

schweig und dem gräflich waldeckischen Hause, in welcher auch Friedrich und Wilhelm eingeflochten werden.

14. Fridericus, sein Bruder und seine Vettern legen ihre Fürstenthümer und Herrschaften wieder zusammen, und lassen sich untereinander die Erbhuldigung thun. 1403

15. Friedrich der streitbahre stiftet die Universität Leipzig. 1409

16. Von dem Ursprunge des dasigen Schöppenstuhles. Beweiß, daß derselbe nicht erst im Jahr 1420 angelegt worden, sondern bereits unter der Regierung des Markgrafs Friderici des ernsthaften gewesen sey.

17. Er kauft nebst seinem Bruder die Theile, welche die Vögte von Plauen an Weida bis dahin gehabt, an sich. 1410

18. Zu Naumburg werden zwischen Friedrichen dem streitbahren, und Wilhelmen dem reichen, auf der einen, und Friedrichen dem einfältigen, Landgraf Balthasars Söhne, auf der andern Seite, die Länder Wilhelmi des aeltern, ihres Vetters getheilet. 1410

19. Friedrich der streitbahre beliebt mit seinem Bruder Wilhelmo dem reichen ein Mutschierung auf vier Jahr. 1411

20. Beyde richten auf zwey Jahr ein Schutzbündniß auf mit Erico und Ottone, Herzogen von Braunschweig. 1412

21. Friedrich der einfältige, ihr Vetter, läßet sich lediglich von seinem Schwiegervater,

Graf

Graf Günthern von Schwarzburg regieren, und geht damit um, seine Länder theils dem König in Böhmen, theils dem Churfürst von Maynz, theils dem Landgraf von Hessen in die Hände zu spielen, zum Nachtheil seiner Vettern, welche deswegen Gewalt brauchen, und unter andern Gotha und Eisenach einnehmen. Doch wird die Ruhe bald wieder hergestellet.

22. Costnitzer Concilium, **Fridericus** schickt
1414 seinen Canzler, den Bischof von Merseburg, **Nicolaum** dahin. Er selbst besucht es in Person nebst einer großen Begleitung.

1414 23. Die Geisler thun sich wieder in Thüringen und Meisen hervor.

MONACHVS REIHHARDS BRONNENSIS (in ECCARDI hist. gen. princ. Sax. sup. p. 345 sqq. & ap. PISTOR. T. I. script. rer. Germ. p. 1366. sqq.)

24. Unterdeßen ereignen sich zwischen beyden Brüdern **Friderico** und **Wilhelmo** verschiedene Zwistigkeiten, welche doch noch gehoben werden; worauf die Mutschierung ferner be-
1415 liebt wird.

25. Die Zigeuner laßen sich zum ersten mahle in Meisen und Thüringen blicken; gegen wel-
1418 ches Gesindel man die nöhtigen Anstalten macht.

1420 26. **Friedrich der streitbahre** ziehet mit **Sigismundo** gegen die Hußiten zu Felde, und leistet ihm wichtige Dienste.

27. **Er bekommt** die Anwartschaft auf Sach-
1420 sen.

Er

28. Er fähret fort Sigismundo gegen die Hußiten beyzustehen, und schlägt sie bey Brüx. 1421

29. Die Erbverbrüderung mit Heßen wird erneuert. 1421

30. Reichstag zu Nürnburg, welchem Friederich der streitbahre in Person beywohnet. Es wird auf demselben ein abermahliger Zug gegen die Hußiten beschlossen. 1422

31. Auf eben demselben Reichstage versetzet Sigismundus Friderico, Wilhelmo und Friderico dem einfältigen vor ihre habende Dienstforderungen an 90000. Gulden Rheinisch Stollberg, Schöneck, Myla, Battendorf, Sparenberg, Mühlberg, Osseck und Lantschitz. Dagegen versprechen besagte Fürsten, den ganzen böhmischen Krieg auszuhalten, und sich nie von Sigismundo zu trennen; welches sie auch redlich halten, und an allen wichtigen Unternehmungen in Böhmen Theil nehmen.

32. Der ascanische Stamm der Churfürsten von Sachsen gehet mit Alberto III aus; worauf das Herzogthum Obersachsen, und das damit verknüpfte Chur- und Erzmarschallamt an Friederichen den streitbahren gelangt. 1422

(o)

Vier-

Vierte Abtheilung,

in welcher die sächsischen Geschichte bis auf die Zeiten Friderichs des streitbahren eingeschaltet werden.

1. Verschiedene Meynungen vom Ursprunge der Sachsen und ihres Namens.

2. Die ersten Sitze der Sachsen sind in Norvalbingia zu suchen, von dar sie sich in das heutige Holstein, Dietmarsen und Stormarn bis an die Ems ausbreiten.

3. Ptolemäus gedenket ihrer zuerst ausdrüklich Lib. II. c. XI.

4. Warum ihrer nicht eher gedacht werde?

5. Von den Fosis des Taciti de mor. Germ. cap. 36.

6. Die Sachsen beunruhigen das römische Gebiet im dritten und vierten Jahrhundert nach Christi Geburt.

7. Sie breiten sich auch disseit der Elbe aus, bis an die Schelde und den Rhein.

8. Bey den großen Wanderungen der schwäbischen Völker nehmen sie einen Theil ihrer Sitze ein.

9. Ein Theil von ihnen, die Angelsachsen, werden von den Britanniern zu Hülfe gerufen, denen sie auch anfänglich gegen die Schottländer beystehen. Hernach aber bringen sie die Britannier selbst unter ihre Botmäßigkeit.

RO-

ROBERTI SHERINGHAM de Anglorum gentis origine diſceptatio, qua eorum migrationes variae ſedes & ex parte res geſtae a confuſione linguarum & diſperſione gentium vsque ad aduentum eorum in Britanniam inueſtigantur. Cantabrigiae 1670. 8.

10. Die Sachſen ſtehen den Franken bey, 531
als dieſe dem thüringiſchen Königreiche ein Ende machen, und bekommen zur Vergeltung ein Stück davon; worüber ſich aber die Franken die Oberherrſchaft vorbehalten.

11. Ein Theil der Sachſen wohnet dem Züge der Longobarden nach Italien bey. Eine Colonie Schwaben nimmt ihre Sitze ein.

12. Sie beunruhigen mit ihren Streifereyen, welche ſie aus Italien thun, das fränkiſche Reich ſehr.

13. Der fränkiſche General **Mummulus** erhält einige Vortheile über ſie, und nöhtiget ſie, zu verſprechen in ihr Land zurück zu kehren.

14. Sie verſtehen ſich dazu um ſo viel lieber, weil die Longobarden ihrem Verſprechen, die Eroberungen mit ihnen zu theilen, keine Genüge leiſten.

15. Nach ihrer Zurückkunft führen ſie eine Zeitlang mit den Schwaben, die ſich in ihren alten Wohnungen niedergelaſſen, Krieg. Endlichen vertragen ſie ſich und leben ruhig neben einander.

16. Es werden zwischen ihnen und den Franken blutige Kriege veranlaßet so wohl durch den Tribut, welcher den Sachsen wegen des abgetretenen Theils von Thüringen auferleget worden, als durch die Irrungen wegen der Gränzen.

17. Diese sind zu der Zeit, da Carl der große auf den Thron gelangt, folgender maßen beschaffen. Gegen Mitternacht gränzen sie an die Normannen, gegen Morgen an die Obotriten, gegen Mittag an die Franken und ein Theil von Thüringen, gegen Abend an die Friesen.

18. Damahlige Eintheilung der ganzen Völkerschaft in Ostphalen, welche an dem oestlichen Ufer der Weser bis an die Elbe wohnen, Angrivarios, welche an dem westlichen Ufer der Weser wohnen, und Westphalen, welche sich gegen Westen bis an den Rhein und gegen Mitternacht bis an das Meer erstrecken.

19. Ihr Regierungsverfaßung.

20. Ihr Götzendienst. Von der Irmensäule, dem Krodo, dem Büstrich, der Freya.

ERNEST. CASIMIRI WASSERBACHII libellus de statua Harminii. Lemgouiae. 1698. 8.

IO. MICH. HEINECCII. diss. de Crodone Harzburgico (antiquit. Goslariensibus subnexa) IM. WEBERI schediasma de Büstero, Giesae 1723. 4.

21. Nach-

21. Nachdem Carl der große nach Ableben seines Bruders Carolomanni das ganze fränkische Reich wiederum vereiniget: so wird auf dem Reichstage zu Worms der Krieg wieder die Sachsen beschloßen.

22. Nachdem der Feldzug eröfnet worden: so erobert Carl die Ehresburg, zerstöhret die 772
Irmensäule, und nähert sich der Weser. Die Sachsen unterwerfen sich und geben Geiseln.

23. Carl geht darauf nach Italien. Die Sachsen machen sich seine Abwesenheit zu Nutze, ergreifen die Waffen gegen die Franken aufs neue, und verwüsten alles bis Fritzlar.

24. Nachdem also Carl das Longobardische 775
Reich unter seine Botmäßigkeit gebracht: so eilt er wieder nach Sachsen, erobert Siegeburg, gehet über die Weser, und schlägt die sächsischen Heerführer Hassinonem und Brunonem. Die Sachsen unterwerfen sich aufs neue und geben Geiseln.

25. So bald Carl wieder nach Italien zurückgekehret, so fangen die Sachsen die Feindseligkeiten von neuem an. Sie schleifen die Ehresburg.

26. Carl kommt ihnen deswegen von neuem auf den Hals. Seine Ankunft macht, daß sie sich zum drittenmahle unterwerfen. Eine große Menge empfängt die Taufe, und ihre Heerführer, Wittekinden ausgenommen, schwören 777
ihm den Eyd der Treue.

29. Carl thut darauf einen Zug nach Spanien. Während der Zeit lehnen sich die Sach-

sen abermahls auf; unter der Anführung Wittekinds, und dringen bis an den Rhein. Da sich aber das fränkische Kriegsheer nähert: so unterwerfen sie sich zum vierten mahle, und eine große Menge derselben empfängt die Taufe.

782 28. Dem ohngeachtet ergreifen sie bald darauf unter der Anführung **Wittekinds** die Waffen aufs neue. Sie erhalten auch anfänglich einige Vortheile über die fränkischen Befehlshaber. Da aber Carl in Person hinzu eilet: so verändert sich die Gestalt der Sachen, auf einmahl. **Wittekind** entgeht durch die Flucht, und die Sachsen bitten wieder um Friede.

29. Gräuliches Blutbad, welches Carl unter den Sachsen anrichtet, indem er fünfthalbtausend von denen, die sich ergeben, hinrichten läßet, um den übrigen ein Schröcken einzuiagen.

30. Es thut dieses eine ganz widrige Würkung. So bald Carl nach Frankreich zurück kehret: so machen die Sachsen einen allgemeinen Aufstand, welchen **Wittekind** abermahls anspinnet.

783 31. Carl geht wieder nach Sachsen und gewinnt einige Schlachten hinter einander.

32. Die beyden Heerführer der Sachsen **Wittekind** und **Albion** unterwerfen sich und werden Christen.

31. Von dem Orte der Taufe des **Wittekinds**.

CONR-

CONR. SAM. SCHVRZFLEISCHII diss. de Wittekindo M. Viteb. 1672. 4.

IAC. ANDREAE CRUSII Wittikindus. Mindae. 1679. f

34. Nichtsdestoweniger fangen die Sachsen einige Jahre hernach aufs neue Feindseligkeiten an. Sie werden aber auch wieder ge- 794
bändiget und eine große Menge deren in andere Länder geführt.

35. Ohnerachtet nun diese Völkerschaft durch den bisherigen blutigen Krieg und durch die nur gedachte Wegführungen aufs äußerste geschwächt worden: so können sie doch noch 797
nicht ruhen. Carl muß wieder in Person gegen sie zu Felde gehen.

36. Er wird von seinem gewöhnlichen Glücke begleitet, welches die Sachsen bewegt, abermahls Friede zu bitten und Geiseln zu geben.

37. Seine Gegenwart ist in folgendem Jah- 798
re schon wieder in Sachsen nöhtig, indem die ienseit der Elbe wohnenden Sachsen Feindseligkeiten gegen die Franken ausüben. Sie werden aufs Haupt geschlagen, und genöhtiget um Friede zu bitten.

38. Endlich wird dieser langwierige Krieg völlig geendiget, nachdem Carl über die ienseit der Elbe wohnenden Sachsen abermahls gesieget. 804

39. Die Sachsen unterwerfen sich und werden in die völlige Gemeinschaft mit dem fränkischen Reiche aufgenommen. Sie behalten

ihre eignen Gesetze und werden Reichstags fähig.

40. Ursache, warum diese einzige Völkerschaft sich so viele Jahre lang den Waffen des mächtigen Carls widersetzen können?

41. Es werden abermahls viele Familen aus Sachsen theils nach Frankreich theils in andere Gegenden von Teutschland geführet.

IO. DAV. KOELERI diss. de Saxonum transsportatione sub Carolo M. facta. Goettingae. 1748.

42. Der Tribut, den sie bis dahin erlegen müßen, wird aufgehoben.

M. GODOFREDI THOMAE LUDEWIGII historia Saxoniae a Francis subiugatae regnante Carolo M. Lipsiae. 1724. 4.

43. Gewaltsame Ausbreitung der christl. Religion unter den Sachsen. Stiftung der Bißthümer **Oßnabrück**, **Minden**, **Verden**, **Bremen**, **Paderborn**, **Hildesheim** und **Münster**.

ALBERTI CRANZII Metropolis. (hieher gehöret nur das erste Buch.)

44. Nachdem auf besagte Weise Sachsen unter fränkische Botmäßigkeit gekommen: so wird es wie die übrigen fränkischen Provinzien durch comites & missos regios regieret.

45. Beweiß, daß **Carl der große Witterinden** nicht zum Herzog von Sachsen gemacht.

46. Unter **Ludwigen dem frommen**, **Carls des großen** Sohne und Nachfolger, hal-

halten sich die Sachsen ruhig. Er erlaubet vielen von denen, welche Carl in fremde Länder geführet, in ihr Vaterland zurück zu kehren.

37. Als sein Reich unter seine Söhne getheilet wird: so kommt Sachsen nebst dem übrigen Teutschland unter die Botmäßigkeit **Ludovici Germanici**, und ist ruhig; außer daß es von den benachbarten Slaven und Normannen bisweilen leiden muß.

48. Wie denn die letzern im Jahr 845 Hamburg gänzlich zerstöhren, und im Jahr 867. bey Ebbekestorp die Sachsen aufs Haupt schlagen.

49. Als die Söhne **Ludovici** des teut- 876
schen die väterlichen Lande theilen, so kommt Sachsen mit Ostfranken, Thüringen, Friesland und einem Theile von Lothringen an **Ludwigen den jüngern**, und nach deßen Ableben an **Carln den dicken**.

50. Nachdem dieser abgesetzt worden: so 887
kommt es unter die Botmäßigkeit **Arnulphi**.

51. Unterdeßen bekommt Sachsen, welches unter **Carln dem großen**, seinem Sohne und Enkel, unmittelbahr unter fränkischer Herrschaft gestanden, Herzoge. **Brunoni** folgt in dieser Würde **Ludolphus**, und diesem sein Sohn **Otto**, mit Genehmhaltung des Königes.

52. **Otto** bekommt auch durch die Gnade **Ludwigs des Kindes** Thüringen.

53. Er schlägt die nach Ludovici des
912 Kindes Tode ihm angebotene Würde eines teutschen Königes aus, und empfiehlet den Ständen Conradum I, welcher auch erwehlt wird.

54. Ottoni folgt in seiner Würde Henricus der Vogler, sein Sohn. Der König Conrad will ihm nicht alle Länder lassen, die sein Vater gehabt hat, sondern Thüringen wieder davon trennen.

55. Allein Henricus behauptet es wieder Willen des Königes, und beherrscht seine Länder unumschränkt.

56. Conradus will ihn zu Paaren treiben, ist aber nicht glücklich. Die Unruhe, welche, auf diese Weise in Teutschland erregt wird breitet sich bald weiter aus, und hindert Conradum, seine Kräfte gegen Henricum zu brauchen.

57. Conradus versöhnt sich mit Henrico.

58. Und schlägt ihn selbst auf dem Todbette zu seinem Nachfolger in der königlichen Wür-
919 de vor, welche er auch erlangt.

59. So wohl Thüringen als Sachsen leidet gewaltig von den Streifereyen der Hunnen.

60. Von welcher Plage es durch die Anstalten Heinrichs des Voglers befreyet wird.

61. Welcher nicht allein die Gränzen von Sachsen erweitert, sondern es auch durch An-

legung der Städte in mehrere Aufnahme bringt.

62. Er stiftet auf Anhalten seiner Gemahlin **Mathildis** das Reichsfürstliche Frauenzimmerstift **Quedlinburg**, im Jahr 930.

63. Unter seinem Sohne **Ottone** dem großen werden die Harzbergwerke entdeckt.

HENRICI MEIBOMII. disſ. de Metallifodinarum Harzicarum prima origine & progresſu. Helmſt. 1680. 4. rec. ibid. 1704. 4.

WITTIKINDI CORBEENSIS annales (ap. MEIBOMI. T. I. p. 926.)

64. Das Erzbißthum **Magdeburg** wird von ihm gestiftet.

65. Als **Otto** seinen ersten Zug nach Italien unternimt: so macht er **Hermann Billingen**, welcher aus einer vornehmen sächsischen Familie abstammet, zum Statthalter über die sächsischen Lande und hernach giebt er ihm ein Stück davon, ohngefehr das heutige Lüneburgische, nebst einem Districte ienseit der Elbe, als ein Herzogthum. Einige Zeit hernach belehnt er ihn auch mit dem von ihm errichteten Burggrafthum Magdeburg. 951 960 965

HENRICI MEIBOMII vindiciae Billinganae (T. III. ſcript. rer. Germ. p. 37. 199.)

66. **Bruno** folgt seinem Vater **Hermanno**, mit Genehmhaltung des Kaysers in der herzoglichen Würde, und diesem sein Sohn **Bernhard**. 973 1011

1062 67. Diesem Ordulphus.

1074 68. und diesem sein Sohn Magnus.

69. Die Sachsen nehmen an den Unruhen, welche unter Henrico IV entstehen, vor allen andern teutschen Völkern Antheil.

70. Der Herzog Magnus wird vom Kayser gefangen genommen und erst nach einigen Jahren wieder auf freyen Fuß gestellet.

71. Er hinterläßet zwey Töchter, Wulfhild und Elicke, davon die erste an den Herzog in Baiern, Heinrichen den schwarzen, die andere an Ottonem den reichen, Grafen von Ascanien vermählet wird.

1106 72. Nach Herzogs Magni Tode giebt der Kayser Henricus V das Herzogthum Sachsen Lothario, Grafen von Supplinburg und Querfurt, welcher seine Macht durch die Vermählung mit der Prinzeßin Richenza, der Erbin des braunschweigen Landes, gewaltig vergrößert.

CHRIST. GOTTL. SCHWARZII stemma Richenzae Augustae.

73. Nachdem Lotharius Kayser worden: so giebt er Sachsen seinem Tochtermann Henrico dem großmühtigen, des gedachten Herzogs Heinrichs des schwarzen in Baiern Sohne, welchen er auch mit den mathildischen Landen belehnet.

74. Heinrich der großmühtige macht sich
1137 nach seines Schwiegervaters Tode große, aber vergebliche Hofnung zur kayserlichen Würde.

75. Die

75. Die wegen seiner allzugroßen Macht besorgten Stände setzen durch eine übereilte Wahl, bey welcher der Herzog **Heinrich** nebst seinen Baiern und Sachsen nicht zugegen ist, **Conradum III** auf den Thron.

76. Welcher sich vornimmt **Henricum** zu schwächen.

77. Er verlangt, daß er die mathildischen Lande wieder abtreten soll.

78. Hetzet **Albertum den Bär**, Grafen von Ascanien, an, daß er das Herzogthum Sachsen wegen seiner Mutter in Anspruch nimt, und erkennet es ihm zu.

79. Nichtigkeit dieses Anspruchs.

80. **Henricus der großmühtige** will sich keinesweges zu Ziel legen. Er wird vom Kayser in die Acht erkläret.

81. Beweiß, daß diese Achtserklärung widerrechtlich gewesen sey.

82. Die Achtserklärung wird zu Goßlar wiederhohlet.

83. **Henricus** erobert Sachsen mit gewafneter Hand wieder, und stirbt. 1139

84. Sein unmündiger Prinz **Heinrich der Löw** steht unter der Vormundschaft des Herzogs **Welphi** seines Vaters Bruders.

85. Welcher den Markgraf **Leopold**, dem Baiern zugetheilt worden, bey Valay schläget: 1140 hingegen bey Weinsberg ein Treffen verliehret.

86. Endlich werden auf einem Reichstage 1142 zu Frankfurt die Sachen also abgethan, daß

der junge Henricus Sachsen, und **Albertus** der Bär die erledigte Mark Brandenburg haben soll.

1156 87. Henricus bekommt auch Baiern wieder, aber Oesterreich wird davon getrennet.

88. Er begleitet den Kayser **Friedrich den ersten** auf seinem fünften Zuge nach Italien, verläßet ihn aber mit seinen Völkern, als der Kayser seiner Hülfe am nöhtigsten hat, und geht nach Teutschland; welches verursacht, daß der ganze Zug höchst unglücklich ablauft, und der Kayser vors rahtsamste hält, sich mit seinem bisherigen Todfeind dem Pabst Alexan-
1177 dro III auszusöhnen.

89. Der Kayser nimmt sich vor, **Heinrichen dem Löwen** seinen Zorn aufs empfindlichste fühlen zu lassen. Die Bischöfe, welche insgesammt dem tapfern Heinrich feind sind, hetzen so viel als sie können. Er wird
1180 in die Acht erkläret.

90. Dieses ziehet so wohl in Baiern als Sachsen gewaltige Veränderungen nach sich. Engern und Westphalen wird dem Erzbischof **Philippo** von Cölln gegeben, das Herzogthum Sachsen (worunter das lauenburgische, und der nachmahls sogenannte Churkrais begriffen war) und das damit verknüpfte Erzamt **Bernhardo** von Ascanien, und die Pfalz Sachsen **Hermanno**, Landgrafen in Thüringen. Die Grafschaft Stade kommt an das Ertzbißthum Bremen, die Grafen von Holstein werden von der Botmäßigkeit der sächsischen Herzoge frey.

Lü-

Lübeck wird eine Reichsstadt. Der Erzbischof von Magdeburg nimmt die Grafschaft Sommerscheburg und Aldesleben, der Bischof von Halberstadt das Schloß Hornburg, der Bischof von Hildesheim die Grafschaft Winzeburg, der Bischof von Münster Ahusen und Sassenberg. Henricus behält nur seine Allodialgüter, wovon in den folgenden Zeiten das Herzogthum Braunschweig entsteht.

91. Hier muß mit mehrern von dem Erzmarschallamte, und der Pfalz Sachsen geredet werden.

92. Vom sächsischen Wappen.

PHIL. IAC. SPENERI insignia domus Saxonicae. STARCKII disſ. de ſerto Rutaceo, domus Saxoniae inſigni. 1664. 4.

BVRCARDI GOTTHELF STRVVII diſſ. de ruta Saxonica. Ienae 1705. 4.

Friedrich Zollmanns Untersuchung des sächsischen Wappens. 1723. 4.

Ge. Paul Hoens Wappen und Geschlechtsuntersuchung des chur- und fürstlichen Hauses Sachsen. 1704. 8.

93. Von dem alten sächsischen Wappen, dem springenden Roß.

94. Von dem ganz alten Heerzeichen der Sachsen, dem Löwen und Drachen.

95. Der neue Herzog von Sachsen, Bernhardus, verlegt seinen Sitz und Hoflager nach Wittenberg.

96. Er stirbt. 1212

97.

97. Ihm folgt Albertus I, deßen Bruder Henricus der fette der erste Fürst von Anhalt wird.

98. Albertus I hat zwey sehr merkwürdige Söhne. Von Alberto II stammen die übrigen Churfürsten von Sachsen ascanischen Stammes, von Johanne aber die Herzoge von Lauenburg ab.

99 Albertus II hilft Rudolphum I zum Kayser erwehlen, und vermählt sich mit deßen Tochter Agnes.

1288 100. Sein Schwiegervater belehnt ihn mit der Pfalz Sachsen.

101. Die Markgrafen von Meisen aber stehen von ihrem Rechte darauf nicht ab, laßen auch den Titul nicht fahren.

M. GOTTL. FRIEDEMANNI LOEBERI diss. de titulo comitis Palatini Saxoniae in litteris Friderici Admorsi. Ienae, 1743. 4.

1290 102. Nach Absterben des letzten Grafens von Brene Ottonis kommen deßen Länder an das Haus Sachsen.

103. Albertus II hilft, der oesterreichischen Schwägerschaft ohngeachtet, Adolphen von Naßau wehlen.

104. Tritt aber hernach auf die Seite seiner Feinde und williget mit in deßen Absetzung.

105. Er gibt Alberto I seine Stimme, wohnet deßen Krönung zu Acken bey, und

1298 kommt im Gedränge um.

106.

106. Sein Sohn **Rudolphus I** ist sein Nachfolger in der Churwürde, und hilft **Henricum VII** zum Kayser erwehlen.

107. Zwischen ihm und dem Herzog **Johanne** von Sachsenlauenburg entsteht wegen der bey der Kayserwahl nach **Henrici VII** Tode zu führenden Stimme ein Streit. Die Wahl ist zwistig. **Rudolphus I** giebt seine Stimme **Friedrichen dem schönen**, Herzogen von Oesterreich, hingegen **Johannes Ludwigen dem Baier.**

108. Als dieser von den Päbsten gewaltig verfolgt wird: so läßet sich **Rudolphus** mit verleiten, den Markgraf **Carolum** von Mähren zu Rhens zum Kayser zu wehlen.

109. Da hingegen nach **Ludovici Bavari** Tode der Herzog **Heinrich** zu Sachsenlauenburg **Eduardum III**, Königen in Engelland, und als dieser die angebotene Würde ausschlägt, den Markgraf **Friedrich den ernsthaften** zum Kayser wehlen hilft.

110. Der Churfürst **Rudolphus I** unterstützt den falschen **Waldemar** aus Haß gegen den Churfürst von Brandenburg **Ludovicum**, den Sohn **Ludovici Bavari**, welcher, nachdem **Friedrich der ernsthafte** vom Kayser **Carolo IV** durch Geld bewogen worden von der kayserl. Würde abzustehen, den Graf **Günther** von Schwarzburg wehlen hilft.

111. **Carl IV** behauptet endlich doch die kayserliche Würde, und weil Sachsenwitten-

berg

berg es zeither beständig mit ihm gehalten, Lauenburg aber mit seinen Gegnern, so entscheidet er den zwischen beyden Häusern wegen der Churwürde zeither geführten Streit zum Vortheil des erstern, und macht die Verordnung, das Sachsenwittenberg mit Ausschliesung von Sachsenlauenburg die Churwürde haben solle.

Dan. Mitthofens historischer Bericht, wie die Herzoge von Sachsen um ihre Gerechtigkeit gekommen (in **Ludwig** T. II. ad A. B p. 142. sqq.)

1356 112. **Rudolphi** I Sohn und Nachfolger ist **Rudolphus** II.

1370 113. Nach deßen Tode entsteht wegen der Nachfolge in der Churwürde zwischen seinem jüngsten Bruder **Wenceslao** und deßen ältern Bruders **Ottonis** hinterlaßenem Sohne **Alberto** ein Streit. **Carl** IV entscheidet denselben, und spricht die Chur **Wenceslao** zu.

Bulla aurea ap. GOLDASTVM T. I. p. 372.

1388 114. Ihm folgt sein Sohn **Rudolphus** III,
1400 welcher den Kayser **Wenceslaum** absetzen hilft.

115. Er verliehret durch einen unglücklichen
1406 Zufall seine zwey Prinzen **Sigismundum** und **Wenceslaum** in einer Nacht, indem sie zu Schweinitz an der Elster durch einen einfallenden Thurm erschlagen werden.

116. Er nimt Theil an dem Hußitenkrieg.

117.

117. Und hat seinen Bruder **Albertum** III 1419
zum Nachfolger.

118. Mit welchem der ascanische Stamm 1422
der Churfürsten von Sachsen ausgeht.

119. Nach seinem Tode machen vornehmlich **Ericus** V, Herzog von Lauenburg, und der Churf. **Friedrich** I von Brandenburg Ansprüche auf seine Churwürde und Länder.

120. Der Churfürst von Brandenburg bemächtiget sich der Stadt Wittenberg und des Churkraises.

121. Der Kayser **Sigismundus** aber eignet das Herzogthum Obersachsen, das damit verknüpfte Chur- und Erzmarschallamt, sammt dem Burggrafthum Magdeburg, der Pfalz und dazu gehörigen Stadt **Alstaedt**, und der Grafschaft **Brene** dem um ihn und das Reich hochverdienten Markgraf von Meisen, **Friedrichen dem streitbahren** zu, welcher bereits zuvor eine Anwartschaft darauf erhalten.

MENCKENII diss. de electoratu Saxoniae Friderico bellicoso iure meritoque collato. Lipsiae 1709 4.

122. Ursachen, warum Sachsenlauenburg, der Agnation ohngeachtet, vom Kayser übergangen worden.

123. **Friedrich der streitbahre** findet sich mit dem Churfürst von Brandenburg ab, und bezahlt ihm vor seinen Anspruch eine Summe Geldes.

Fünfte Abtheilung/

in welcher die Regierung Friderici I des streitbahren und Friderici II des gütigen enthalten.

Fridericus I der streitbahre.

1423 1. Bekommt von Sigismundo ein Privilegium de non euocando.

2. Wie auch die Erlaubniß mit rohtem Wachse zu siegeln.

3. Er empfängt die Belehnung zu Ofen.

1425 4. Kauft Finsterwald.

1425 5. Sein Bruder Wilhelmus geht mit Tode ab.

1425 6. Fridericus fähret nach erlangter Churwürde fort, Sigismundo gegen die Böhmen beyzustehen.

1426 7. Schlacht bey Außig, in welcher die churfürstlichen Völker eine harte Niederlage erleiden.

8. Unter denen, welche in diesem Treffen bleiben ist auch der letzte Burggraf von Meisen Henricus, welcher keine Leibeserben hinterläßt.

9. Da denn der Churfürst sogleich von dem Burggrafthum Besitz nimt.

10. Mehrere Nachricht vom Burggrafthum Meisen. Beweiß, daß die Burggrafen Landsaßen des Markgrafthums Meisen gewesen.

Hi-

Historia de Landgrauiis Thuringiae (ap. PISTORIVM. T. I. Script. rer. Germ. p. 1296. sqq.)

11. Friedrich der streitbahre stirbt zu Altenburg. 1428.

12. Von seiner Gemahlin und Kindern.

Joh. Gottlob Horns Lebens- und Heldengeschichte Friedrichs des streitbahren. Leipzig 1733. 4.

Fridericus II,

der sanftmüthige.

1. Regieret anfänglich mit seinen Brüdern gemeinschaftlich.

2. Meisen leidet gewaltig von den Hußiten.

3. Friedrich der sanftmühtige kauft von seinem Vetter Friedrichen dem einfältigen 1429 die Grafschaft Gleisberg an der Saale, ohnweit Jena.

4. Kirchenversammlung zu Basel. Der Herzog Erich von Lauenburg wendet sich an dieselbe wegen seines Anspruches auf die Churwürde. Sie untersteht sich auch würklich in dieser Sache zu richten, und verstattet seinen Gesanden den Sitz unter den churfürstlichen. Der Kayser aber thut ihr Einhalt, und läßet ihr wißen, daß sie sich nicht in Reichssachen mischen solle.

5. Der Kayser bestätiget die Erbverbrüde- 1434 rung zwischen Sachsen und Hessen.

6. Zwischen dem Churfürst von Sachsen, **Friedrichen dem gütigen**, und seinen Brüdern **Sigismundo**, **Henrico** und **Wilhelmo** eines, und dem Churfürst von Brandenburg **Friedrichen dem ersten** und seinen drey Söhnen **Johanne**, **Friderico** und **Alberto**
1435 andern Theils wird zu Lichtenfels eine Erbverbrüderung aufgerichtet.

1435 7. Der Herzog **Heinrich**, des Churfürstens Bruder, stirbt.

1436 8. Der Churfürst trift mit seinen zwey andern Brüdern **Sigismundo** und **Wilhelmo** wegen ihrer Länder (ausgenommen das Herzogthum Sachsen, welches ihm als dem ältesten Bruder iure praecipuo zu, und nicht mit in die Theilung kommt) einen Oerterungsvergleich zu Altenburg.

1436 9. Der Herzog **Sigmund** tritt in den geistlichen Stand.

10. Worauf deßen zwey Brüder, der Churfürst und Herzog **Wilhelm** eine anderweite Mutschierung auf drey Jahr zu Jena treffen.

1440 11. **Sigmund** wird Bischof zu Würzburg.

1440 12. **Friedrich der einfältige** stirbt zu Weissensee, und ist der letzte Landgraf von Thüringen, der nebst seiner Gemahlin zu Reinhardsbrunn begraben wird. Seine Länder fallen an seine Vettern.

13. Händel des Bischofs **Sigismundi** von
1443 Würzburg. Er verliehrt endlich seine Würde, welche **Gottfried**, aus dem Hause Limpurg,

purg, bekommt. Die Brüder **Sigismundi**, der Churfürst **Friedrich** und der Herzog **Wilhelm** laßen ihm wegen eines wider den Churfürst gepflogenen Verständnißes nach Scharfenstein und endlich nach Rochlitz ins Gefängniß bringen; woselbst er sein Leben beschliest.

14. Nachdem zeithero **Friedrich der sanftmühtige** und sein Bruder der Herzog **Wilhelm** gemeinschaftlich miteinander regieret: so vergleichen sie sich einer erblichen Landes- 1445
theilung zu Altenburg. Der Churfürst bekommt Sachsen und Meisen, der Herzog aber Thüringen, Osterland und die Länder in Franken.

15. Aus dieser Theilung entstehen hernach zwischen beyden Brüdern Irrungen, welche durch Vermittelung des Churfürstens von Brandenburg **Friderici** und des Erzbischofs **Friderici** von Magdeburg, wie auch des Landgrafs **Ludovici** von Heßen erörtert, und in dem Kloster zum Neuenberg vor Halle beygelegt worden.

16. Der so genannte Hällische Machtspruch wird nicht gehalten, sondern die beyden Brüder gerahten in einen oeffentlichen und landverderblichen Krieg mit einander; woran hauptsächlich böse Rahtgeber schuld sind.

17. Der Herzog **Wilhelm** hält mit des 1446
Kaysers **Alberti II** Tochter **Anna** zu Jena Beylager; welches aber eine sehr mißvergnügte Ehe wird.

18. Der Churfürst **Friedrich** von Bran- 1447

denburg, sein Bruder der Markgraf Albertus, und der Landgraf von Heßen Ludovicus legen zwar die Irrungen, welche im Hause Sachsen vorwalten, zu Erfurt gütlich bey, sie gehen aber bald darauf von neuem und zwar viel heftiger an.

19. Convent zu Mühlhausen, auf welchem diese Streitigkeiten zwar ziemlicher maßen gehoben, aber bald darauf erneuert werden.

1451 20. Convent zu Naumburg, auf welchem beyde Brüder einander selbst sprechen, und sich aussöhnen, auch darauf wieder in Leipzig eine Zusammenkunft halten.

1448 21. Unterdeßen kauft der Churfürst vom Graf Günther von Schwarzburg das Schloß dieses Namens und Königssee.

22. Apel von Vitzthum, welcher die Uneinigkeiten zwischen den beyden durchlauchtigen Gebrüdern hauptsächlich angesponnen und unterhalten, will Coburg, welches ihme der Herzog Wilhelm vor seine in bisherigen Kriegsläuften verwüsteten Güter auf gewiße Zeit eingeräumet, nicht wieder abtreten.

23. Der Herzog braucht Gewalt, und demühtiget diesen stolzen Mann dergestalt,
1453 daß er sich genöhtiget siehet, nach Böhmen zu flüchten; woselbst er gegen das sächsische Haus alles aufgewiegelt.

24. Kunz von Kaufungen, ehemahlicher
1455 Hofmarschall des Churfürstens Friderici, nebst seinen Helfershelfern Wilhelmen von

Mosen und Wilhelm von Schönfels, entführt die beyden churfürstlichen Prinzen Ernestum und Albertum.

25. Albertus wird nahe an der böhmischen Gränze von einem Köhler errettet, und der Räuber gefänglich eingebracht.

26. Worauf Mosen und Schönfels, nachdem ihnen Gnade versprochen worden, Ernestum zurückbringen.

27. Kunz von Kaufungen wird enthauptet, wie den auch seine Knechte und der verrähterische Kücheniung Schwalbe ihren Lohn empfangen, indem sie mit glüenden Zangen gerißen und darauf geviertheilt werden.

MART. OBERNDORFERI oratio de abductis ex arce Altenburgica duobus principibus Saxonicis, Witt. 1575. 8.

BALTH. LINDENERI historia de abductis ex arce Altenburgica duobus principibus adolescentulis, Ernesto & Alberto a Cunrado Kaufungo. Francf. 1610. 4.

IO. SVEVI diss. de plagio Kauffungiano, 1455. commisso. Viteb. 1655. 4.

PA. MART. SAGITTARII prgr. de plagio Conr. Kaufungii, Altenb. 1674.

IO. GE. HATTENBACHII diss. de plagio Kaufungensi, Ienae. 1686.

IO. HOFMANNI prgr. de plagio fratrum Ernesti & Alberti, Sondershusae, 1691. 4.

AD. RECHENBERGII diss. de raptu Er-

nesti & Alberti, Lipſ. 1694. 4. (inter diſſ. hiſt. p. 328.)

PE. KVNZII Conradus Kauffungus, raptor principum. Viteb. 1712.

eiusd. Conradus Kauffungus eiusdemque ſocii ad ſupplicia tracti. ibid. 1712.

CHRIST. SCHOETTGENII progr. de Conrado de Kauffungen eiusque familia. Dresdae, 1736. 4.

PE. CVNZII opuſculum de veſtium ſuſpenſione in templis, Ienae. 4.

IO. GEORGII HAGERI progr. de veſtibus numquam mutatis ſed adhuc antiquis, princip. Sax. Erneſti atque Alberti, Ebersdorfii conſeruatis. Chemniz. 1746. 4.

28. Erſte Churſächſiſche Schwerdgroſchen.

29. Die mit Böhmen zeithero vorgewalte-
1459 ten Irrungen werden beygelegt.

30. Der Herzog Wilhelm thut eine Reiſe
1461 ins gelobte Land.

31. Verkauft ſeinen wegen ſeiner Gemah-
1462 lin habenden Anſpruch auf Luxenburg an den Herzog von Burgund Philippen den gütigen.

32. Mehrere Nachricht von dieſem Anſpruch.

33. Die Gemahlin Wilhelmi Anna ſtirbt.
1462 Cronica, wie die Landtgraven von Döringen ſich erſt erhuben und aufkommen ſind, und wie viel yr an der Zcal bisher geweſt ſindt. Auch wie das Land

Land an Herzogen Friderichen unnd Herzogenn Wilhelm vonn Sachsenn geerbt Erfurt. 1522. (& in HORNII historischer Handbibliotheck von Sachsen p. 455. sqq.)

34. Friderich der sanftmüthige stirbt. 1464

35. Er hinterläßet von seiner Gemahlin Margaretha des Kaysers Friderici III Schwester unter andern Kindern gedachte zwey Prinzen Ernestum und Albertum, von welchen iener der Stammvater der ernestinischen, dieser der albertinischen Linie des Hauses Sachsen ist. Sie regieren anfänglich Kraft der väterlichen Verordnung gemeinschaftlich, und erben ihres Vaters Bruder den Herzog Wilhelmum, welcher zu Weimar im Jahr 1482 ohne männliche Erben stirbt. Endlich wird zwischen beyden Brüdern im Jahr 1485 eine Ländertheilung gemacht, in welcher Ernestus das meiste Thüringen nebst der Churwürde, Albertus hingegen das meiste von Meisen nebst einer großen Summa Geldes bekommt.

GE. SPALATINI vita Friderici II (in MENCKENII script. rer. Germ. T. II p. 1086. sqq.)

Sechste Abtheilung/

in welcher die Geschichte des ernestinischen Hauses enthalten sind.

Ernestus, Churfürst von Sachsen.

1. Seine Händel mit dem Vogt von Plauen, ingleichen den Städten Quedlinburg, Magdeburg, und Erfurt.

1472 2. Der Herzog Johannes II versetzt das Herzogthum Sagan an Ernestum und deßen Bruder Albertum, welches hernach bey der Theilung der albertinischen Linie zufällt, bey welcher es bis aufs Jahr 1549 bleibt, als in welchem es Mauritius durch einen Tausch dem dem König Ferdinando wieder überläßet.

1477 3. Ernestus hilft die Stadt Quedlinburg der Aebtißin, welche damahls seine Schwester ist, unterwerfen; da denn die Erbvogtey des Stiftes an das Haus Sachsen kommt.

1479 4. Er stellet das gute Vernehmen unter den drey Königen Casimiro in Pohlen, Vladislao in Böhmen, und Matthia in Ungarn wieder her.

1480 5. Thut eine Reise nach Rom.

Ernesti Duc. Sax. iter Romanum (in MENCII itiner. duc. & d. Sax. p. 30.)

1482 6. Sein Sohn Albertus wird Erzbischof von

von Mayntz; daß also Vater und Sohn zugleich im churfürstlichen Collegio sitzen.

7. Er theilt gedachter maßen mit seinem Bruder Alberto. 1485

8. Stirbt das Jahr darauf zu Colditz. 1486

9. Von seinen mit Elisabetha, des Herzogs Alberti III in Baiern Tochter, erzeugten Prinzen, wird Abertus schon gedachter maßen Churfürst und Erzbischof von Mayntz, Ernestus Erzbischof von Magdeburg, Fridericus III der weise folgt ihm in der Churwürde und regieret die väterlichen Lande, den Churkrais ausgenommen, mit seinem jüngsten Bruder Johanne gemeinschaftlich.

Fridericus III

der weise,

1. Thut eine Reise ins gelobte Land, und wird ein Ritter des heil. Grabs. 1493

Friderici III peregrinatio Hierosolymitana (in MENCII itiner Duc. & elect. Sax. p. 37. sqq.)

2. Tritt nach des Kaysers Friderici III Tode das Reichsvicariat an. 1495

3. Bekommt eine Anwartschaft auf Jülich. 1495

4. Das Geschlecht der edlen Herren von Querfurt stirbt ab mit Brunone, worauf das Haus Sachsen von dieser Herrschaft Besitz nimmt. 1496

Cyriaci Spangenbergs Querfurtische Chronica. 1590. 4.

5. Fridericus stiftet die Universität Wittenberg.

1507 6. Bekommt vom Kayser Maximiliano I eine Anwartschaft aufs Lauenburgische.

1507 7. Uebernimt bey gedachten Kaysers Zuge nach Italien die Reichsstatthalterschaft.

1517 8. Lutherus fängt an sich dem Pabstthum zu widersetzen, und schlägt seine Sätze zu Wittenberg an.

9. Von dem Traum, welchen der Churfürst die Nacht zuvor auf dem Schloße Schweinitz soll gehabt haben.

IM. WEBERI oratio de veritate Somni Triderici Sax. Septemuiri sapientis. Viteb. 1717.

CHRISTOPHORI AVGVSTI HEVMANNI diss. de somnio diuino, quod Friderico, Sax. El. vulgo tribuitur. (in eiusd. Luthero Apocalyptico p. 73. sqq.)

Chr. Schlegels Nachricht von Churf. Friedrichs Traume (in den unschuldigen Nachrichten 1736. p. 257. sqq.)

1518 10. Der Churfürst vermittelt, daß Lutherus sich nicht in Rom stellen darf, sondern dafür zu Augspurg mit dem Cardinal Caietano eine fruchtlose Unterredung hält.

11. Dieser ermahnet darauf den Churfürst Lutherum nach Rom zu liefern, oder wenigstens aus dem Lande zu iagen; woraus nichts wird.

12. Tod des Kaysers Maximiliani I. der Churfürst tritt sein Reichsvicariat abermahl an.

13. Er verhilft Carolo V zur Kayserlichen Würde, ist aber auch Ursache, daß ihm die erste Wahlcapitulation vorgelegt wird.

14. Leo X giebt sich viele Mühe, den Churfürsten dahin zu bewegen, daß er die Hand von Luthero abziehen solle, und schickte deswegen Carln von Miltitz, seinen Kammerherrn, nach Sachsen, welcher dem Churfürst die geweihte Rose überbringt.

15. Der Churfürst wird wegen der päbstlichen Drohungen würklich zaghaft, und läßet Luthero andeuten, sich wo andershin zu begeben.

16. Da sich dieser bereits zur Abreise anschickt: so kommen andere Briefe an, in welchen ihm zu bleiben befohlen wird.

17. Leipziger Disputation. 1519

18. Reichstag zu Worms. Lutherus 1521
erscheint daselbst, verantwortet sich, und wird nach seiner Abreise in die Acht erkläret, da ihn denn sein besorgter Churfürst unterwegs aufheben, und auf die Wartenburg in Sicherheit bringen läßet.

19. Die Meße wird zu Wittenberg abgeschaft. Der Churfürst befindet sich bey dieser Aenderung anfänglich in großer Unentschließigkeit.

20. Indem dieses alles vorgehet: so wird

die

1520 die Erbverbrüderung zwischen Sachsen und Heßen zu Nordhausen erneuert.

1521 21. Der Churfürst bekommt abermahls eine Anwartschaft auf die iülichschen Lande.

1522 22. Carlstädtische Unruhe. Lutherus verläßt die Wartenburg und verfügt sich nach Wittenberg.

1525 23. Bauern Aufruhr in Thüringen.
PETRI GNODALII historia rusticorum tumultuum anno 1525 excitatorum & magistratibus repressorum (ap. SCHARD. T. II. p. 1031.)

1525 24. Der Churfürst stirbt ohnvermählt.
CONRN. SAM. SCHURZFLEISCHII Fridericus III sapiens. Viteb. 1674.

Johannes
mit dem Beynamen
der beständige
Churfürst von Sachsen.

1. Zeigt in der Jugend seine Tapferkeit in Ungarn gegen die Türken.

1325 2. Tritt nach seines Bruders Tode die churfürstliche Regierung an, und macht dem Bauernkriege vollends ein Ende.

3. Die Reformation geht mehr und mehr von statten.

1526 4. Der Churfürst verbindet sich mit dem Landgraf von Heßen bey den damahligen vor die Evangelischen gefährlichen Umständen genauer zu Torgau.

5. Die

5. Dieses Bündniß wird zu Magdeburg wiederhohlet, da dann noch verschiedene andere ansehnliche Stände dazu treten.

6. Der Churfürst reiset auf den Reichstag nach Speier, woselbst von den kayserlichen Bevollmächtigten zu einem Concilio Hofnung gemacht wird. Allein das Bündniß des Pabsts Clementis VII mit dem König Francisco I in Frankreich, den Venetianern und dem Herzog von Mayland wider den Kayser, macht, daß diese Hofnung wieder verschwindet.

7. Packische Händel. 1527

8. Große Kirchenvisitation in den Chursächsischen Landen. 1528

9. Abermahliger Reichstag zu Speier, dessen Schluß in Ansehung der Religionssachen dahin ausfällt, daß, wo bis dahin das wormser Edict in Obacht genommen worden, auch künftig niemand freystehen soll, Lutheri Lehren anzunehmen; in denen Orten aber, wo sie bereits eingeführet worden, sie bis auf ein anzustellendes Concilium ferner sollen geduldet werden, doch also, daß der catholische Gottesdienst dabey ungehindert bleibe. Der Churfürst von Sachsen und andere Reichsfürsten legen eine Protestation dagegen ein, von welcher die Evangelischen im folgenden den Namen der Protestanten erhalten. 1529

10. Vergleich mit Maynz wegen des Directorii auf dem Reichstag. 1529

11. Convent zu Rotach, woselbst wegen eines Bündnißes der Protestanten Unterredungen

gen gehalten worden. Es wird davon ein Aufsatz gemacht, auch eine Confoederationsnotel aufgerichtet, und von den Anwesenden unterschrieben. Zu völliger Schliesung dieses Bündnißes, wird eine andere Zusammenkunft auf den Bartholomäi Tag zu Schwabach angesetzt.

12. Noch vor derselben kommt der Churfürst von Sachsen mit dem Markgraf Georgio von Brandenburg-Anspach zu Schlaitz zusammen, und vergleicht sich mit ihm, wegen einer Instruction, zu dem schwabachischen Convente, welcher bis auf Galli Tag verschoben wird.

13. Schwabachische Artickel. Erster Convent zu Schmalkalden.

14. Zusammenkunft der Protestanten zu Nürn-
1530 berg.

15. Reichstag zu Augspurg. Der Churfürst findet sich, wider seiner Feinde Vermuhten, in einer ansehnlichen Begleitung daselbst ein, und zeiget sich bey aller Gelegenheit als einen standhaften Bekenner der evangelischen Wahrheit.

16. Die augspurgische Confeßion wird den
1530 25. Julii übergeben.

CHR. FR. HERTELII Diatribe historica de Ioannis constantis meritis singularibus in augustanam confessionem, Ienae 1730.

17. Der Kayser sucht, theils durch allerhand Drohungen, theils durch die zwischen den catholischen und evangelischen Fürsten angestellte Unterredung die den übergebenen Bekännt-

känntniß zugethanene Fürsten auf andere Gedanken zu bringen, und weil dieses alles nichts fruchtet, so erfolgt, doch ohne Unterschrift der protestantischen Stände, ein Abschied, in welchem den Evangelischen zwar erlaubt wird, bis auf den 15. April des folgenden Jahrs bey ihren angenommenen Sätzen zu verbleiben, nach welcher Zeit Verlauf aber sie sich erklären sollen, ob sie gesonnen, sich bis auf eine anzustellende Kirchenversammlung in allem mit der römischen Kirche zu vereinigen, oder nicht? mit welchem Schluße die Protestanten, wie leicht zu erachten, schlecht zu frieden sind.

18. Der Churfürst von Sachsen, wie auch die übrigen evangelischen Stände, verlaßen Augspurg und halten zu Schmalkalden ihre andere Zusammenkunft. Daselbst wird ein Bündniß errichtet, um Gewalt mit Gewalt zu vertreiben.

19. Der Churfürst von Sachsen protestirt gegen die Wahl des römischen Königs Ferdinandi I, welche dem ohngeachtet vor sich geht. 1531

20. Abermahlige Zusammenkünfte der Protestanten zu Schmalkalden und zu Frankfurt, welcher letztern der Churfürst von Sachsen persönlich beywohnet. 1531

21. Erster Religionsfriede. 1532

IO. DAV. KOEHLERI diss. de prima pace religiosa Norimbergensi. Altorf. 1732.

22. Der Churfürst Johannes kan bis ans Ende die Belehnung vom Kayser nicht erhalten; woran der Haß der Religion schuld ist.

1532 23. Er stirbt zu Schweinitz.

ABR. CALOVII discussio mendacissimae relationis de litteris D. Io. Frid. El. Sax. ad Duces Bauariae de morte ac testamento et vltimae voluntatis eius declaratione, de exterminandis Lutheranis et ad Romanam religionem et ecclesiam reducenda Saxonia confictis. Viteb. 1683. 4.

MART. SCHMEIZELII diss. an Ioannes Constans Elect. Sax. ante obitum relicto Lutheranorum coetu in castra pontificiorum transiverit? Ienae 1718. 4.

24. Von seiner Gemahlin und Kindern.

GE. SPALATINI vita Ioannis constantis (in STRUVII hist. pol. Archiv. T. III. p. 45. sqq. et in MENCKENII script. rer. Germ. T. II. p. 1103. sqq.)

Johann Friedrich, letzter Churfürst von Sachsen ernestinischer Linie,

1. Folgt seinem Vater in der Regierung, und führet sie in seinem und seines unmündigen Bruders Johannis Ernesti Namen.

2. Er beßert die Einkünfte der oeffentlichen Lehrer zu Wittenberg.

3. Sucht um die Belehnung beym Kayser an, welche ihm aber versagt wird.

4. Er

4. Er läßet im ganzen Lande durch Georgium Spalatinum, Justum Jonam, und Nic. Amsdorfium eine Kirchenvisitation halten. 1533

5. Der Churfürst erkennet in dem cadanischen Vergleiche Ferdinandum I vor einen römischen König, und hilft vornehmlich, daß der Herzog Ulricus mit dem Kayser ausgesöhnet wird. 1534

10. STRAVCHII diss. de eiectione et restitutione Vlrici, Ducis Wurtembergensis (quae est decima in diss. iur. publ. exot.)

6. Die Universität wird der Pest wegen von Wittenberg auf einige Zeit nach Jena verlegt. 1535

7. Der schmalkaldische Bund wird erneuert, auf zehn Jahr verlängert, und durch den Beytritt verschiedener Stände verstärket. 1536

8. Die Erbverbrüderung zwischen Sachsen, Brandenburg und Heßen wird erneuert. 1537

9. Wegen der vom Pabst Paulo III anzustellenden Kirchenversammlung kommen die schmalkaldischen Bundsgenoßen nebst ihren angesehensten Gottesgelehrten wieder zu Schmalkalden zusammen. 1537

10. Verfertigung der schmalkaldischen Artickel.

11. Convent der Protestanten zu Eisenach.

12. Die Protestanten kommen abermahls zu Braunschweig zusammen, um sich wegen ihrer Angelegenheiten zu berahtschlagen. Eben

daselbst wird ihr Bündniß durch den Zutritt des Königs Christiani von Dänemark und des Markgrafens Johannis von Brandenburg verstärket. Noch in eben dem Jahre wird ein anderer Convent zu Eisenach ange-
1539 stellet, und das Jahr darauf zu Frankfurt.

13. Der Churfürst löset das bis dahin ver-
1539 pfändet gewesene Burggrafthum Magdeburg, nebst der dazu gehörigen Stadt Gommern, und den Aemtern Ranis, Elbenau und Gottern wieder ein; worauf der Titul eines Burggrafens von Magdeburg den übrigen Tituln des Churfürstens wiederum beygefüget wird.

1539 14. Der Herzog Georg von Sachsen stirbt, und der Churfürst ist dessen Bruder Henrico behülflich zu Behauptung seiner Länder.

1540 15. Abermahlige Zusammenkunft der schmalkaldischen Bundsgenoßen zu Schmalkalden.

16. Der Herzog Heinrich von Braunschweig ist einer von denen Reichsfürsten, welche die Protestanten am meisten anfeinden. Er läßet anzügliche Schriften gegen den Churfürst von Sachsen und den Landgraf von Heßen ausgehen. Ja er schickt sogar Mordbrenner nach Sachsen, um Unglück anzustiften. Dieser und anderer Ursachen wegen klagen die sächsischen Gesanden, wie auch der Landgraf von Heßen den Herzog auf dem Reichstage zu Regenspurg an.

17. Eben daselbst wird zwischen den Evangelischen und Catholischen abermahls eine frucht-

fruchtlose Unterredung angestellet, auf welcher chursächsische Gottesgelehrte zugegen sind.

18. Der Churfürst tritt seinem Bruder Johanni Ernesto die Pflege Coburg mit allen Zugehörungen ab, und verwilliget ihm noch über dieses noch 14000 Gulden jährliches Ein- 1542
kommens.

19. Tag zu Speier. Um von den Prote- 1542
stanten Hülfe gegen die Türken zu bekommen, verwilliget man ihnen alles was sie verlangen. Es wird in den Receß ihre Protestation wider das Concilium eingerückt, und der friedliche Anstand auf fünf Jahr vom Ende des bevorstehenden Türkenzugs an verlängert. Es findet sich auch daselbst der päbstliche Nuntius Johannes Moronus ein, welcher im Namen des Pabsts Hülfe zum Türkenkriege verspricht, und zum Concilio Mantua, Ferrara, Bononien, Placenz, und Trident vorschlägt, welchen letztern Ort sich Ferdinand und die catholischen Stände gefallen laßen, da hingegen die Evangelischen wider dieses vom Pabst angesetzte Concilium protestiren, und verlangen, daß es der Kayser berufen soll.

20. Die schmalkaldischen Bundsgenoßen 1542
vertreiben den Herzog Heinrich von Braunschweig von Land und Leuten.

21. Das Capitul zu Naumburg erwählt ohne des Churfürstens Vorwißen Julium Pflug zum Bischof. Dem Churfürst, als Schutzherrn, steht dieser nicht an. Er setzt Nicolaum von Amsdorf zum Bischof; worauf 1542

im ganzen Stifte in Ansehung der Religion eine Aenderung vorgenommen wird.

22. Hingegen der Herzog **Mauritius**, des kurz zuvor verstorbenen Herzogs **Henrici** von Sachsen albertinischer Linie Sohn, welcher sich gleich nach angetrettener Regierung von dem schmalkaldischen Bunde getrennet, ist Pflugen gewogen.

23. Welches, nebst dem Streite über die Ausschreibung der Türkensteuer in der Stadt Wurzen, Anlaß giebt, daß er mit dem Churfürst **Johann Friedrich** in große Uneinigkeit geräht, welche durch übelgesinnte Rähte mehr und mehr gestärkt wird.

24. Die churfürstlichen und herzoglichen Völker ziehen schon gegen einander zu Felde. Doch kommt es zu keinen Thätlichkeiten, sondern durch Vermittelung des Landgrafens von Heßen **Philippi** wird wieder Friede.

1543 25. Abermahlige Kirchenvisitation im Vogtlande.

1544 26. Nachdem **Carolus V** mit Frankreich zu Crespy Friede geschloßen: so nimmt er sich vor, die schmalkaldischen Bundsgenoßen endlich einmahl über den Haufen zu werfen. Er schließt ins geheim mit **Mauritio** unter Versprechung der Churwürde ein Bündniß.

1546 27. **Lutherus**, welcher beständig zum Frieden gerahten, stirbt.

28. Die von allen Orten her gewarnten schmalkaldischen Bundsgenoßen tragen Bedenken, zu warten, bis die Völker des

Kay-

Kaysers und des Pabstes sich von allen Orden und Enden her zusammen ziehen. Sie kommen dem kayserlichen Angrif zuvor.

29. Der Krieg bricht in Schwaben aus. Sebastian Schärtelin erobert die Ehrenberger Clause, um die päbstl. Völker abzuhalten. Dillingen und Donawert werden von den Protestanten eingenommen, und das zahlreiche und muhtige Heer der schmalkaldischen Bundsgenoßen eilet dem noch nicht sonderlich wohl versehenen Kayser bis an die Donau entgegen. 1546

30. Der Kayser läßet die Achtserklärung gegen den Churfürst und den Landgraf ergehen. 1546

31. Welche ihm aber einen Fehdebrief zuschicken, und ihn **Carln, der sich Kayser** nennt, tituliren.

32. **Mauritius** erkläret sich nun oeffentlich gegen seinem Vetter. Die Feindseligkeiten fangen sich an mit der Eroberung von Zwickau. Weil die Stadt Wittenberg eine Belagerung befürchtet: so macht man alle Anstalten zu einer tapfern Gegenwehr, und die Universität geht auf einige Zeit aus einander; worauf der Ort von **Mauritio** berennet wird. 1546

33. Die verschiedenen Meynungen der Häupter des schmalkaldischen Bundes machen, daß die schönsten Gelegenheiten aus den Händen gehen, und unterlaßen wird, den Kayser zur bequemsten Zeit anzugreifen.

34. Der König Ferdinand nähert sich den sächsischen Gränzen durch Böhmen.

35. Mauritius erobert das ganze Land des Churfürstens, außer Wittenberg, Gotha und Eisenach.

36. Diese widrige Zeitung veranlaßet den Churfürst, schleunig in seine Erblande zurück
1547 zu kehren. Er erobert nicht nur das verlohrne wieder, sondern auch die Länder Mauritii, außer Leipzig und Dreßden.

37. Der Kayser schickt den Markgraf von Brandenburgculmbach Albertum Mauritio zu Hülfe, welcher aber bey Rochlitz nach einer tapfern Gegenwehr gefangen, und nach Gotha gebracht wird.

38. Der Kayser verbietet allen Ständen in Thüringen und Meisen ihrem bisherigen Herrn, dem Churfürst Joh. Friedrich Hülfe gegen ihn, den Kayser zu leisten, und erläßet sie ihrer Pflicht, womit sie dem Churfürst zeithero verwand gewesen.

39. Er eilet dem Churfürst auf dem Fuse
1547 nach und trift ihn sehr geschwächt bey Mühlberg an.

40. Woselbst es den 24. April zu einem Treffen kommt, in welchem der Churfürst gefangen wird.

D. CHR. FRID. BOERNERI progr. de proelio apud Mühlbergam. Lipſ. 1747. 4.

41. Der Kayser belagert Wittenberg.

42. Der Churfürst höret das den 10. May über ihm gesprochene Todesurtheil gelaßen an.

43. Es

43. Es wird den 18. May in einen Vergleich verwandelt, des Inhalts: **Johann Friedrich** soll vor sich und seine Kinder auf die Churwürde Verzicht thun; sich gefallen laßen, was das Concilium zu Trident in Glaubenssachen beschliesen wird; Wittenberg und Gotha dem Kayser einräumen; den bey Rochlitz gefangenen Markgraf **Albertum** von Brandenburgculmbach ohne Lösegeld wieder auf freyen Fus stellen; allen Bündnißen mit den Feinden des Kaysers, und seines Bruders des römischen Königs, entsagen; und in des Kaysers Verwahrung bleiben. Seine Kinder sollen 50000 Gulden jährliches Einkommen haben und ihnen dazu gewiße Aemter, Schlößer, Städte, Flecken und Güter eingeräumet werden, nämlich 1) das Amt **Gerstungen**, 2) das Amt **Breitenbach**, 3) des gefangenen Antheil an **Bercka**, 4) **Eisenach**, 5) Schloß und Amt **Wartenburg**, 6) der sechste Theil an **Trefurt**, 7) des Gefangenen Theil und Gerechtigkeit an **Salzungen**, 8) das Amt und Schloß **Creuzburg**, 9) Amt, Schloß und Stadt **Weimar**, 10) Amt und Schloß **Tenneberg**, 11) Stadt **Waltershausen**, 12) Stadt **Kahle** samt dem Schloß und Amt **Leuchtenburg**, 13) Schloß und Amt **Roda**, 14) Stadt **Orlamünda**, 15) Amt, Schloß und Stadt **Jena**, 16) Schloß Amt und Flecken **Cappelndorf**, 17) Schloß, Amt und Dorf **Rosla**, 18) Schloß und Amt **Wachsenburg**, 19) das Geleit zu **Wiegen-**

dorf, 30) Amt, Schloß und Flecken Dornburg, (welches zuvor Mauritio gehöret) 21) das Amt Camburg, (welches auch Mauritio gehöret) 22) die Stadt Buttstaedt, 23) die Stadt Butteistaedt, und das Amt daselbst, 24) der Theil an dem Schutzgelde zu Erfurt, wie es bisher zum Haus Sachsen gehöret, 25) die Dörfer und Jagdhäuser Friedebach. 26) Hummelshain, 27) Trukkenborn, 28) die Aemter Arnshaug, 29) Weyda und 30) Ziegenrück. Die Kinder des gefangenen Churfürstens sollen dieses überlaßene von neuem zu Lehen empfangen.

44. Der Churfürst läßet sich alles gefallen, bis auf den Punct wegen des tridentinischen Concilii; welchen der Kayser selbst wieder wegstreichet.

45. Hierauf ergiebt sich Wittenberg an den Kayser, welcher seinen Einzug daselbst hält.

46. Der Churfürst begiebt sich darauf auch mit Genehmhaltung des Kaysers dahin, und nimmt von den Seinigen beweglichen Abschied.

47. Die churfürstlichen Lande nebst der Churwürde werden Mauritio übergeben.

48. Der Kayser tritt seinen Rückmarsch an, und bekommt zu Halle den Landgraf von Hessen Philippum in seine Hände.

LAMBERTI HORTENSII de bello Germanico libri VII. Basil. 1560. 4. (ap. SCHARD. T. II. p. 441. sqq.)

Friedr. Hortleders Handlungen von

den

den Ursachen des teutschen Kriegs. 2. Theile. Frankfurt 1617. u. Gotha 1645. fol.

49. Dem Bruder des gefangenen Churfürstens, dem Herzog Johanni Ernesto, wird, weil er unter demselben wider den Kayser gedienet, das Amt Königsberg abgenommen, und dem Markgraf Alberto von Brandenburg eingeräumet.

50. Der Churfürst muß den Kayser als ein Gefangener begleiten, und zu Augspurg mit
ansehen, wie Mauritius mit dem ansehnlich- 1548
sten Theile seiner Länder und der Churwürde (welche auch der Herzog Wilhelm von Baiern gesuchet) belehnt wird.

51. Das Interim kommt zum Vorschein, ist aber weder den Protestanten noch den Catholicken recht.

52. Das Kayserliche Verbot, dagegen zu schreiben, wird nicht beobachtet.

53. Man sucht den gefangenen Churfürsten dahin zu bereden, daß er es annehme. Er schlägt es großmühtiger Weise aus; wodurch seine Gefangenschaft härter wird.

54. Der Grund zu der Universität Jena 1548
wird gelegt.

55. Der Markgraf Albertus von Culm-
bach wird mit dem gedachten Amte Königs- 1549
berg zu Brüßel vom Kayser belehnt.

56. Achtserklärung der Städte Magdeburg und Costnitz. Dem neuen Churfürst von Sachsen Mauritio wird als Kraisobristen die Vollstreckung der Achtserklärung der

Stadt Magdeburg aufgetragen, welcher auch davor rückt, aber die Belagerung mit Fleiß verzögert, um Zeit zu gewinnen, und sich zur Ausführung eines unerwarteten und großen Vorhabens mehr und mehr zu verstärcken.

57. Denn weil weder seine, noch des Churfürstens von Brandenburg, noch des Königs von Dänemark Vorbitte vermögend ist, die Loßlaßung der zwey gefangenen Reichsfürsten zu bewerkstelligen: so schliest er in der Stille mit dem König Henrico II in Frankreich ein Bündniß, bringt den Markgraf von Brandenburg-Culmbach Albertum, und den Landgraf von Heßen Wilhelmum auf seine Seite, und nachdem er der Stadt Magdeburg einen leidlichen Accord gegeben, so legt er sein Vorhaben gegen den Kayser durch eine oeffentliche Schrift an den Tag.

1552 58. Fället mit 25000 Mann in Schwaben ein, erobert Augspurg und die Ehrenberger Clause.

59. Worauf der bestürzte Kayser nebst seinem Bruder von Inspruck flüchtet, zuvor aber den gefangenen Johann Friederich loß läßet.

60. Welcher im September nach Thüringen zurück kommt, und mit unbeschreiblicher Freude empfangen wird.

61. Sein Halbbruder Johannes Ernestus stirbt zu Coburg, deßen Länder an Johann Friedrichen fallen.

62. Welcher bemühet ist dem Osiandrismo Einhalt zu thun, und deswegen einige Theologen

logen und Rechtsgelehrten nach Preußen abfertiget.

63. Er sorgt davor, daß die Werke Lutheri in verschiedenen Theilen gedruckt werden.

64. Nachdem der Churfürst Mauritius im 1553
Treffen bey Sivershaußen tödlich verwundet worden, und darauf den Geist aufgegeben, ohne männliche Leibeserben zu hinterlaßen: so sucht Johann Friedrich die Churwürde wieder zu erlangen.

65. Diese Bemühung ist fruchtlos, und in 1555
dem Vertrage zu Naumburg wird ausgemacht, daß Johann Friedrich Zeit Lebens den Titul eines gebohrnen Churfürsten von Sachsen führen, und die Aemter Altenburg, Sachsenburg, Herbisleben, und Eisenberg, nebst der Gerechtigkeit zu Ablösung der Aemter Königsberg und Altstaedt, über dieses 100000 Gulden bekommen soll.

66. Der Churfürst Johann Friedrich 1554
geht mit Tode ab.

CASP. SAGITTARII vita facta & fata IO. FRID. magnanimi electoris Saxoniae, pii, constantis. Ienae 1678. 4. Halae 1739. 4.

67. Von seinen drey Söhnen Johanne Friderico II Johanne Wilhelmo und Johanne Friderico III stirbt der letzte im Jahr 1565 ohnbeerbt. Mit den beyden erstern theilt sich die erneſtinische Linie in die gothaische und weimarische.

I. Von

I. Von der ältern gothaischen Linie.
Johann Friedrich II.

1. Seine Erziehung.

2. Ist mit in der Schlacht bey Mühlberg, in welcher er am Haupte verwundet wird.

1548 3. Legt während der Zeit, da sein Vater gefangen sitzet, nebst seinen Brüdern den Grund zu der Universität Jena.

1554 4. Stellet nach Absterben seines Vaters nebst seinen Brüdern ein Kirchenvisitation an.

1554 5. Errichtet nebst seinen zwey Brüdern an einem Theile wegen des Fürstenthums Coburg, und zwischen den Grafen Wilhelm, Georgio Ernesto und Poppone am andern Theile wegen der gefürsteten Grafschaft Henneberg eine Erbverbrüderung, Kraft welcher nach Abgang dieses oder ienen Hauses, entweder Coburg an die gefürsteten Grafen von Henneberg, oder Henneberg an die ernestinische Linie des Hauss Sachsen fallen soll.

1555 6. Der Kayser Carolus V bestätiget diese Erbverbrüderung.

1555 7. Die Erbverbrüderung zwischen Sachsen, Brandenburg und Heßen wird erneuert.

1555 8. Er und seine Brüder empfangen von Kayser Carolo V die Lehen über die nach Absterben ihres Vaters auf sie verfallene Fürstenthümer und Lande durch die nach Brüßel geschickte

schickte Rähte, D. Christian Brücken und Petern von Könitz, Amtmann zu Tenneberg.

9. Nachdem die kayserlichen Privilegia ertheilet worden, so gehet die Inauguration der 1558
Universität Jena vor sich.

10. Dieser neue Musensitz wird durch die Zwistigkeiten, welche sich unter den angesehenen Männern, Flacio und Strigelio, äußern gar bald beunruhiget.

11. Es wird zwischen beyden zu Weimar auf 1558
fürstlichen Befehl eine Unterredung angestellet, welche fruchtlos abläuft.

12. Strigelius wird auf die Leuchtenburg gesetzt, aber einige Monate darauf gegen beschehene Declaration wieder los gelaßen.

13. Der Herzog Johann Friedrich bringt das von seinem Vater im Jahr 1553 dem 1559
Rahte zur Erfurt abgetretene Dorf Großenrudstadt wieder an sich.

14. Die Unruhen auf der Universität Jena gehen von neuen an, und veranlaßen die zweyte Unterredung zu Weimar, da denn Flacius in 1560
den Irrthum fället, welcher ihn unglücklich macht. Er behauptet nämlich, daß die Erbsünde die Substanz des Menschen selbst sey.

Acta colloquii Vinariensis, edente SIMONE MVSAEO. 1563. 4.

15. Der Herzog Joh. Friedrich II und sein 1560
Bruder Joh. Wilhelm reisen zu ihren Herrn Schwiegervater den Churfürst von der Pfalz

Fri-

Fridericum III nach Heidelberg, um zu verhindern, daß er sich zur reformirten Religion wende; welches sie aber nicht hintertreiben können.

1561 16. Convent zu Naumburg, auf welchem auch Joh. Fridrich II erscheint, und die ungeänderte augspurgische Confeßion nochmahls mit unterschreibt.

Hoehns Historie des von den evangelischen Ständen 1561 zu Naumburg gehaltenen Convents. Frankf. 1704. 8.

17. Flacius und Wigandus werden ihrer Aemter entsetzet.

18. Joh. Friedrich läßet eine abermahlige
1562 Kirchenvisitation in Thüringen anstellen, da denn vele Geistliche, welche eine von Strigelio aufgesetzte synergistische Declaration nicht unterschreiben wollen, mit großer Härtigkeit ihrer Aemter entsetzt und ins Elend geiagt worden.

19. Die beyden Brüder Joh. Friedrich
1566 und Johann Wilhelm treffen durch Vermittelung ihres beyderseitigen Schwiegervaters, des Churfürstens Friderici III von der Pfaltz einen dergestaltigen Mutschierungsvergleich, daß die Länder auf sechs Jahr lang in zwey gleiche Theile, den weimarischen und coburgischen getheilet, davon iener dem Aeltern, dieser aber dem iüngern Bruder und zwar iedem auf drey Jahr lang, nebst aller Landesfürstl. Hoheit eingeräumet,

nach

nach Verfliesung sothaner dreyjährigen Frist aber mit den Landestheilen, Regierung und Hofhaltungen umgewechselt, auch der Canzleystylus in ieder Portion in beyder Namen, als, vor sich u. seinen freundlich geliebten Bruder geführet werden soll. Zu den weimarischen Antheil werden geschlagen, die Aemter Weimar, Jena, Dornburg, Camburg, Leuchtenburg, Roda, Cappellndoorf, Roßla, Rinckleben, Volkenroda, Creutzburg, Trefurt, Gerstungen, Breitenbach, Salzungen, Eisenach, Tenneberg, Reichhardsbrunn, Gotha, Gerogthal, Schwarzwald, Wasserburg, Ichesbausen; samt der Gleits- und Schutzverwandten Nutzungen zu Erfurt, und den Städten Weimar, Buttstaedt, Buttelstädt, Rastenberg, Magdala, Jena, Lobda, Rahle, Orlamünda, Roda, Gotha, Waltershausen, Salzungen, Eisenach, Creutzburg und Trefurt. Zu den coburgischen Antheil aber die Aemter: Coburg, Heldburg, Sonnefeld, Römhild, Lichtenberg, Brückenau, Schildeck, Eisfeld, Vielsdorf, Sonnenberg, Münchröten, samt der Gleitsnutzung zu Coburg und Lautra, Salfeld, Arnshaug, Ziegenrück, Weyda, Altenburg, Eisenberg, Bürgel, Lausnitz, Sachsenburg, und nachfolgende Städte: Coburg, Eisfeld, Heldburg, Hildburghausen, Neustadt an der Heida, Römhild, Brückenau, Sonnenberg, Ummerstadt,

Schal-

Schalkau, Rorach, Salfeld, Neustadt an der Orla, Auma, Tripris, Pösneck, Ziegenrück, Weyda, Altenburg, Schmölln, Lukka, Eisenberg, und Bürgel.

20. Unterdessen läßet der Böswicht Wilhelm von Grumbach den Bischof von Würz-
1558 burg Melchiorn von Zobel den 15 April durch Meichelmörder erschiesen. Es kommt so gleich an den Tag, daß er der Urheber dieser abscheulichen That sey. Er bewirbt sich derowegen um Beystand, und zieht verschiedene von der fränkischen Ritterschaft auf die Seite. Zu gleicher Zeit aber siehet er sich nach dem Schutze eines und des andern Reichsfürstens um. Seine Wahl fället auf den unglücklichen Johann Friedrich, welcher sich gänzlich von ihm durch ungeheure Versprechungen einnehmen läßet.

21. Der Canzler D. **Christian Brück** unterstützt ihn hauptsächlich.

2. Mehrere Nachricht von diesem Manne.

22. **Grumbach** überfällt Würzburg mit
1563 8003 Rottgesellen um drey Uhr des Morgens und plündert es. Die Domherren werden gezwungen, einen lange zuvor ausgedachten Vergleich einzugehen, und zu schwören, des an dem vorigen Bischof begangenen Mordes nicht mehr zu gedenken, keine Nachfrage deswegen weiter anzustellen, vielweniger aber sich deswegen an iemand rächen. Er bemächtiget sich darauf seiner Güter, welche ihm wegen begangener Felonie von dem ermordeten Bischof eingezogen wor-

worden, und läßet sich eine Schuldverschreibung zustellen, daß ihm eine große Summe Geldes in gewißen Terminen soll ausgezahlt werden. Hierauf begiebt er sich zu den unglücklichen **Johann Friedrich** zurück.

24. Er wird mit seinen Helfershelfern in die Acht erkläret. Dem ohngeachtet heget und entschuldiget ihn der ganz verblendete Herzog.

25. Reichstag zu Worms, auf welchem so 1564
wohl von andern Reichsgeschäften, als auch absonderlich von fernerer Erhaltung des Landfriedens im Falle die grumbachische Rotte denselben stöhren sollte, gerahtschlaget wird.

26. **Ferdinandus** I stirbt. Sein Sohn und Nachfolger **Maximilianus** II wiederhohlt auf einem Reichstage zu Augspurg die 1566
Achtserklärung gegen **Grumbachen** und seinen Anhang, welcher so gar gegen den patriotischen Churfürst von Sachsen **Augustum** die gefährlichsten Anschläge schmiedet.

D. Johann Meichsners Relation von dem Reichstage zu Augspurg 1566. (in **Senkenbergs** Sammlung ungedruckter und rarer Schriften, im ersten Theile p. 212. sq.)

27. Es werden vom Kayser dem unglücklichen **Joh. Friedrich** zu wiederhohlten mahlen geschärfte Poenalbefehle wegen der grumbachischen Händel und Achtserklärung zugeschickt, aber vergeblich.

28. Hochgedachter Churfürst **Augustus**, der Herzog **Johann Wilhelm**, der Chur-

fürst von der Pfaltz Fridericus, der Landgraf von Heßen Philippus, der Herzog von Jülich, und andere Reichsfürsten, wie auch einige wohlgesinnte Rähte bemühen sich vergeblich, Johann Friedrichen auf andere Gedanken zu bringen, und die Reichsächter von sich zu thun.

29. Dahero er endlich selbst in die Acht erkläret und deren Vollstreckung dem Churfürst
1566 Augusto aufgetragen wird.

30. Den Tag vor Weyhnachten wird Gotha und der zeithero gewaltig bevestigte Grimmenstein belagert.

31. Den 3ten Jan. des folgenden Jahres wer-
1567 den auf einem zu Saalfeld gehaltenen Landtage die sämtlichen dahin beschiedenen thüringischen Landstände und Unterthanen ihren Pflicht und Huldigungseides, womit sie bishero dem Herzog Joh. Friedrich II verwand gewesen durch einen kayserlichen Herold erlaßen und an den jüngern Bruder Joh. Wilhelm gewiesen.

32. Der Churfürst langt in hoher Person selbst im Lager an.

33. Der Adel und die Bürgerschaft bitten den Herzog aufs beweglichste, sich und seine Unterthanen der Aechter halber nicht unglücklich zu machen, sondern darauf zu denken, wie er samt ihnen dem bevorstehenden Untergange entgehen möchte. Aber dieses ist fruchtlos.

34. Der Unwille der Bürgerschaft so wohl als der Besatzung in Grimmenstein vermehrt

sich

sich täglich, und den 4. April vereinigen sich beyde. Der Obrist Brandenstein wird von ihnen zu erst gefangen genommen, und die Aechter heraus gefordert, welche sich aber verstecken.

35. Grumbach und der von Stein werden in der iungen Prinzen Schlafgemach gefunden. Der Canzler Brück, David Baumgärtner, ein Patricius aus Augspurg, und Johann Baier, allerseits grumbachische Rottgesellen, werden in Verhaft genommen. Zetwitz aber und einige andere entkommen.

36. Die Wohlgesinnten: Hans Veit von Obernitz, Rupert Treuschen von Buttlar, Henrich von Erfa, Friz von Wangenheim zum Winterstein, Friedrich Vizthum von Apolda, Bernhard Hund, Barthel von Erfurt, Balthasar Weis, Hans Werner, Joachim Goldstein, Paul Bleichrod, und Hier. Popp, berichten was vorgegangen an den Churfürsten Augustum, an den Herzog Joh. Wilhelm und die Kayserlichen Commissarien, und bitten mit des Herzogs Joh. Friedrichs Bewilligung um einem Tag, um an demselben wegen des Friedens gütliche Handlung zu pflegen, mit Vermelden, daß sie bereit, die Aechter und die Stadt zu übergeben, wenn sie unter billigen Bedingungen den Frieden erlangen können. Herzog Joh. Friedrich legt auch ein Schreiben bey, deßen Uberschrift nur an die Kayserlichen Commissarien gerichtet ist. In demselben bittet er um einen Stillstand von 14 Tagen, damit er den

Churfürst von der Pfaltz, den Herzog von Jülich, und den Landgraf von Heßen Philippum zu sich bitten könnte, um mit ihnen wegen der Bedingungen, auf welche Friede zu schließen zur rahtschlagen.

37. Wegen Abwesenheit des Churfürstens, welcher zu Caßel dem Leichbegänaniß des Landgrafens Philippi (der eben mit Tode abgegangen) beywohnet, antworten die Commissarii, und versprechen alles gute. Nachdem der Churfürst wieder im Lager angelangt: so bekommen die Belagerten, was sie gebeten; dem Herzog aber wird sein Gesuchen abgeschlagen.

38. Nachdem man den zwölften und dreyzehenden April mit der Capitulatiou zugebracht: so kommt endlich mit Vorbewust des Herzogs ein Accord zu Stande: 1.) soll der Herzog Joh. Friedrich ohne allen Vorbehalt sich auf Gnade und Ungnade ergeben, und die Vestung und Stadt wie auch die Canzley und Silberkammer einantworten. 2) Die Aechter nebst ihrem Anhange, namentlich Wilhelm von Grumbach, den Canzler Brück, Wilhelm von Stein, David Baumgärtner, Hieronymum von Brandenstein, Hans Wurften, Matthes Ditmarischen, Hans Beyern, und Hänsel Tanßenschön, wie auch alle pflichtvergeßnen Vasallen des Churfürsten ausliefern. 3.) Die Besatzung soll ohne militarische Ehrbezeugung abziehen. 4.) dem Kayser und an deßen statt dem Churfürsten soll Raht und

und Bürgerschaft Abbitte thun, und wenn dieses alles vollbracht, so solle 5) dem Herzog Johann Wilhelm von neuem gehuldiget worden.

39. Nachdem dieser Accord von beyden Theilen unterschrieben und besiegelt worden, so werden der Grimmenstein und Gotha übergeben und der Churfürst halt noch den dreyzehenden April seinen Einzug. Den Herzog wird von den kayserlichen Commissarien der Arrest angekündiget, und er folgende Nacht über stark bewacht.

40. Den Tag darauf muß der gothaische Magistrat und die Bürgerschaft, der Capitulation gemäß, kniend Abbitte thun.

41. Der Herzog wird gefänglich nach Dreßden gebracht. Seine hochbetrübte Gemahlin aber wendet sich aus Gotha nach Eisenach.

42. Den 18. April werden die Aechter hingerichtet. Grumbach und Brück werden lebendig geviertheilt. Stein erstlich enthauptet, und hernach geviertheilet, Baumgärtner enthauptet, und Hans Beier gehangen.

43. Den 26. wird der Obrist Brandenstein enthauptet und Hänsel Schönborn gehangen.

44. Der Grimmenstein wird demoliret, ohngeachtet der Herzog Johann Wilhelm Vorbitte einlegt.

45. Vor die Unkosten, welche auf die Belagerung und gedachte Demolition gegangen, werden vier Aemter, Sachsenburg, Arns-

haug, Weyda und Ziegenrück assecuriret.

HVB. LANGVETI historia belli Gothani 1568. 4. (& ap. SCHARD. T. IV. p. 34. sqq.)

46. Der unglückliche Johann Friedrich wird von Dreßden nach Wien gebracht, woselbst er einen unanständigen Einzug halten muß.

47. Welches allzuharte Tractament eines Reichsfürsten sehr gemißbilliget wird.

48. Man bringt ihn darauf nach Neustadt zu ewiger Gefängniß.

49. Nachdem seine beyden Prinzen etwas
1572 erwachsen: so besucht ihn seine Gemahlin, und bleibt gar bey ihn, ein ungemeines Beyspiel eines beständigen Ehegattens der Nachwelt hinterlaßend.

1595 50. Der Kayser Rudolphus II läßet ihn endlich nach Steier bringen, woselbst er gleich bey seiner Ankunft einen schweren Fall thut und bald darauf stirbt.

51. Er wird zu Coburg neben seiner das Jahr zuvor in seiner Custodie verstorbenen Gemahlin beerdiget.

52. Ohnerachtet anfänglich seine sämtlichen Länder dem Herzog Wilhelmo zugesprochen gewesen: so werden doch hernach auf dem Reichstage zu Speier im Jahr 1570 seine Söhne Johann Casimir und Johann Ernst restituirt, und im Jahr 1572 kommt zwischen ihnen und dem Herzog Johann Wilhelm zu Erfurt

furt folgende Landstheilung zu Stande. Der Herzog Joh. Wilhelm behält vor seinen Antheil die Aemter: Weimar, Jena, Roßla, Leuchtenburg, Altenburg, Eisenberg, Lausnitz, Bürgel, Dornburg, Camburg, Roda, Salfeld, Capellendorf, Ringlegen, Ichtershausen, Wachsenburg, Georgenthal, Schwarzwald, Reinhardsbrunn, Georgenthalerhof zu Erfurt allein und das Gleit und Schutzgeld zu Erfurt und das Schutzgeld zu Nordhausen zur Helfte, nebst folgenden Städten: Weimar, Buttstaedt, Buttelstädt, Magdala, Rastenburg, Jena, Kahle, Orlamünde, Roda, Lobda, Dornburg, Camburg, Bürgel, Eisenberg, Altenburg, Ronneburg, Lucka, Schmölln, und Neumarck. Hingegen die Prinzen Johann Friedrichs bekamen zu ihrem Antheil die Aemter: Volkeroda, Coburg, Münchröden, Heldburg, Eisfeld, Römhild, Lichtenberg, Veilsdorf, Sonnefeld, Sonneberg, Saltzungen, Allendorf, Krainberg, Gerstungen, Breitenbach, Trefurt, Kreutzburg, Eisenach, Tenneberg, Gotha, und Collectur zu Saltze allein, außerdem das Gleit- und Schutzgeld zu Erfurt, wie auch das Schutzgeld zu Nordhausen zur Helfte, nebst der Gerechtigkeit zu Wiedereinlösung der vier assecurirten Aemter Weyda, Arnshaug, Ziegenrück und Sachsenburg, darzu die Städte: Weyda, Neustadt an der Orla,

Pößneck, Triptis, Auma, Ziegenrück, Coburg, Hildburghausen, Rodach, Eißfeld, Römhild, Sonneberg, Heldburg, Neustadt an der Heyde, Ummerstadt, Schalckau, Salzungen, Trefurt, Kreutzburg, Eisenach, Waltershausen, und Gotha.

Johann Casimir, zu Coburg.

1. Stehet unter der Vormundschaft des Churfürstens Augusti und des Herzogs Johann Wilhelms bis ins Jahr 1586.

2. Nachem er mündig worden: so empfängt
1587 er nebst seinem Bruder durch Gesande die Belehnung.

1587 3. Wohnet dem Convente zu Naumburg bey, auf welchem die Erbvereinigung und Erbverbrüderung zwischen Sachsen, Brandenburg und Heßen erneuert wird.

1505 4. Zwischen ihm und seinem Bruder Johanne Ernesto wird durch Vermittelung ihres Vetters des Herzogs Friedrichs Wilhelms eine Mutschirung vor die Hand genommen und ein dergestaltiger Receß getroffen, daß der ältere Bruder die Regierung 5 Jahr lang in beyderseitigen Namen führen, und dem jüngern einige Aemter, als Creutzburg, Marckjuhl, Gerstungen, Breitenbach, Volkenroda, und Collectur zu Langensalza zu seinem

seinem fürstlichen Auskommen eingeräumet werden soll.

5. Er läßet sich von seiner Gemahlin Anna 1593
aus sattsam erheblichen Ursachen scheiden, und sie in voriges Gefängniß bringen.

6. Er trift auf seines Bruders Johannis Ernesti inständiges Anhalten mit ihm eine erb- 1596
liche Landestheilung. Johannes Ernestus bekommt über vorige bereits inne gehabte Aemter noch: Amt, Kloster, Stift, und Stadt Eisenach, und Stadt Kreuzburg, mit Marksuhla, Amt Gerstungen und Breitenbach, Amt Krainberg, Amt Volkenroda, nebst der Collectur zu Salza, Amt und Stadt Salzungen, Kloster Allendorf, Amt Lichtenberg, mit der Stadt Ostheim nebst dem halben Amt und Stadt Alstedt mit aller landesfürstlichen Hoheit; welchen Erbtheilungsvertrag der Kayser Rudolpus II bestä- 1597
tiget.

7. Er und sein Bruder kündigen ihren Herrn Vettern, den beyden Brüdern weimarischer Linie, das bis dahin miteinander in Gemeinschaft gehabte Appellationsgericht auf.

8. Dagegen kündiget die weimarische Linie der coburgischen die gesammte Universität und das Hofgericht auf.

9. Die beyden Brüder Johann Casimir und Johann Ernst ordnen zu Coburg einen Schöppenstuhl. 1598

10. Joh. Casimir stiftet das nach seinem Na-

1605 men genannte fürstliche Gymnasium Casimirianum zu Coburg.

11. Nach Ableben seines Vetters, des Her-
1605 zog Johannis zu Weimar sucht Joh. Casimir als nächster Agnat die Vormundschaft zu erlangen über deßen nachgelässene unmündige Prinzen. Er erreicht aber seinen Zweck nicht, indem der Churfürst Christianus II von Sachsen, Kraft des vom Kayser Maximiliano II seinem Großvater, dem Churfürst Augusto im Jahr 1573 ertheilten Begnadigungsbriefes, und darinne vor der fränkischen Linie erhaltenen Vorgangs, Prärogativs, und Erstgerechtigkeit, sich der Vormundschaft, als civiliter und in effectu nächster Agnat, so gleich anmaßet, auch von der fürstlichen Wittwe darum ersucht wird; da denn Johann Casimir zurück treten muß.

1610 12. Johann Casimir verfügt sich in Person nach Cölln als daselbst eine Kayserliche Commission wegen der jülichschen Erbschafts Sache angeordnet wird. Nachdem sich die Tractaten fruchtlos zerschlagen: so verfügt er sich wieder in seine Länder.

13. Wohnet abermahls in Person der Conferenz bey, welcher der jülichschen Erbschaftssache wegen zu Dreßden angestell wird.

1611 14. Wie auch der Zusammenkunft zu Jüterbock, welche das Jahr darauf eben dieser Ursache wegen gehalten wird.

1613 15. Er schickt Abgeordnete nach Erfurt, woselbst wegen der jülichschen Erbschaftssache aber-

abermahls eine kayserliche Commission nieder gesetzt wird; welche aber wieder nichts ausrichtet.

16. Abermahlige Zusammenkunft zu Dreßden, wegen der jülichschen Succeßionssache, welche Johann Casimir gleichfalls beschicket. 1614

17. Er besucht den Convent zu Naumburg, welcher zur Erneuerung der Erbverbrüderung zwischen Sachsen, Brandenburg und Heßen angestellet wird. 1614

18. Das von Sachsen-Coburg und Eisenach anfgerichtete Appellationsgericht zu Coburg nimt seinen Anfang. 1616

19. Das erste Jubiläum der lutherischen Kirche wird feyerlich im Coburgischen begangen. 1617

20. Der Herzog Joh. Casimir stirbt ohne Leibeserben. 1633

21. Worauf seine Länder an seinen Bruder Johannem Ernestum den ältern fallen.

22. Von seinen beyden Gemahlinnen, nnd der Schertzmedaille auf seine zweyte Vermählung im Jahr 1599.

Johann Ernst, der ältere, zu Eisenach, hernach auch zu Coburg.

1. Steht mit seinem Bruder anfänglich unter der Vormundschaft.

2. Trift, nachdem er mündig worden mit seinem

nem Bruder anfänglich eine Mutschierung,
1596 theilt aber hernach mit ihm erblich.
1596 3. Worauf er seine Residenz von Markfuhl nach Eisenach verrücket.
1598 4. Ordnet nebst seinem Bruder den Schöppenstuhl zu Coburg an.
1633 5. Erbt seinen Bruder.
1638 6. Stirbt aber selbst bald darauf ohne Erben; da denn seine Länder an die weimarische Linie fallen.

7. Von seiner Gemahlin.

II. Von der weimarischen Linie.

Joh. Wilhelm.

1. Des Churfürstens Johann Friedrichs anderer Sohn, regiert anfänglich mit seinen Brüdern gemeinschaftlich.

2. Er bekommt vom König in Frankreich Henrico II die Stadt und Herrschaft Cha-
1558 tillon an der Seyne verehret.
1558 3. Wohnt der Inauguration der Universität Jena bey.
1558 4. Geht mit 3000. Mann in französische Kriegsdienste.

Herzog Johann Wilhelms Schreiben, daß er sich in französische Dienste begeben. 1558. 4. (in Buders Sammlung p. 43. sqq.)

1559 5. Er kommt in vollkommenem Wohlseyn in seine Länder zurück.

M. Valent. Langii Beschreibung des

Zugs

Zugs Herzogs Joh. Wilhelms zu Sachsen in Frankreich.

6. Sucht die Königin Elisabeth in Engelland zur Gemahlin zu bekommen, aber vergeblich.

Nachricht von Herzog Joh. Wilhelms Sachsen Heyrathwerbung an die Königin Elisabeth in Engelland (in den deutschen actis erud. P. 17. p. 369. sq.)

7. Trift den obgedachten Mutschierungsvergleich mit seinem Bruder Joh. Friderico II. 1566

8. Nachdem dieser in die Acht erkläret worden: so bekommt Johann Wilheim die gesammten ernestinischen Lande allein. 1567

9. Er hebt die vor einigen Jahren von Victorino Strigelio verfertigte Declaration, und Unterschreibung, um deren Willen viele Prediger ihres Amtes entsetzet worden, auf. Diese gelangen wieder zu ihren Würden. 1568

10. Der Herzog geht abermahls nach Frankreich mit 2000. Pferden, und 100 Wagen, um dem König Carolo IX beyzustehen, kommt aber noch in eben dem Jahre wieder zurück. 1568

11. Wegen der Streitigkeiten, die zwischen den herzoglichen Gottesgelehrten auf der einen, und den chursächsischen (welche Philippisten sind, und heimlich auf die Seite der Reformirten hengen) auf der andern Seite, vorwalten, wird zu Altenburg eine Unterredung angestellet; bey welcher der Herzog Joh. Wilhelm präsidiret. Sie ist fruchtlos, und die Verbitterung zwischen den churfürstlichen und her- 1568

herzoglichen Gottesgelehrten wird von der Zeit an immer größer.

Acta colloquii Altenburgensis. Ienae 1570. Lipsiae. 1571.

1569 12. Der Herzog löset Königsberg vom Bischof von Würzburg wieder ein vor 46000 Gulden.

1570 13. Verfügt sich auf den Reichstag nach Speier, auf welchem des gefangenen Joh. Friderici II Söhne restituiret werden.

1572 14. Denen er einen ansehnlichen Theil der ernestinischen Lande wieder abtritt.

1573 15. Und bald darauf stirbt.

16. Von seiner Gemahlin und sämmtlichen Kindern.

17. Von seinen Söhnen ist Friedrich Wilhelm der Stammvater der von seinen Söhnen constituirten altenburgischen, und Johannes der Stifter der weimarischen Linie.

A. Von der ausgestorbenen altenburgischen Linie.

Friedrich Wilhelm I.

1. Steht wie sein Bruder anfänglich unter der Vormundschaft des Churfürstens Augusti.

2. Welcher in den ernestinischen Landeu eine große Kirchenvisitation vornehmen läßet.

1583 3. Die gefürsteten Grafen von Henneberg sterben ab mit Georgio Ernesto; da denn ihre gesammten Lande, kraft des obgedachten Erb-

Erbvertrags an das chur- und fürstliche Haus Sachsen fallen, welches sie bis ins Jahr 1660 in Gemeinschaft behält.

4. Der Herzog kauft **Wilhelm Curt Mülichen** sein Rittergut **Hardisleben**, samt den Dorfschaften **Hardisleben**, **Teutleben** und **Oesleben** ab. 1585

5. Nach dem Tode des Churfürstens Augusti, als gewesenen Vormundes übernimmt der Herzog die Regierung selbst und zugleich die Vormundschaft über seinen Bruder **Johannem**. 1586

6. Beyde Brüder, Herzog **Friedrich Wilhelm** und **Johannes** richten mit Genehmhaltung ihrer Frau Mutter **Dorotheen Susannen** eine brüderliche Vergleichung miteinander auf, kraft deren der ältere Bruder die Landesregierung so lange allein führen soll, bis der jüngere zu dem zwanzigsten Jahre seines Alters vollkömmlich gelanget, iedoch sollen die Bedienten, außer die, so der ältere Bruder zu seiner Hofhaltung brauchet, in unzertheilter Verpflichtung stehen, die Briefe und Befehle in des ältern Herzogs Namen allein ausgehen, das Begehren aber auf beyderseits Personen gerichtet, wie denn auch die Urkunden von Lehen und Leibgedingsbriefen gleichfalls in gesammten Namen ausgefertiget werden sollen. 1587

7. Convent zu Naumburg, auf welchen die Erbverbrüderung und Erbvereinigung zwischen Sachsen, Brandenburg und Heßen erneuert wird. 1587

wird. Der Herzog Friedrich Wilhelm und sein Bruder Johannes wohnen demselben bey.

1590 8. Friedrich Wilhelm errichtet einen besondern Orden wider das damahls übliche gräuliche Fluchen.

9. Errichtet mit seinem Bruder Johan-
1590 ne abermahls einen Vertrag, in welchem ihm noch auf sechs Jahr die Regierung in beyderseits Namen zu führen überlaßen wird.

10. Kauft das Dorf Manstaedt und schlägt es zum Amte Hardisleben.

1591 11. Kauft, nebst seinem Bruder Johanne, Graf Carln von Gleichen den Tanneröder Wald ab vor 20000. Gulden.

1591 12. Ubernimmt nach des Churfürstens von Sachsen Christian I Tode die Vormundschaft über deßen minderiährigen Prinzen Christianum II.

1592 13. Er vereiniget sich mit seinem Bruder Johanne dahin, daß sie bey der bisherigen gemeinschaftlichen Regierung noch sechs Jahr lang bleiben wollen. Weil aber der iüngere Bruder sich zu vermählen gesonnen: so werden ihm zu seinem Unterhalte die Aemter Altenburg, Eisenberg und Ronneburg eingeräumet.

1592 14. Zwischen dem Churfürst von Maynz Wolfgang und dem Herzog Friedrich Wilhelm wird eine dergestaltige Verschreibung aufgerichtet, daß dieser nicht nur das von ienes seinem Vorfahren dem Churfürst Gerlach dem Raht zu Erfurt wiederkäuflich überlaßene und

und vor zwey Jahren bereits aufgekündigte Amt Tondorf, nebst dem halben Theile an Mühlberg, sondern auch die zwey andern zu gleichmäßiger Aufkündigung beschloßene Viertheile an nur besagtem Mühlberg, an sich zu kaufen, und abzulösen, auch die nechsten 40 Jahre, von der Zeit der würklichen Innenhabung, unabgelöst zu gebrauchen, berechtiget seyn solle.

15. Der Raht zu Erfurt will den von Friderico Wilhelmo angebotenen und aufgezehlten Pfandschilling unter allerhand kahlen Entschuldigungen nicht annehmen; weswegen sich der Herzog mit Gewalt in Besitz setzet.

16. Er kauft von Graf Carln von Gleichen den Tondorfer See nebst dem Gehölze vor 25000 Gulden.

17. Wegen der hennebergischen Lande wird 1593
zwischen dem churfürstl. Hause und den zwey Gebrüdern weimarischer Linie ein Interimsvergleich getroffen.

18. Der Herzog Friedrich Wilhelm verrichtet als chursächsischer Administrator auf dem Reichstage zu Regenspurg, als der Kay- 1594
ser den Churfürst Ernst von Cölln belehnt, das Amt eines Erzmarschalls.

19. Carl, Graf von Gleichen, tritt Friderico Wilhelmo und Johanni die am Dorfe 1596
Manstaedt gehabte Lehensgerechtigkeit gegen Uebernehmung eines Capitals erblich ab.

20. Die Dörfer Puffart und Ollersroda werden von der fürstl. Kammer zu Wei-

mar von dem Canzler D. Marx Gerstenberger samt den Zinsen und Frohndiensten
1597 erkauft, und zu dem Amte Weimar geschlagen.

1598 21. Der Herzog bekommt die Mitbelehnschaft vor sich und seinem Bruder an den vier vogtländischen Aemtern Plauen, Vogtberg, Schöneg und Pausa.

1601 22. Er legt die Vormundschaft und Administration der Chur nieder.

1602 23. Stirbt.

24. Von seinen Gemahlinnen und Kindern.

Johann Philipp.

1. Ist nebst seinen Brüdern bey Absterben des Vaters minderiährig, und steht unter der Vormundschaft des Churfürstens von Sachsen Christiani II.

1603 2. Es kommt ein Erbtheilungsvertrag zwischen dem Herzog Johanne und seines verstorbenen Bruders Friderici Wilhelmi Söhnen zu stande. Die Letztern bekommen den altenburgischen, iener aber den weimarischen Antheil. Dieser besteht in folgenden Schloessern, Aemtern, und Städten: 1) Schloß, Stadt und Amt Weimar, mit seinen Vogteyen, 2) Schloß, Stadt und Amt Jena, 3) Amt Burgau, 4) Amt Capellndorf, 5) Amt Ringleben, 6) Amt Ichtershausen, 7) Amt Wachsenburg, 8) Amt Reinhardsbrunn,, 9) Amt Georgthal, 10) Amt Schwarzwald,, 11) Stadt und Amt Königs-

nigsberg, 12) Amt Oldisleben mit allen in dieser Portion gelegenen Städten. Der altenburgische Antheil besteht in folgenden Schloeßern, Aemtern und Städten: 1) Schloß, Stadt und Amt Altenburg, mit dem Stift und Commenthurhofe daselbst, 2) Amt Ronneburg, 3) Amt Eisenberg, samt dem Stifte Lausnitz, 4) Amt Dornburg, 5) Amt Camburg, 6) Closter Heusdorf, 7) Amt Roßla, 8) Stift Bürgel, 9) Amt Roda, 10) Amt Leuchtenburg und Orlamünda, 11) Amt und Stift Saalfeld, 12) Amt Zella, 13) Amt und Stadt Alstaedt zur Helfte, nebst allen in dieser Portion gelegenen Staedten. In Gemeinschaft bleiben 1) die Grafschaft Henneberg, 2) die Universität Jena, 3) das Consistorium, 4) Hofgericht, 5) Schöppenstuhl, 6) und Bibliotheck zu Jena, 7) Appellationsgericht, 8) Reichs- und Kraiscontributiones, 9) Kammergerichtshaltung, 10) anhängige Kammergerichtsproceße, 11) Reichs- Krais- und Probationstäge, 12) Präsentation der Consistorialen, Hofgerichtspersonen und Profeßoren, 13) Das Gleit zu Erfurt 14) samt dem Georgthälerhof daselbst, 15) Verspruch und Schutzgeld zu Erfurt und Nordhausen, 16) Weinwachs im Amt Jena, 17) Münze zu Saalfeld, 18) Gold- und Silberbergwercke, wie auch 19) der Zehende auf dem Schneeberge und 20) die maynzischen Pfandhäuser Tondorf und Mühlberg.

3. Joh. Philipp besucht den Convent zu 1614

Naumburg, welcher zu Erneuerung der Erbverbrüderung zwischen Sachsen, Brandenburg und Heßen angestellet wird, nebst seinem Bruder Friderico.

1621 4. Er kauft von dem Graf **Maximiliano** von Pappenheim die seit dem Jahr 1432 bey deßen Hause gewesene Herrschaft **Gräfenthal**.

1625 5. Sein Bruder, der Herzog Friedrich, Königl. Dänischer Obrister, bleibt in dem Treffen bey Hannover, ohne Erben zu hinterlassen.

1632 6. Auch stirbt des Herzogs anderer Bruder Johann Wilhelm chursächsischer Obrister über ein Regiment zu Fus, ohnbeerbt.

7. Die zeithero in Gemeinschaft gebliebene Aemter **Mühlberg** und **Tondorf** werden zwischen dem altenburgischen und weimarischen Hause durchs Loos getheilt. Altenburg bekommt Mühlberg, Weimar ober Tondorf.

1638 8. Nach dem Tode des Herzogs Johannis Ernesti des ältern von Eisenach und Coburg, fallen deßen Länder an das altenburgische und weimarische Haus.

1639 9. Der Herzog **Johann Philipp** stirbt ohne männliche Erben.

10. Von seiner Gemahlin und Tochter.

Friedrich Wilhelm II.

1639 1. Folgt seinem Bruder in der Regierung, und theilt die durch den Tod Johannis Ernesti des ältern heimgefallenen coburgischen und

und eisenachischen Lande mit dem Hause Weimar. 1640

2. Das Haus Schwarzburg sucht Sitz und Stimme unter den wetterauischen Grafen, worwider sich sonderlich Sachsen-Altenburg setzt. 1641

3. Auf eben demselben Reichstage streiten die Häuser Sachsen-Weimar und Eisenach mit Sachsen-Altenburg, indem Altenburg das Recht der Erstgeburt neuerlich einführen will.

4. Streitigkeiten des Hauses Altenburg mit den Grafen von Waldeck, welche, als deßen Vasallen in Ansehung der Herrschaft Tonna, vor dem Hofgericht zu Jena stehen sollen. 1660

Gründliche assertio, daß die Grafen von Waldeck von dem Hause Altenburg die Herrschaft Tonna zu Lehen tragen, und deswegen vor dero Hofgericht zu stehen schuldig seyn. Altenb. 1665. 4.

5. Theilung der hennebergischen Lande, da denn der Herzog von Altenburg zu seinem Antheile bekommt: 1) Amt und Stadt Themar, 2) Amt **Maßfeld**, 3) Amt und Stadt **Meinungen**, 4) Kellerey **Behringen**, 5) Kammergut **Henneberg**, und 6) Hof **Milz**. 1660

6. Der Herzog stirbt. 1669

7. Von seiner Gemahlin und Kindern.

Friedrich Wilhelm III.

1. Steht nach Ableben seines Vaters unter der Vormundschaft des Churfürstens von

Sachsen Joh. Georgii I. und des Herzogs Mauritii von Sachsen-Zeitz.

1672 2. Stirbt an den Blattern.

3. Worauf seine Länder an seine Vettern die Herzoge von Weimar und von Gotha fallen, und der berührte Präcedenzstreit auch ein Ende nimmt.

B. Von der weimarischen Linie

Johannes,

1. Des Herzogs Johannis Wilhelmi Sohn, und des Churfürst Johann Friedrichs Enkel, steht nebst seinem ältern Bruder Friedrich Wilhelm anfänglich unter der Vormundschaft des Churfürstens von Sachsen Augusti.

1586 2. Und nach deßen Tode unter der Vormundschaft seines nur gedachten aeltern Bruders Fried. Wilhelmi.

1587 3. Er wohnet persönlich dem Convente zu Naumburg bey, auf welchem die Erbverbrüderung und Erbvereinigung zwischen Sachsen, Brandenburg, und Heßen erneuert wird.

1603 4. Trift den obgedachten Erbtheilungsvertrag mit seinem Vetter Joh. Philippo, Herzogen von Sachsen-Altenburg.

1605 5. Kauft mit Bewilliguug des Lehnsherrn, Graf Wolrabens von Gleichen das witzlebische Gut Berka; woraus man ein hochfürstl. weimarisches Amt macht.

6. Mit

6. Der Herzog Johannes stirbt zu Wei- 1605
mar.

7. Mit seiner Gemahlin **Dorothea Maria**, aus dem Hause Anhalt, erzeugt er zehen Söhne; wovon bey seinem Tode noch acht am Leben sind. Unter diesen sind sechs, als **Johann Ernst der iüngere**, **Fridericus**, **Albertus**, **Joh. Friedrich**, **Friedrich Wilhelm**, und **Bernhard** ohne Erben gestorben. Die andern zwey, **Wilhelmus** und **Ernestus** haben das Geschlecht fortgepflanzt. **Wilhelmus** ist der Stammvater des weimarischen, und **Ernestus** des iüngern gothaischen Hauses.

Johannes Ernestus der iüngere und seine nur genannten Brüder gemeinschaftlich.

1. **Johann Ernst der iüngere**, und seine Brüder stehen nach ihres Vaters Tode unter der Vormundschaft des Churfürstens von Sachsen **Christiani** II.

2. Das gemeinschaftliche Consistorium zu 1612
Jena wird aufgehoben, und so wohl die weimarische als altenburgische Linie legt ihr eignes an.

3. Wie denn auch die bis dahin gemein- 1612
schaftlich gewesenen Pfarrlehen zwischen Weimar und Altenburg getheilt werden, und darüber ein Receß aufgerichtet; welchen der Churfürst von Sachsen **Johann Georg** I, als Vormund bestätiget.

1613 4. Joh. Ernst geht auf Reisen.

1613 5. Thüringische Sündfluht.

GEORGII HENR. CELI, cataclysmus Thuringiacus. Ienae 1670. 4. rec. ibid. 1690.

1614 6. Joh. Ernst kommt von seiner Reise zurück.

Herzog Joh. Ernsts von Sachsen-Weimar des jüngern Reise nach Frankreich, Engelland und Niederland, durch Joh. Wilh. Neumayr von Ramßla Leipzig 1620. 4. mit M. Joh. Gerh. Pagendarms historischen Anmerkungen. Jena 1734. 8.

THO. SAGITTARII Vlysses Saxonicus s. iter per Europam Io. Ernesti. Dux. Sax. a. 1613. Factum Vratisl. 1621. 4.

1614 7. Er besucht nebst seinem Bruder Friedrich Wilhelm und Ernesten die Zusammkunft zu Naumburg, auf welcher die Erbverbrüderung zwischen Sachsen, Brandenburg und Heßen erneuert wird.

1615 8. Die Herrschaft Kranichfeld kommt mit den darzugehörigen Dorfschaften und Zugehörungen an das Haus Weimar von Heinrichen dem jüngern und ältesten Reußen durch einen Wiederkauf gegen Auszahlung 83000 Gulden.

1615 9. Der Churfürst von Sachsen Joh. Georg I legt die Vormundschaft und Administration der weimarischen Lande nieder und über-

überläßet sie Joh. Ernesto, nebst der Vormundschaft seiner sieben jüngern Brüder.

10. Stiftung der fruchtbringenden Gesell- 1617
schaft.

Neumarks neusproßender teutscher Palmbaum. Nürnberg. 1668. 8.

11. Das erste evangelische Jubiläum wird 1617
in den weimarischen Landen feierlich begangen.

12. Das hochfürstliche Residenzschloß zu 1618
Weimar brennt größtentheils ab.

13. Anfang der böhmischen Unruhen. Der Herzog Joh. Ernst besucht nebst seinen zwey ältesten Brüdern Friderico und Wilhelmo, 1619
welche eben von einer Reise nach Frankreich glücklich wieder nach Hause gekommen, den von den evangelischen Ständen zu Nürnberg veranlasten Vereinigungs- und Correspondenztag. Sie treten auf die Seite des Churfürstens von der Pfaltz Friderici V, von welchem sie auch Bestallung annehmen, uud darauf zu seinem Dienst Völker anwerben.

14. Kranichfeld wird dem Hause Schwarz- 1620
burg-Rudelstadt, gleichfalls wiederkäuflich, überlaßen.

15. Der Herzog Wilhelm wohnt dem Tref- 1620
fen auf dem weißen Berge bey, und kommt darinne in nicht geringe Lebensgefahr.

16. Weil Joh. Ernst und seine zwey Brüder Friedrich und Wilhelm wegen angenommener Kriegsdienste der Regierung nicht beywohnen können, auch Albertus und Joh.

Friedrich auf Reisen sind: so wird beschloßen, daß der Herzog Ernst einsweilen dieselbe über sich nehmen soll.

1622 17. Der Herzog Wilhelm wohnet der Schlacht bey Wimpffen bey.

1622 18. Und sein Bruder Fridericus der Schlacht bey Fleury, in welcher er verwundet wird und stirbt.

1623 19. Wie denn auch Wilhelmus bald darauf im Treffen bey Stadtloe hart verwundet, über dieses gefangen und nach Neustadt in Steiermark gebracht wird.

Des Cardinal Klesels Sendschreiben, Herzog Wilhelms zu Sachsen Gefängniß anrührend. (in Horns sächsischen Handbibliothek p. 666. sqq.)

20. Der Kayser giebt ihm noch in eben dem Jahre seine Freyheit wieder; worauf er in seine Erblande zurück kehret.

1626 21. Der Herzog Joh. Friedrich wird ohnweit Lippstadt von den Kayserl. gefangen, aber seinen Brüdern ausgeliefert, welche ihn nach Weimar bringen laßen.

1626 22. Wilhelmus und Albertus richten einen Vertrag auf, Kraft dessen dieser die bishero in Gemeinschaft geführte Regierung an ienen als ältern Bruder überläßet, unter verhofter Genehmhaltung ihres ältesten Bruders Johannis Ernesti, welcher sich außerhalb Landes befindet.

1628 23. Dieser stirbt in Ungarn ohnbeerbt.

Wil-

Wilhelmus.

1. der Herzog Joh. Friedrich stirbt zu Weimar in seiner Gefangenschaft. 1628

2 Zwischen den damahls noch lebenden viere fürstlichen Gebrüdern weimarischer Linie, Wilhelmo, Alberto, Ernesto und Bernhardo wird ein Hauptvertrag errichtet, und darinne eine Generalsatzung und unveränderliche Norm der fürstlichen Posterität zum Besten beliebet, auch zugleich eine umständliche Versehung gethan, wie es bey künftigen Succeßionsfällen mit dem Principat und Führung der Landesregierung bey ungetheilten Landen über kurz oder lang zu halten, und daß zu iederzeit dem ältesten Bruder oder Vetter, ohne Unterschied der Linie, der Maiorat oder Rang gelaßen werden solle.

4. Das Gedächtniß der hundert Jahr zuvor übergebenen augspurgischen Confeßion wird in den weimarischen Landen feierlich begangen. 1630

5. Der letzte Graf von Gleichen Hans Ludwig geht mit Tode ab; worauf deßen Güter theils an das Haus Sachsen, theils an die Grafen von Schwartzburg und Hohenlohe, wie auch an die Schencken von Tautenburg fallen. 1631

CASP. SAGITTARII gründliche und ausführliche Historia der Grafschaft Gleichen, ans Licht gestellet, von

Ernst

Ernst Salomon Cyprian. D. Frankfurt am Mayn 1732. 4.

1631 6. Nach der ersten Leipziger Schlacht und darauf erfolgten Wiedereroberung der Stadt Leipzig, nimmt der Herzog Wilhelm, nach zu Halla gehaltener vertraulicher Unterredung mit dem König in Schweden, Erfurt ein; wohin sich bald darauf der König verfügt, und dem Herzog Wilhelmo die generale und absolute Direction über das Kriegswesen in Thüringen aufträgt.

1632 7. Goßlar ergiebt sich dem Herzog in der Güte.

8. Göttingen wird von ihm mit Sturm erobert.

9. Duderstadt samt dem ganzen Eißfelde ergiebt sich ihn.

10. Unterdeßen ist sein Bruder der Herzog Bernhard auch nicht müßig. Er erobert Mannheim mit List, und erlangt das Generalat über die schwedische Infanterie.

11. Gleichwie Wilhelmo, welcher den König Gustav Adolphen nach München begleitet, die Generalieutenantschaft über alle schwedische Völker aufgetragen wird.

12. Er vereiniget sich bey Fürt mit dem König, und hilft das kayserliche und baierische Lager stürmen.

13. Erste Leipziger Schlacht, in welcher
1632 zwar der König Gustav Adolph bleibt, der Sieg aber dennoch, hauptsächlich durch den

tapfern

tapfern Herzog **Bernhard**, von den schwedischen Heere erfochten wird.

14. Wie denn auch deßen Bruder der Herzog **Ernst** in diesem Treffen sein Tapferkeit zeiget.

15. Der Herzog Bernhard erobert Eichstaedt und die S. Wilibaldsburg.

16. Jhm werden von den confoederirten evan- 1633
gelischen Ständen die Stifter Bamberg und Würzburg, im Namen der Krone Schweden, in Ansehung seines geleisteten tapfern Beystandes eingeräumet.

17. Schweden schenkt dem Herzog **Wilhel-** 1633
mo das Eißfeld.

18. Der Herzog **Bernhard** erobert Regenspurg.

19. Das Jahr darauf Landshut.

20. Schlacht bey Nördlingen, welche die 1634
Kayserlichen gewinnen, und in welcher der Herzog **Bernhard** selbst bey nahe gefangen wird.

21. Evangelischer Conventstag zu Worms, 1635
auf welchem von der Krone Schweden und den mit ihr verbundenen Ständen der vier obern Kraise dem Herzog **Bernhard** das Obercommando über ihre Kriegsheer anvertrauet wird.

22. Er erobert darauf Speier.

23. Seine drey Brüder **Wilhelmus**, **Al-** 1635
bertus, und **Ernestus** nehmen den Prager Frieden an.

24. Da hingegen **Bernhard** mit Frankreich einen Vergleich trift, daß er von dieser Krone

bis

bis auf Wiederherstellung des Friedens zu Erhaltung eines Kriegsheers von 18000 Mann Subsidien bekommen soll.

1636 25. Er erobert Elsaß=Zabern.

1638 26. Schlacht bey Rheinfelden, welche Bernhard gewinnet, und die kayserlichen Generals Johann de Werth, Savelli, Enkefort und Sperreuter gefangen bekommt.

27. Worauf Rheinfelden von ihm erobert wird.

28. Freyburg ergiebt sich an ihn nach zehentägiger Belagerung.

29. Er belagert Brisach und schlägt den bairischen General Götzen, als er den Ort entsetzen will.

30. Welches auch dem Herzog von Lothringen wiederfähret, als er Brisach zu Hülfe kommen will.

31. Brisach ergiebt sich ihm mit Accord.

32. Und gleich darauf die Vestung Landskron.

1639 33. Womit er aber auch seine Heldenthaten beschlieset, indem er bald darauf Todes verfährt.

Georg Engelsüß weimarischer Feldzug, oder Herzog Bernhards zu Sachsen Zug in Franken nach der Lützner Schlacht bis zu dero Absterben, it. was nach diesem vorgegangen bis 1648 Frankf. am Mayn. 1648. 8.

IO. CHR. LINKII Bernhardus magnus. 1672. 4.

D. ER-

D. ERNESTI SAL. CYPRIANI Aduersaria historica quibus Bernhardi magni, Duc. Sax. Vin. vita & Germanici Suecorum belli funestissima periodus illustrantur. Gothae. 1729. fol.

34. Unterdessen stirbt der Herzog von Eisenach und Coburg, Johann Ernst der ältere. Seine Länder fallen an das weimarische und altenburgische Haus. 1638

35. Die drey fürstlichen Gebrüder zu Weimar, Herzog Wilhelm, Albrecht und Ernst theilen so wohl die väterlichen als angefallenen vätterlichen Lande erblich. Der Herzog Wilhelm bekommt: das Fürstenthum Weimar mit der Residenz Stadt und Amt Weimar, nebst denen darein gehörigen Vogteyen Brembach, Schwanensee, Gebstaedt und Magdala, Schloß, Stadt und Amt Jena, die Aemter Burgau, Capellendorf, Ringleben, Berka, die Städte Buttstadt, Burcelstaedt, Rastenberg, Lobda, Neumarck und Magdala.

36. Der Herzog Albertus bekommt: das Fürstenthum Eisenach, mit der Residenz, Stadt und Amt Eisenach, samt der Collectur daselbst und der Wartenburg, das Amt Volkersoda mit dem Kloster und Stift daselbst, das Amt und die Stadt Kreutzburg mit dem Kloster daselbst, und den Gerichten Marcksule und Burckersroda, die Aemter Krainberg, Gerstungen, Breitenbach, Sal-

zun-

zungen, das Kloster Allendorf, das Amt Lichtenberg, samt der Stadt Ostheim, Schloß, Amt und Stadt Heldburg samt der Stadt Ummerstadt, Stadt und Amt Eisfeld, das Amt Veilsdorf, drey Theile am erfurtischen Hauptgleite, und dem Georgthäler Hof weimarischen Theils.

37. Der Herzog Ernst bekommt: Amt und Stadt Gotha, mit dem Reinhardsbrunner Hofe und Stift, wie auch dem Vorsteheramte und Collectur allda, Schloß und Amt Tenneberg, samt der Stadt Waltershausen, das Amt Georgthal und Schwarzwald, das Amt Reinhardsbrunn, das Amt Wachsenburg und Ichtershausen, Schloß, Stadt und Amt Königsberg, Stadt und Amt Tondorf, und das sequestrirte Amt Salzungen.

38. Das Amt Oldisleben, welches im Jahr 1591 der Herzog Friedrich Wilhelm vom Graf Brunone von Mannsfeld erkaufet und wieder an das Haus Sachsen ernestinischer Linie gebracht, wird zum Vortheil vor das Directorium dergestalt ausgesetzt, daß es dem ältesten Herrn, der iedesmahl dirigiren wird, auf Zeit lebens, angewiesen, nach seinem Tode aber auf den andern nachfolgenden Herrn fallen, auch demselben von des verstorbenen Erben, binnen einem halben Jahre abgetreten werden soll. Die Steuren aber in diesem Amte werden dem hochfürstlichen weimarischen Theile erblich zugetheilt.

39. Auf diese geschehene erbliche Vertheilung haben die beyden jüngern Brüder Albertus und Ernestus sich in ihre zugetheilten Länder und Residenzen begeben; das Amt Oldisleben aber ist dem Herzog Wilhelmo als damahliegen Directori des hochfürstlichen sammthanses Hauses übergeben worden.

40. Der mittelste von diesen drey durchlauchtigsten Brüdern stirbt bald darauf ohne Erben, und also stammt das gesammte durchlauchtigste ernestinische Haus Sachsen von den andern Brüdern ab.

a) Das Haus Weimar insonderheit, nach getroffener Erbtheilung.

Wilhelmus.

1. Des Herzogs Bruder Albertus stirbt ohne Erben, worauf sich Wilhelmus und Ernestus ins Eisenachische dergestalt durch Loos theilen, daß Wilhelmus Eisenach, Kreutzburg, Gerstungen, Breitenbach, Lichtenberg Ostheim, und drey Viertel des erfurtischen Hauptgleites, wie auch die Helfte am Georgthäler Hofe, weimarischen Theils, Ernestus aber Heldburg, Ummerstadt, Veilsdorf, Eisfeld, Salzungen, Allendorf, Kreinberg, und Volckenroda bekommt. 1645

2. Das ernestinische Haus Sachsen beschickt den westphälischen Friedenscongreß.

2. Nachdem der Friede hergestellet worden: 1648

so wird deswegen den 19 Augusti in dem Wei-
1650 marischen ein feierliches Dankfest angestellet.

4. Der Herzog wird nach Absterben des Für-
1651 stens von Anhalt-Köthen **Ludovici** zum Ober-
haupte der fruchtbringenden Gesellschaft er-
wehlet.

1653 5. Der prächtige Bau der Wilhelmsburg
zu Weimar wird fertig.

1657 6. Der Herzog von Gotha Ernestus über-
läßet seinem Bruder Wilhelmo das Kammer-
gut **Lützendorf** gegen den hohenfelder See.

1657 7. Zwischen beyden durchlauchtigsten Gebrü-
dern wird 1) wegen erblicher Theilung der bis
dahin in Ansehung der Lehen und Landfürstl.
hohen Obrigkeit in Gemeinschaft gebliebenen
Grafen und Herrn, als, den Grafen von
Schwartzburg wegen Arnstadt, Plauen, Ke-
fernburg und Ilmen, die Herrn Reußen, we-
gen Kranichfeld, die Grafen von Hohenlohe
wegen Ohrdruf u. s. w. 2) Wegen Führung
des Directorii, 3) Einlösung der an das Haus
Schwartzburg - Rudelstadt verpfändeten
Herrschaft Oberkranichfeld, 4) der Austrä-
ge und anderer Puncte ein Receß aufgerich-
tet, welcher insgemein der **Grafen- und Her-
rentheilungsreceß** genennt wird. Vermöge
deßelben soll das Haus Gotha gedachte Herr-
schaft vor sich allein einlösen, das Haus Wei-
mar aber die Helfte von selbiger Land - und
Trankſteuer geniesen.

8. Die

8. Die Herzoge von Sachsen albertinischer 1657
Linie Augustus und Mauritius nehmen die Erblandeshuldigung in den vier assecurirten Aemtern ein; wogegen das ernestinische Haus, als welches das ius reluitionis annoch hat, protestiret.

9. Der Herzog Wilhelm wird von den 1658
Churfürsten von Sachsen Joh. Georg II zu Weimar besucht, als er nach Frankfurt auf den kayserlichen Wahltag reiset, wie auch, da er von dar wieder zurükkehret.

10. Der Raht zu Erfurt empfängt von 1659
dem Kayser Leopoldo über das Amt und Schloß Kappellendorf, welches das Haus Sachsen über anderthalbhundert Jahr wiederkäuflich beseßen, die Lehen, und erhält deshalben einen besondern Lehenbrief; welcher aber nachgehends im Jahr 1667, Kraft eines zwischen Churmayntz und dem gesammten hochfürstl. Hause Sachsen ernestinischer Linie aufgerichteten Receßes von gedachtem Rahte extradiret und dadurch gedachtes Amt und Schloß erblich abgetretten wird.

11. Denen beyden Herzogen von Weimar 1660
und Gotha wird die bereits vom Kayser Rudolpho II im Jahr 1596 dem ernestinischen Hause Sachsen ertheilte Anwartschaft auf die Grafschaft Isenburg u. Büdingen bestätiget.

12. Die Hennebergischrn Lande werden ge- 1660
theilet. Die Herzoge Wilhelm und Ernst bekommen die Aemter Ilmenau, Sand, Wasungen, Frauenbreitungen und Kal-

tennordheim; worein sich beyde Herrn Brüder sogleich ferner theilen.

1660 13. Zwischen den sämtlichen Herzogen von Sachsen ernestinischer, und dem Herzog Mauritio von Sachsen albertinischer Linie wird wegen der obgedachten vier assecurirten Aemter ein Receß aufgerichtet, und Kraft deßen dieselben Aemter dem albertinischen Hause Sachsen erblich überlaßen.

1660 14. Auf den gesammten sächsischen Universitäten wird der Pennalismus abgeschaft.

1662 15. Der Herzog Wilhelm stirbt.

16. Von seiner Gemahlin und sämmtlichen Kindern.

17. Anfänglich hat es das Ansehen, als wenn durch die vier Prinzen Johannem Ernestum, Adolphum Wilhelmum, Joh. Georgium und Bernhardum vier unterschiedene Linien aus dem einzigen weimarischen Hause entspringen wollten. Johannes Ernestus residiret zu Weimar; Adolph Wilhelm zu Eisenach; Johannes Georgius zu Markfuhl und Bernhardus zu Jena. Aber im Jahr 1671 stirbt mit dem jungen Prinz Wilhelmo Augusto die eisenachische Linie schon wieder ab, und sein Bruder Johannes Georgius von Markfuhl kommt an seine Stelle. Also werden im Jahr 1672 nur drey verschiedene Regierungen angelegt, zu Weimar, Eisenach und Jena, da sie zuvor nach dem Tode Wilhelmi sich nur in Ansehung der Einkünfte getheilet.

1) Das

1) Das Haus Weimar abermahls insonderheit.

Johannes Ernestus.

1. Bekommt zu seinem Antheile das Amt Weimar, nebst dem rohten Schloße. (denn die Wilhelmsburg, nebst dem welschen Garten und der Stadt Weimar bleiben gemeinschaftlich) ferner Amt und Stadt Ilmenau, das Amt Berka, nebst dem Tanneröder Holze, die Stadt Buttstädt, die Stadt Rastenberg, die Vorwerke München und Köttendorf, das große Vorwerk zu Weimar, die Vogtey Magdala, das Stieden Vorwerk zu Weimar, und das Gleit zu Weimar.

2. Ist bemühet die damahls zwischen Maynz 1663
und Erfurt vorwaltenden Irrungen beyzulegen, und schickt einige Rähte deswegen nach Erfurt, woselbst auch die Kayserl. Commißarii Schmiedeburg und Goppold zugegen sind; wie denn auch von Chursachsen Wolf von Werther deswegen nach Erfurt geschickt wird.

3. Die Bemühungen sind fruchtlos. Die Stadt wird endlich wegen ihres Ungehorsams
in die Acht erkläret, und die Exequution dem 1664
Churfürst von Maynz aufgetragen, welcher sie auch mit französischen Völkern vollstreckt.

Unumgängliche Nohtdurft der hochbedrängten Stadt Erfurt zu ihrer ...schuld in Sachen der von Maynz

wider sie ausgewürkten Achtserklärung. Erfurt, 1663. 4.

4. Es wird deswegen eine Conferenz zwischen den Rähten des gesammten chur- und fürstlichen Hauses Sachsen angestellet, und darauf beschloßen, eine Gesandschaft an den Churfürst von Brandenburg Friedrich Wilhelm zu schicken, und ihn um sein Interposition zu ersuchen. Die Gesandschaft geht würklich ab, und wird in Berlin von dem Churfürst gnädig empfangen, welcher auch seine bona officia verspricht. Allein die Stadt ergiebt sich an Maynz, ehe die Gesanden wieder von Berlin abreisen.

Kurzgefaßte und gründliche Nachricht von der Hauptstadt Erfurt. Frf. und Leipz. 1713. 8.

J. H. von Falkensteins historia ciuit. Erfurt. Erfurt 1739. 4.

1665 5. Leipziger Receß, durch welchen die Irrungen, die zwischen Chur Maynz und dem Hause Sachsen, so wohl über dessen bey der Stadt Erfurt, und in derselben District hergebrachte Rechte als auch in andern Dingen zeithero hervorgethan, beygelegt worden.

1668 6. Zwischen Weimar und Gotha wird wegen des Amtes Oldisleben ein neuer Vertrag dieses Inhalts aufgerichtet: daß nach Absterben des iedesmahligen fürstlichen Directoris deßen Erben besagtes Amt Oldisleben anstatt

des

des hiebevor gesetzten halben Jahres, ein ganzes Jahr inne haben sollen.

7. Die hennebergischen Lehenschaften wer- 1669
den zwischen Weimar und Gotha getheilet, und darüber ein Receß errichtet.

8. Der Herzog nimmt nebst dem ganzen ernestinischen Hause die Stadt Nordhausen auf ihr unterthänigstes Ersuchen nach Verlauf der im vorigen Schutzbriefe gesetzten Zeit aufs neue in Schutz und Schirm.

9. Der Herzog vergleicht sich mit dem Her- 1672
zog von Gotha wegen der altenburgischen Erbschaft. Dem Hause Weimar fallen heim: 1) Schloß, Amt und Stadt **Dornburg** samt den Schrift- und Amtsaßen, 2) Schloß, Stadt und Amt **Allstädt** gleichfalls nebst den Schrift- und Amtssaßen, 3) Amt **Roßla**, mit der Stadt **Sulza**, 4) Amt und Stadt **Bürgel**, samt dem Vorwerke **Knibsdorf**, 5) das Amt **Heusdorf**, 6) der altenburgische vierte Theil an dem Gleit zu Erfurt und die Helfte des georgenthäler Hofes daselbst, 7) die Hoheit und Steuern bey der Herrschaft Remda und dem Gute Apolda, welche beyde kraft der Stiftung vom Jahr 1633 der Universität Jena gehören, 8) die Hoheit und Steuern, samt den iure reluendi über das Amt Hardisleben und Vorwerk Swabsdorf, und einige andere Stücke, wie auch das dem fürstlichen Hause Gotha zeithero wegen des Fürstenthums Eisenach (deßen Aemter Sachsen-Gotha in hiebevoriger Landestheilung zur

Helfte erlanget) zugestandene halbe Reichs- und Krais-Votum, wie auch den altenburgischen Antheil an der Universität, dem Hofgerichte und Schöppenstuhle zu Jena.

10. Die drey durchlauchtigsten Gebrüder weimarischer Linie, Johann Ernst, Johann Georg und Bernhard, theilen sich, nachdem nicht nur durch ihres unmündigen Vetters zu Eisenach, Wilhelmi Augusti, in vorigem Jahre erfolgten tödlichen Hintritt dessen Landesportion auf sie zurückgefallen, sondern auch aus der altenburgischen Erbschaft nur gedachter maßen einige Aemter an sie ge-
1672 kommen, in diese und ihre vorhin gehabte väterliche Lande erblich. Johannes Ernestus bekommt: das Residenzschloß, Stadt und Amt Weimar, die Aemter Oberweimar, Roßla, Berka mit dem tanneröder Holze, das Forstamt, die Voigtey Brembach samt dem See, das hennebergische Amt mit der Stadt Ilmenau, das Forstamt in der Zilbach, $\frac{3}{16}$ Theile an dem Gleite zu Erfurt, die Staedte Buttstaedt und Rastenberg, das Einlösungsrecht an dem Amte Hardisleben, die Vorwerke Lützendorf, München, Köttendorf, Tiefurt, Ettersburg, des Stieden- und große Vorwerk zu Weimar, und die Ilmenflöse. Johannes Georgius bekommt die Aemter und Oerter Eisenach, Lichtenberg, Ostheim, Kreuzburg, Markſuhla, Burkartsroda, Gerstungen, Breitenbach, Ringleben, Schwansee, Krainberg, Kalten-

rennordheim, Markorippach, Bachstaedt, $\frac{9}{16}$ Theile am Gleite zu Erfurt, den halben Georgenthaeler Hof daselbst und die halbe Saalenflöße. Der Herzog Bernhard bekommt die Oerter Jena, Burgau, Lobda, Kapellendorf, Alstaedt, Dornburg, Bürgel, Heusdorf, Magdala, Gebstaedt, Buttelstaedt, Döbritzschen, Wiegendorf, ein Viertheil an dem Obergleitsamte zu Erfurt, den halben Georgenthäler Hof daselbst, und die halbe Saalenflöße. In Gemeinschaft bleiben: Die beyden Reichsvota Weimar und Eisenach, die Anwartschaften, Reichs- und Kraishülfen, die Universität, das Hofgericht und der Schöppenstuhl zu Jena, das Gymnasium zu Schleusingen, die Bergwerke, die Wartenburg samt dem Zeughause, die Rüstkammer zu Weimar und die Flöse auf der Werra.

11. Worauf das von Christian Hermann von Uffeln bishero wiederkäuflich innen gehabte Amt Hardisleben vor 29000 Thaler wieder eingelöset wird. 1673

12. Die beyden hochfürstlichen Häuser Weimar und Gotha vergleichen sich eines Repartitionsdocumentes über die Reichs- und Kraismatricul in Ansehung der heimgefallenen Fürstenthümer Altenburg und Coburg. 1674

13. Unterdeßen werden in der lutherischen Kirche die syncretistischen Streitigkeiten mit großer Heftigkeit geführet, und ietzo wird den ienaischen Gottesgelehrten anbefohlen, ihre Ge-

danken über den consensum repetitum zu er-
1676 öfnen; welches geschiehet.

14. Nach Absterben des Herzogs von Jena
1678 Bernhardi führet Johann Ernst die Vormundschaft über dessen minderiährigen Prinzen Johann Wilhelm.

1678 15. Er kauft dem ienaischen Hofmarschall Bernhard Pflugen die im Jahr 1672 von gesammter weimarischen Herrschaft ihm aus Gnaden verehrte Anwartschaft auf das damahls auf der Apertur stehende Bünauische Rittergut Tanneroda, samt den dazugehörigen Dorfschaften Eichelborn u. Nauendorf, vor 5000 Thaler ab, und läßet es, als zwey
1680 Jahr darauf Günther von Bünau mit Tode abgeht, in Besitz nehmen.

16. Wegen der Zwistigkeiten, die sich zwi-
1680 schen dem ienaischen und wittenbergischen Gottesgelehrten äußern, wird zu Orlamünda eine Conferenz gehalten.

17. Zwischen Churmaynz und den hochfürstl. Häusern Weimar und Gotha wird durch allerseits nach Tondorf geschickte Ministers und Rähte wegen beschehener Abtretung des Amts Tondorf von Sachsen-Gotha an Chur-Maynz, wie auch der Gränzen und Jagden halber ein Receß aufgerichtet.

18. Das bis dahin still gelegene Bergwerk
1680 zu Illmenau wird von neuen angebauet.

1683 19. Johann Ernst stirbt.

20. Von seiner Gemahlin und Kindern.

21. Hierauf fällt nicht allein das Ienium und

mit demselben das directorium und der Vorgang nebst dem Directorialamte Oldisleben auf den Herzog Joh. Georgium zu Eisenach, sondern es wird auch das eisenachische Reichsvotum dem weimarischen auf dem Reichstage vorgerufen. Wie denn auch die Vormundschaft über den jungen Herzog von Jena an Eisenach gelangt.

Wilhelm Ernst und Johann Ernst.

1. Beyde halten sich in der Jugend studirens wegen zu Jena auf und gehen darnach auf Reisen.

2. Nach Absterben ihres Herrn Vaters lassen sie deßen Testament eröfnen, und errichten unter sich wegen der darinne gemachten Verordnung der Regierung den 4. Septemb. 1683
einen Vertrag auf drey Jahre, durch welchen aber nicht verhindert wird, daß bald darauf zwischen beyden durchlauchtigsten Gebrüdern Irrungen und Zwistigkeiten entstehen.

3. Wilhelm Ernst vermählt sich mit der 1683
jenaischen Prinzeßin Charlotte Maria.

4. Nach dem Tode des Herzogs von Eise- 1686
nach Johannis Georgii kommt das senium, und mit demselben das Hauptdirectorium und der Vorgang, nebst dem gemeinschaftlichen Amte Oldisleben an dem Herzog Fridericum I von

von Gotha, das Specialdirectorium aber in dem hochfürstl. Samthause Weimar an Wilhelm Ernsten; welcher sich auch zugleich der Vormundschaft des unmündigen Herzogs von Jena unterziehet.

5. Es setzet darüber mit dem eisenachischen
1687 Hause Zwistigkeiten. Der Kayser trägt dem Herzog von Gotha und Coburg die Commission auf dieselben zu heben. Eisenach steht
1688 endlich ab von seiner Forderung auf die Mitvormundschaft.

1689 6. Absterben des letzten Herzogs von Sachsen-Lauenburg. Dieienigen, welche auf seine Länder Ansprüche machen sind Chursachsen, das Herzogliche Haus Sachsen ernestinischer Linie, das Haus Anhalt, der Herzog von Zelle und der Herzog von Mecklenburg. Auch nimt Schweden das Land Hadeln in Anspruch, wie nicht weniger die beyden hinterlaßenen Prinzeßinnen Ansprüche machen.

LEVINI von AMBER sächs. lauenburgischer Stammfall. Hamb. 1690. 4.

7. So wohl das albertinische als ernestinische Haus Sachsen nimmt den Titul von Engern und Westphalen an.

1690 8. Wilhelm Ernst läßet sich von seiner Gemahlin, aus sattsam erheblichen Ursachen, scheiden.

9. Der iunge Herzog von Jena Joh. Wil-
1690 helm geht mit Tode ab, und mit ihm erstirbt die für[illegible] [illegible]sche Linie. Wegen der Erb[illegible] und Eisen[illegible]ch in

einen Streit, welcher endlich so beygelegt 1691
wird, daß Weimar Dornburg, Bürgel, Kapellendorf, Heusdorf, Magdala, Gebstaedt, Buttelstaedt, Döbritschen, Wiegendorf und Apolda, Eisenach aber Jena, Alstaedt, Zilbach und Rembda bekommt.

10. In Ansehung der Intraden bekommt Johann Ernst von dieser Erbschaft die Aemter Kapellendorf und Heusdorf, die Vogtey Magdala, einen Theil des Döbritzischen Gehölzes und einen Theil an dem erfurtischen Geleite.

11. Wilhelm Ernst legt zu Weimar ein 1700
trefliches Münzcabinet und hernach die Kunstkammer und trefliche Bibliotheck an.

12. In denen zwischen beyden durchlauch- 1702
tigsten Herzogen seit geraumer Zeit entstandenen Irrungen erfolgt ein kayserl. Rescript, nach welchem die gesuchte Theilung abgeschlagen wird, und die erheblichen Beschwerden von den gesammten Rähten, oder in dem Hause Sachsen hergebrachten Austrägen, sollen gehoben werden.

13. Der Präcedenzstreit geht im ernestini- 1702
schen Hause Sachsen von neuen an, und zwar zwischen Weimar und Gotha.

14. Der Herzog Johann Ernst stirbt. 1707

15. Von seinen Gemahlinnen und Kindern.

Wil-

Wilhelmus Ernestus und Ernestus Augustus gemeinschaftlich.

1. Von des durchlauchtigsten Herzogs Ernesti Augusti Aufenthalte auf den Academien Jena und Halle, wie auch von deßen Reisen.

1707 2. Nach seines Vaters Johannis Ernesti Tode wird er mitregierender Herr.

1709 3. Zwistigkeiten zwischen Weimar und Schwarzburg.

4. Anton Günther Graf von Schwarzburg-Arnstadt, fängt an, die ihm conferirte reichsfürstliche Würde zu gebrauchen; mit
1709 großem Widerspruch des durchlauchtigsten chur- und fürstl. Hauses Sachsen.

5. Fortgang der Zwistigkeiten zwischen Wei-
1711 mar und Arnstadt. Die weimarischen Völker besetzen Arnstadt; welches auch der Churfürst von Sachsen als Reichsvicarius genehm hält.

Vorläufige Facti species in Sachen Sachsen-Weimar contra Schwarzburg-Arnstadt. 1711. fol.

Gründliche Beantwortung der so titulirten vorläufigen facti species in Sachen Sachsen-Weimar contra Schwarzburg Arnstadt &c. &c.

Deductio iuris & facti in Sachen Sachsen,

sen-Weimar contra Schwarzburg-Arnstadt rel. 1712. fol.

Unverfängliche Gegenanmerkungen, über die in Sachen Sachsen-Weimar contra Schwarzburg-Arnstadt vor einiger Zeit an Tag gegebene vorläufige facti speciem, von schwarzburgischer Seiten anmaßliche so genannte gründliche Beantwortung. 1715. fol.

In iure et facto gegründete Gegen-Deduction in Sachen Schwarzburg-Arnstadt contra Sachsen-Weimar rel. 1716. fol.

7. Neuer Streit mit Schwarzburg quoad homagium & titulaturam.

8. Stiftung des Gymnasii illustris zu Weimar.

9. Der Herzog Wilhelm Ernst geht mit Tode ab. 1728

Ernestus Augustus allein.

1. Wird Kayserlicher General Feldmarschall Lieutenannt. 1732

2. Bald darauf commandirender General der sämtlichen kayserl. Cavallerie, und Obrister über ein Regiment Cüraßirer, und stellet dem Kayser einige Regimenter, welche theils am Rheine theils in Italien gebraucht werden.

3. Stiftet den Orden der Wachsamkeit. 1732

4. Erbt

1741 4. Erbt Eisenach nach dem Tode des Herzogs Wilhelm Heinrichs. Den alten kirchischen Antheil aber von der Grafschaft Sayn nimt der durchlauchtigste Herr Markgraf von Anspach, vermöge seiner Gerechtsame, so gleich in Besitz.

5. Streitigkeit mit Fulda wegen Fischbach.

6. Der Herzog stirbt.

1748 7. Von seinen Gemahlinnen und durchlauchtigster Descendenz.

Geschichte des Herzogs von Sachsen-Weimar und Eisenach Ernst Augusts. Erfurt. 1749. 8.

Ernst August Constantin.

1. Ist bey Absterben seines Herrn Vaters annoch minderiährig; da denn wegen der Vormundschaft zwischen den durchlauchtigsten Häusern Gotha, Meinungen und Coburg-Saalfeld Irrungen entstehen.

1749 2. Welche endlich also beygelegt werden, daß des Herrn Herzogs von Gotha Durchl. die alleinige Besorgung der Erziehung des hochfürstl. Pupillens und die vormundschaftliche Regierung im Fürstenthum Eisenach, des Herrn Herzogs von Coburg-Saalfeld Durchl. die alleinige Besorgung der Erziehung der hinterlaßenen unmündigen Prinzeßin, mit der Freyheit sie zu Coburg oder zu Bareuth auferziehen zu laßen, nebst der vormundschaftlichen Regierung im Fürstenthum Weimar bekommen.

2) Das

2) Das abgestorbene Haus Sachsen-Eisenach.

Adolph Wilhelm, 1662

1. Des Herzogs Wilhelmi anderer Sohn, bekommt nach des Vaters Todte zu seinem Antheile: Schloß, Amt und Stadt Eisenach, das Amt Gerstungen und Haus Breitenbach, das Amt Lichtenberg, samt der Stadt Ostheim.

2. Uebrige merkwürdige Umstände von ihm bis auf diese Zeit.

a) Er geht nach vollendeten Reisen in schwedische Kriegsdienste und hilft Bremer Vöerde belagern 1656.

b) Legt in der Schlacht bey Fühnen große Ehre ein 1659.

c) Wird von den Kayserlichen gefangen, bald darauf aber gegen den Graf Caprara ausgewechselt.

3. Er beziehet seine Residenz zu Eisenach. 1668

4. Stirbt, nachdem ihm drey Söhne in die Ewigkeit vorausgegangen.

5. Er hinterläßet eine schwangere Gemahlin, welche Wilhelmum Augustum zur Welt bringt; dieser aber stirbt als ein Kind. Worauf das eisenachische an Johannem Georgium zu Markfuhl den dritten Sohn des Herzogs Wilhelmi, gelangt. 1668 1671

Johannes Georgius I.

1672 1. Dieser hat zuvor in Brandenburgischen Kriegsdiensten seine Tapferkeit gezeiget und in der nach seines Vaters Tode getroffenen Theilung bekommen: Marksuhla, Kaltennordheim, Kreutzburg, das Hauptgleit zu Erfurt, weimarischen Antheils, den halben georgthäler Hof zu Erfurt, das Vorwerk **Bachstaedt**, und die Vogtey **Schwansee**.

1672 2. Trist mit seinen beyden Brüdern **Johanne Ernesto** und **Bernhardo** die obgedachte Erbtheilung.

3. Seine Gemahlin **Johannetta**, des Grafens **Ernesti** von Sayn Tochter, erbt nach Absterben ihres Bruders **Ludovici** den altenkirchischen Antheil der Grafschaft Sayn.

1686 4. Der Herzog stirbt.

5. Von seiner gesammten Descendenz.

Johannes Georgius II.

1688 1. **Johannis Georgii I** Sohn vergleicht sich mit Weimar wegen der streitigen ienaischen Vormundschaft.

1690 2. Theilet mit Weimar, nachdem die ienaische Linie abgegangen, dergestalt, daß **Jena**, **Alstaedt** und **Burgau** auf ihn kommen.

1690 3. Tritt seinen iüngern Bruder **Johanni Wilhelmo** Stadt uud Amt **Jena** ab.

1698 4. Stirbt ohne von seiner Gemahlin **Sophia Charlotta** Erben zu hinterlaßen.

Johannes Wilhelmus,

1. Johannis Georgii II Bruder, folgt ihm der Regierung.

2. Welcher er mit ungemeinem Ruhme vorstehet.

3. Stirbt. 1729

4. Von seinen Gemahlinnen und durchlauchtigster Descendenz.

Wilhelm Heinrich.

1. Seine Geburt, Erziehung und Reisen.

2. Vermählt sich mit Albertina Juliana, 1713 des Fürsten Georgii Augusti von Nassau-Idstein Tochter.

3. Wird Obrister über ein Regiment zu 1715 Fus in den Diensten der Generalstaaten.

4. Bekommt vom König in Preußen den 1720 Orden de la Generosité, auf welchen einige Jahre hernach der schwarze Adler Orden folgt.

5. Wird holländischer Brigadier. 1722

6. Verliehrt den 9. Oct. seine erste Ge- 1722 mahlin.

7. Vermählt sich zum andernmahle mit An- 1723 na Charlotta Sophia, des Markgrafens Alberti Friderici von Brandenburg, Königs Friderici I mittlern Bruders, Tochter.

8. Gelangt nach Absterben seines Vaters 1729 zur Regierung, welche er in guter Ruhe und Frieden führet.

7. Er gehet ohne Leibeserben mit Tode ab, 1741 und mit ihm stirbt das eisenachische Haus aus.

3) Das abgestorbene Haus Jena.

Bernhardus

1662 1. Des Herzogs Wilhelmi vierter Sohn bekommt in der mit seinen Brüdern getroffenen Theilung Jena, Burgau, Lobda, Kappellendorf, Brembach, Gebstaedt, Ettersburg, Döbrizschen, Buttelstaedt und das Gleit zu Wiegendorf und nimt darauf seine Residenz zu Jena.

2. Bekommt noch dazu aus der altenburgischen Erbschaft die vier Aemter, Alstaedt, Dornburg, Bürgel und Heusdorf.

3. Lebt in keinem guten Vernehmen mit seiner Gemahlin **Maria von Tremouille**, und trift eine mariage de conscience mit Amalia von Rospot.

Aug. Bened. Michaelis Nachricht von Herzog Bernhards von Sachsen-Jena Zwistigkeiten mit seiner Gemahlin, und deßen Verbindung mit der Fräulein von Roßbot, aus dem beygefügten noch ungedruckten Bedenken einiger ienaischen Gottes- und Rechtsgelehrten, nebst der von gedachtem Herzog an dieselbe ergangenen Anfrage (in Oetters Sammlung verschiedener Nachrichten aus allen Theilen der hist. Wißenhaften, im andern Bande p. 72. sq.)

1678 4. Er stirbt.

5. Von

5. Von seiner Descendenz.

Johann Wilhelm,

1. Bernhardi dritter Prinz, bleibt unter seinen Brüdern allein übrig, und ist bey Ableben seines Vaters minderiährig.

2. Der Herzog Johann Ernst von Weimar führet die Vormundschaft.

3. Welche nach deßen Tode an den Herzog 1683
Johann Georg von Eisenach gelangt.

4. Nach Johannis Georgii Tode gelangt 1686
sie an den Herzog Wilh. Ernestum von Weimar, worüber zwischen den beyden Häusern Weimar und Eisenach Zwistigkeiten entstehen, welche endlich also beygeleget worden, daß Eisenach von seiner Forderung auf die Mitvormundschaft abstehet.

5. Der junge Herzog stirbt an den Kinder- 1690
blattern. Mit ihm erlöschet die ienaische Linie wieder, und die von derselben beseßene Aemter und Städte werden obgedachter massen zwischen Weimar und Eisenach vertheilet.

b) Das iüngere gothaische Haus,

Ernestus der fromme.

1. Des Herzogs Johannis neunter Sohn theilt gedachter massen mit seinen Brüdern, und nimmt seine Residenz zu Gotha.

2. Er macht in seinen Ländern die treflichsten Anstalten und sorgt unter andern väterlich vor Kirchen und Schulen.

3. Durch seine Verordnung tritt das wei-
1641 marische Bibelwerck ans Licht.

1643 4. Er fängt an, nach ausgebrachter kayserlicher Erlaubniß das demolirte Schloß Grimmenstein wieder aufzubauen, unter dem Namen Friedenstein.

1645 5. Sein Bruder Albertus stirbt ohne Erben, worauf er sich nebst seinem ältesten Bruder Wilhelmo in das eisenachische theilet.

6. Nachdem der westphälische Friede geschloßen worden: so wird deswegen im Gothai-
1650 schen den 11. und 12. August ein feyerliches Dankfest angestellet.

1660 7. Die Hennebergischen Lande werden getheilet. Ernestus und sein Bruder Wilhelm bekommen die Aemter Ilmenau, Sand, Wasungen, Frauenbreitungen und Kaltennordheim; worein sich beyde Herren Brüder wieder theilen.

8. Nach des Herzogs Wilhelms von Weimar Tode fällt das Senium, und mit demselben das Directorium und Vorgang nebst dem Directorialamte Oldisleben auf Ernestum.

1672 9. Die altenburgische Linie des ernestinischen Hauses Sachsen stirbt ab, da er denn dieses Fürstenthum erbt, außer was obgedachter maßen an das hochfürstliche weimarische Haus abgetreten wird.

10.

10. Ernestus tritt Alters und Schwachheit wegen seinem ältesten Prinz Friderico die Regierung ab, und stirbt bald darauf.

11. Von seiner Gemahlin und Kindern.

Christfürstlicher Lebenslauf des Durchl. Fürsten und Herrn, Herrn Ernstens III, Herzog zu Sachsen ꝛc. Gotha. 1675. fol.

Wohlverdiente Ehrensäule dem durchl. Fürsten und Herrn, Herrn Ernsten, Herzogen zu Sachsen ꝛc. aufgerichtet zum Friedenstein. Gotha 1678. fol.

Ah. Fritschii Spiegel eines frommen u. christlich weisen Regenten nach dem Beyspiel Herrn Ernstens III Herzogs zu Sachsen. Rudelstadt. 1683. 12.

El. Mart. Eyringii vita Ernesti pii, Duc. Saxon. Lips. 1704. 1710. 8.

La vie d'Ernest le pieux, Duc de Saxe, par ANT. TEISSIER. Berlin. 1707. 12.

ERN. SAL. CYPRIANI consecratio Ernesti pii. Gothae 1729. f.

12. Hierauf trift Fridericus I. mit seinen Brüdern, den Herzogen Alberto, Bernhardo, 1680
Henrichen, Christianen und Johann Ernsten der Landesregierung halber Vergleiche, und Erbtheilungsreceße, worauf sich das gothaische Haus in unterschiedenen Linien vertheilet, welche nachgehends nach ihren Residentzien benennet worden. Fridericus behält in dieser Theilung die Aemter: Gotha, Georgenthal, Reinhartsbrunn, Tenneberg, Walters-

hausen, Tonna, Waßenburg und Ichters-hausen, ferner Altenburg, Orlamünda, Camburg, Roda, Kale und Leuchtenburg mit allem Zugehör.

I.) Das gothaische Haus insonderheit.

Fridericus

1677 1. Noch ehe besagte Erbtheilung zu Stande kommt: so sucht der Herzog beym Kayser Leopoldo an um Privilegia zu einer Academie in Coburg, welche er auch erhält.

1677 2. Er erkauft die Herrschaft Tonna; worauf der bisherige Streit mit dem Hause Waldeck, deßen oben gedacht worden, aufhört.

1683 3. Er richtet ein Testament auf, worinnen er bey seiner Posterität das Erstgeburtsrecht einführet.

1684 4. Der Herzog bekommt vom König in Dänemarck den Elephanten Orden.

1686 5. Nach Absterben des Herzogs Johannis Georgii von Eisenach bekommt er das Seniorat, und mit demselben das Hauptdirectorium und den Vorgang, nebst dem gemeinschaftlichen Amte Oldisleben.

1690 6. Stiftet den Orden der teutschen Redlichkeit.

1691 7. Stirbt in dem von ihm gebauten Schlosse Friedrichswerth.

8. Von seiner Gemahlin und Kindern.

Fri-

Fridericus II.

1. Ist bey Ableben seines Vaters annoch minderiährig, und steht nebst seinem Bruder unter der Vormundschaft der beyden Brüder seines verstorbenen Vaters, Bernhardi und Henrici.

2. Geht auf Reisen. 1692

3. Tritt die Regierung selbst an. 1693

4. Bekommt den Elephanten Orden. 1694

5. Bringt die Erblichkeit der Oberherrschaft Kranichfeld käuflich an sich.

6. Richtet zu Altenburg ein Stift vor adeliches Frauenzimmer auf, welches bey seiner 1705 Einweihnung den Namen des Magdalenastifts bekommt.

7. Sein Bruder Johann Wilhelm legt im spanischen Erbschaftskriege ungemeine Proben der Tapferkeit ab, und bleibt in der Bela- 1707 gerung vor Toulon.

8. Der trefliche Herzog Friedrich sorgt nach dem väterlichen und großväterlichen Beyspiele die ganze übrige Zeit seine Regierung vor das Wohl seiner getreuen Unterthanen.

9. Stirbt. 1732

10. Von seiner Gemahlin und gesammten durchlauchtigsten Descendenz.

Fridericus III.

1. Deßen Geburt und Erziehung.

2. Er vermählt sich mit Louise Dorothea, 1729 Herzogs Ernesti Ludovici von Meinungen Prinzeßin Tochter.

1732 3. Tritt nach Absterben seines durchlauchtigsten Herrn Vaters die Regierung an, und führet sie nach deßem Beyspiel.

1736 4. Seine durchlauchtige Schwester Augusta wird mit dem Prinz von Wallis Friderico Ludovico vermählt.

5. Der durchlauchtigste Herzog bekommt den Orden des blauen Hosenbands.

6. Uebernimmt nach Absterben des Herzogs **Ernesti Augusti** von Weimar die Vormundschaft über deßen hinterlaßenen minderjährigen durchlauchtigsten Erbprinz, kraft des letztern Willens des verstorbenen Herzogs.

7. Worüber zwischen ihm und dem durchlauchtigsten Herzog von Coburg-Saalfeld Streitigkeiten entstehen, welche durch den obgedachten Vergleich gehoben werden.

2) Das Haus Coburg.

Albertus,

1. **Ernesti des frommen** anderer Sohn, thut, nachdem er etwas erwachsen, des col-
1670 legii Hunniani wegen auf Begehren seines Herrn Vaters eine Reise nach Braunschweig, Gottorp, Coppenhagen und Stockholm.

1681 2. Theilet mit seinen Brüdern, und bekommt zu seinem Antheile Coburg, Rodach, Neustadt, Sonneberg, Sonnefeld und Münchröden; worauf er sein Residenz zu Coburg nimmt.

3. Läs-

3. Läßet nebst seinem Bruder, dem Herzog Bernhardo, das ihnen beyderseits abgetretene coburgische Reichsvotum auf den Reichstage zu Regenspurg zum erstenmahle ablegen. 1684

4. Bekommt den Elephanten Orden. 1684

5. Verliehrt durch den Tod seine erste Gemahlin Maria Elisabetha, und vermählt sich das Jahr darauf mit Susanna Elisabetha, Gräfin von Kimpinsky. 1688

6. Der Kayser ernennet ihn zum würklichen General Feldmarschal Lieutenant, und Obristen über ein Regiment zu Fuß. 1688

7. Bekommt nach Absterben seines Bruders des Herzogs Friderici I von Gotha das Seniorat und Hauptdirectorium in dem fürstl. Hause Sachsen ernestinischer Linie, wie auch das Amt Oldisleben. 1691

8. Er stirbt ohnbeerbt, und es entstehen wegen der coburgischen Landesportion zwischen Gotha, Meinungen, Hildburghausen und Saalfeld große Streitigkeiten, welche viele Jahre lang dauren. 1699

9. Das Haus Gotha setzt sich in den Mitbesitz. Sachsen-Meinungen bringt dagegen ein Mandatum S. C. de non turbanda Possessione 1700
wider Gotha vom Kayser heraus; worauf zwischen beyden durchlauchtigsten Häusern ein Ne- 1702
benvergleich erfolget; dem aber Hilburghausen und Saalfeld widersprechen, bis endlich 1705
das erste sich mit dem Amte Sonnefeld abfinden läßet.

10.

10. Von der Zeit an setzt Sachsen-Saalfeld den Proceß gegen Meinungen, allein fort, bis endlich dieser so lang gewährte Streit seine Endschaft erreichet, daß das durchlauchtigste Haus Saalfeld in den Besitz des grösten Theils des Fürstenthms Coburg und der Hauptstadt immittiret wird.

3) Das Haus Meinungen.

Bernhardus,

1. Ernesti des frommen hinterlaßener dritter Sohn hält nach seines Herrn Vaters erfolgten tödlichen Hintritte erstlich in der Marienburg zu Ichtershausen Hof.

2. Bekommt in der Theilung mit seinen Herren Brüdern die Aemter und Städte Meinungen, Maßfeld, Wasungen, Sand, Frauenbreitungen, Henneberg, und Salzungen mit aller landesfürstlichen Hoheit; worauf er seine Residenz nach Meinungen leget.

1684 3. Bekommt die Participation an dem coburgischen Reichsvoto.

1691 4. Uebernimmt nebst dem Herzog Alberto zu Coburg die Vormundschaft über seines Bruders, Herzog Friedrichs des ersten von Gotha hinterlaßene unmündige Kinder.

1699 5. Bekommt nach seines Bruders Herzogs Alberti von Coburg Tode das Seniorat nebst dem dazugehörigen Amte Oldisleben.

1706 6. Er stirbt.

7. Von

7. Von seinen Gemahlinnen und Kindern.

Ernestus Ludovicus,

1. Bernhards, ältester Prinz, folgt dem Vater in der Regierung.

2. Läßet als kayserlicher General Feldzeugmeister und des Reichs General Feldmarschall Lieutenant seinen Heldmuht in verschiedenen Feldzügen sehen.

3. Stirbt. 1724

4. Von seinen Gemahlinnen und Kindern.

Fridericus Wilhelmus und Antonius Ulricus gemeinschaftlich.

1. Nach Ernesti Ludovici Tode folgt ihm in der Regierung nicht deßen Prinz Carolus Ludovicus, sondern es übernehmen dieselben deßen Brüder Friedrich Wilhelm und Anton Ulrich.

2. Der Herzog Anton Ulrich läßet seine Gemahlin Philippina Elisabetha Caesarea Schurmannin nebst ihrer Frau Mutter in den Reichsfürsten Stand erheben, u. giebt sich viele, aber vergebliche, Mühe, daß die mit ihr erzeugten Kinder vor fürstliche Erben und Successionsfähig möchten erkennt werden.

3. Wowider sich das gesammte Chur und Fürstliche Haus Sachsen setzt, und auch Branden-

denburg und Heßen, als erbverbrüderte, Theil daran zu nehmen ersuchet.

1746 4. Der Herzog Friedrich Wilhelm stirbt.

Anton Ulrich
allein

1. Verlangt nach Absterben des Herzogs von Weimar Ernesti Augusti die Vormundschaft über deßen hinterlaßenen Erbprinz, als dermahliger Aeltester vom ernestinischen Hause Sachsen.

2. Weswegen zwischen ihm und den durchlauchtigsten Häusern Gotha und Coburg-Saalfeld schon gedachte Zwistigkeiten entstehen.

3. In welchen aber der Herzog nichts gewinnet.

4) Sachsen-Römhild.
Henricus,

1. Des Herzog **Ernesti** des **frommen** hinerlassener vierter Sohn, hält sich nach gethanen Feldzügen und Reisen, auch väterlichen Absterben mit seiner Gemahlin **Maria Elisabeth**, einer Tochter des Landgrafens **Ludovici** zu Hessen-Darmstadt so lange in Gotha auf, bis der Erbtheilungsreceß zu Stande gekommen, in welchem er die Aemter und Städte **Römhild**, **Königberg**, **Themar**, **Behringen**, und Milz nebst dem heimgefallenen Echterischen Lehen bekommt, und darauf seine Residenz zu **Römhild** nimmt.

2. Wird

2. Wird Kayserl. General Feldzeugmeister. 1697
3. Bekommt den Elephanten Orden. 1698
4. Stirbt ohne Kinder. 1710
5. Worauf wegen seiner hinterlassenen Erbschaft und Landsportion zwischen den hochfürstl. Häusern Gotha und Meinungen ein Streit entstehet, welcher im Jahr 1714 durch ein Definitivurtheil des Reichshofrahts beygelegt wird.

5) Sachsen-Eisenbreg.

Christianus,

1. Des Herzogs **Ernesti** des frommen fünfter hinterlaßener Sohn bekommt in der Erbtheilung mit seinen Brüdern die Aemter und Stände **Eisenberg, Ronneburg, Roda**, und Camburg.

2. Mit ihm aber stirbet auch die eisenbergische Linie wieder aus, indem er mit seinen beyden Gemahlinnen **Christina**, Herzogs **Christiani** I zu Sachsen-Merseburg Tochter, und **Sophia Maria** Landgrafs **Ludovici** zu Hessen-Darmstadts Tochter keinen männlichen Erben erzielet. 1707

3. Da denn die völlige eisenbergische Landesportion dem durchlauchtigsten Hause Gotha wieder anheim fället.

6) Sachsen-Hildburghausen.

Ernestus,

1. Des Herzogs **Ernesti** des frommen sechster hinterlassener Sohn bekommt in der Theilung die Aemter und Städte

Held-

Heldburg, Eisfeld, Hildburghausen, Veilsdorf und Schalkau.

1680 2. Vermählt sich mit Henriette Sophia, Georgii Friderici Fürstens von Waldeck Tochter, mit welcher er die Herrschaft Cuylenburg in Geldern an sein Haus bringt.

1715 5. Er stirbt.

6. Von seiner gesammten durchlauchtigsten Descendentz.

Ernestus Fridericus
Der ältere.

1. Erwirbt großen Ruhm in holländischen Kriegsdiensten.

2. Tritt nach Ableben seines Vaters die Regierung an, und stiftet ein academisches Gymnasium zu Hildburghausen; welches aber nach seinem Tode wieder eingegangen.

1724 3. Führet einen prächtigen Hofstaat und stirbt.

4. Von seiner Gemahlin und gesammten durchlauchtigsten Descendenz.

Ernestus Fridericus
der jüngere.

1. Steht wegen seiner Minderjährigkeit bey Ableben seines Vaters unter der Vormundschaft.

1728 2. Er tritt die Regierung an, welche er rühmlich führet.

3. Er

3. Er stirbt. 1745
4. Von seiner Gemahlin und durchlauchtigsten Descendenz.

Ernst Fridrich Carl

1. Seine Geburt und Erziehung.
2. Er vermählet sich mit der dänischen Prinzeßin Louise, des Königs Christiani VI in Dänemark Tochter. 1749

7) Sachsen - Saalfeld.

Johannes Ernestus,

1. Der siebende hinterlaßene Sohn Ernesti des frommen, bekommt in der Erbtheilung die Aemter und Städte Saalfeld, Gräfenthal, Zelle und Lehsten, und nimmt seine Residenz zu Saalfeld.
2. Nach Absterben des Herzogs Alberti von Coburg geht der obgedachte Erbschaftsstreit an, in welchem der Herzog stirbt, und zwar als bisheriger Senior des ernestinischen Hauses. 1729
3. Von seiner Gemahlin und Kindern.

Christianus Ernestus,

und

Franciscus Josias,

1. Johannis Ernesti Söhne, führen anfänglich die Regierung gemeinschaftlich.
2. Franciscus Josias nimmt seine Residenz zu Coburg.

1745 3. Christianus Ernestus stirbt ohne Kinder.

Franciscus Josias allein.

1. Nach Absterben des Herzogs von Weimar Ernesti Augusti entstehen wegen der Vormundschaft über deßen hinterlaßenen durchlauchtigsten Erbprinzen zwischen ihm und dem durchlauchtigsten Häusern Gotha und Meinungen die schon oft erwehnten Streitigkeiten. Der durchlauchtigste Herzog beziehet sich auf den bey Gelegenheit der Sachsen-ienaischen Succeßion am 16den May 1688 förmlich errichteten Receß, in welchem vestgesetzet worden, daß in Ermanglung einer den Rechten gemäßen fürstväterlichen Willensverordnung die Vormundschaft niemanden als dem nächsten und ältesten Anverwanden gebühren soll. Da nun der durchlauchtigste Herzog von Sachsen-Meinungen zwar der Aelteste des ernestinischen Hauses, aber der dermahligen Umstände wegen unfähig wäre, die Vormundschaft zu führen: so müße nohtwendig Sachsen-Saalfeld als der älteste regierende Herr nach Meinungen seine Stelle so lange vertreten, bis die Hinderniße wegfielen.

2. Zwischen den beyden durchlauchtigsten Häusern Gotha und Coburg-Saalfeld kommt es zu obgedachten Vergleich.

3. Der

3. Der durchlauchtigste Erbprinz Ernestus Fridericus vermählt sich nach gethanen Reisen mit der durchlauchtigsten Prinzeßin Sophia Antonetta, Herzogs Ferdinandi Alberti zu Braunschweig-Lüneburg in Wolfenbüttel 1749 Tochter.

Siebende Abtheilung,

in welcher die Geschichte des albertinischen Hauses Sachsen enthalten sind.

Albertus.

1. Seine Geburt.

2. Nachdem er obgedachter maßen glücklich aus den Händen der Menschenräuber erlöset worden: so wird er so wohl zu Hause als auch am kayserlichen Hofe zu großer Hofnung erzogen.

3. Nach seines Vaters Friderici des sanftmühtigen Tode regieret er eine zeitlang mit seinem Bruder Ernesto gemeinschaftlich.

4. Leistet seinem Schwiegervater dem König 1468 Georgio in Böhmen wider den ungarischen König Matthiam Hülfe.

6. Nach Georgii Tod hat er anfänglich 1471 Hofnung und Lust die böhmische Krone zu behaupten; stehet aber hernach selbst wieder davon ab.

6. Leistet dem Kayser Friderico Hülfe ge-
1474 gen den Herzog Carln den kühnen von Bur-
gund und führet in demselben Feldzuge das
Reichspannier.

7. Thut eine Reise nach Rom und nach Je-
1476 rusalem.

De ista peregrinatione conf. MENCII itinera sex ducum et elect. Sax. p. 1. sqq.

8. Der Kayser Fridericus III giebt ihm eine Anwartschaft auf Jülich und Bergen.

9. Albertus theilet mit seinem Bruder Er-
1485 nesto, und wählet sich Meisen.

10. Leistet dem Kayser Friderico auch ge-
1487 gen den König in Ungarn Matthiam Hülfe,
welches ihm wenig Vortheil bringt.

1488 11. Dem ohngeachtet steht er Friderici
Sohne Maximiliano bey, als derselbe von den rebellischen Bürgern zu Brügge gefangengenommen wird, und hilft die Rebellen unterdrücken.

12. Der Kayser macht ihn zum Statthalter in den Niederlanden, welche Würde er fünf Jahr lang mit großem Ansehen bekleidet.

13. Das aufrührische Brabant wird von
1489 ihm zum Gehorsam gebracht.

14. Ferner Seeland.

1491 15. Alsdenn Holland und Friesland.

1492 16. Frideric. III stirbt. Kayser Maximilia-
1493 nus beehret Albertum mit dem güldenen Vlies.

17. Und bestätiget die Anwartschaft auf Jülich und Bergen nochmahls.

18. Giebt ihm auch die Erbstatthalterschaft über Friesland, welche ihm aber mehr Schaden als Nutzen bringt.

19 Wie

19. Wie er denn währenden Unruhen in ein 1500
hitziges Fieber fället und zu Emden seinen heldenmühtigen Geist aufgiebet.

20. Von seiner Gemahlin, und Kindern.

CONRADI WIMPINAE commentarius Poeticus de Alberti Animosi Saxonum ducis expeditionibus bellicis, luci publicae ex bibliotheca Annaebergensi restituit CHRISTIANVS GOTTHOLD WILLISCH, qui Conradi Wimpinae vitam praemisit et subiunxit Mellerstadii poema, variorum Epigrammata, Viti Ortelii orationem, omnia in laudem Alberti. Altenburgi 1725. 8. MICH. BOIEMI vita Alberti Animosi. Lips. 1586. 4. rec. Vit. 1676. 1698. 4. IO. ZACH. HARTMANNI diss. de Alberto Animoso. Kilon. 1726. 4.

Georgius

der bärtigte, ingleichen der Reiche.

1. Seine Geburt und Erziehung.

2. Führet bey Abwesenheit seines Vaters, welcher in den Niederlanden beständig zu thun hat, in deßen Namen die Regiernng in Meisen.

3. Begleitet seinen Vater auf den Reichs- 1487
tag nach Nürnberg.

4. Wohnet dem ersten Reichstage Maxi- 1495
miliani zu Worms bey.

5. Tritt nach seines Vaters Tode die Regierung selbst an, und erhält durch sonderbahre

re Vorsicht die unruhigen Friesen in Gehorsam.

1504 6. Geht selbst nach Friesland, nachdem er zuvor mit seinen Vettern die dem Hause Sachsen zugebrachten Herrschaften und Städte Sagan, Prebus und Numburg, wie auch Sorau, Storkau und Peskau getheilet.

7. Er bändiget die Friesen, und nachdem er alles in gute Verfaßung gesetzet, so gehet er nach Meisen zurück.

1505 8. Vergleicht sich mit seinem Bruder Henrico wegen seiner Appanage.

1514 9. Geht abermahls in das unruhige Friesland, welches er endlich Maximiliano I gegen Auszahlung 200000 Gulden Rheinisch wieder abtritt.

1517 10. Anfang der Reformation, welcher der Herzog Georgius sehr abgeneigt ist, da hingegen sein Bruder Henricus die evangelische Lehre annimt.

1519 11. Leipziger Disputation, welcher der Herzog beywohnet.

1525 12. Der Herzog hilft den Bauernaufruhr stillen.

1527 13. Packische Händel.

IO. STRAVCHII diss. de tumultu Packiano. (in eiusd. diss. exoter. n. 9. p. 240. sq.)

Acta von D. Ottens von Pack Abhörung zu Caßel. (in Hofmanns Sammlung der Documenten T. I. p. 69. sqq.)

14. Der

14. Der Herzog druckt die Evangelischen heftig.

15. Wohnt dem Reichstage zu Augspurg bey, auf welchem unter andern wichtigen Handlungen das evangelische Glaubensbekänntniß Carolo V überreicht wird. 1530

16. Bekommt den Orden des güldenen Vlieses. 1531

17. Fähret fort die Evangelischen in seinen Landen zu ängstigen.

18. Nach Absterben des Burggrafs Hugonis zu Leisnigk, als des Letzten dieses Stammes, fället besagte Grafschaft nebst der Herrschaft Penigk, als sächsische Lehen, an dem Herzog Georgium. 1538

19. Der Herzog will, nachdem er seine Prinzen durch den Tod verlohren, seinem Bruder Henrico noch bey seinem Lebzeiten die Regierung abtreten, wenn er sich wieder zur römischcatholischen Kirche wenden wolte; welches dieser rund abschlägt.

20. Georgius stirbt. 1539

21. Von seiner Gemahlin und Kindern.

Henricus
der fromme.

1. Seine Geburt, Erziehung und tapfere Thaten im friesländischen Kriege.

2. Er verläßet als appanagirter Herr die römischcatholische Religion, und bekennt sich zur evangelischen. 1529

3. Gelangt zur Succeßion in seines Bru-
1539 ders Landen und schaft darinn das Pabsthum hurtig ab.

4. Große Kirchenvisitation in Meisen.

5. Der Herzog überträgt die Regierung Alters und Schwachheit wegen seinem ältesten
1541 Prinzen Mauritio.

6. Er stirbt, und der schmalkaldische Bund
1541 verliehrt an ihm ein ansehnliches Mitglied.

7. Von seiner Gemahlin und Kindern.

Mauritius, erster Churfürst von Sachsen albertinischer Linie.

1. Seine Geburt und Erziehung.

2. Nachdem er die Regierung angetreten: so entstehen zwischen ihm und dem Churfürst Joh. Friderico von Sachsen gar bald Mißhelligkeiten.

3. Fladenkrieg.

1542 4. Mauritius geht als ein Freywilliger nach Ungarn, und legt ungemeine Proben der Tapferkeit ab.

1543 5. Dienet dem Kayser Carolo V gegen Frankreich, und verläßet auch ihm zu gefallen den schmalkaldischen Bund.

1543 6. Stiftung der drey Fürstenschulen Pforte, Meisen und Merseburg, welche letztere hernach nach Grimme verlegt wird.

1543 7. Mauritius publiciret eine Kirchenordnung und stiftet das Consistorium zu Leipzig.

8. Er

8. Er trift mit dem Herrn von Schön- 1543
burg einen Tausch und bekommt für die Stadt und Herrschaft Penick das Schloß Hohnstein und andere bey der Elbe den böhmischen Gebürge nahe gelegene Oerter.

9. Nimt großen Antheil an dem braunschwei- 1545
gischen Kriege gegen den Herzog Henricum.

10. Er verbindet sich heimlich mit dem Kayser und deßen Bruder unter Versprechung der Churwürde, und nachdem der schmalkaldische Krieg seinen Anfang genommen, und der Churfürst nebst seinen Bundsgenoßen an die Donau gerücket, so fängt er in den churfürstlichen Ländern mit der Belagerung von Zwickau 1546
die Feindseligkeiten an.

11. Das ganze Land des Churfürstens kommt in seine Hände, ausgenommen Wittenberg, Eisenach und Gotha.

13. Der Churfürst gehet auf diese Zeitung nach Hause, und erobert nicht nur seine Länder wieder, sondern auch die Länder seines Vetters, außer Leipzig und Dreßden.

13. Der Kayser eilet dem Churfürst auf dem Fuße nach, schlägt ihn bey Mühlberg und 1547
bekommt ihn gefangen.

14. Hierauf werden die churfürstlichen Lande und die Churwürde Mauritio übergeben.

15. Welcher darauf die zerstreuete Universität Wittenberg wieder in vorigen Stand setzet, und sich durch Gnadenbezeugungen die dasigen Gelehrten verbindlich machet.

16. Er empfängt zu Augspurg die Beleh- 1548

nung auf dem Weinmarkte unter freyem Himmel.

17. Auch die Schutzgerechtigkeit des Stiftes Naumburg wird von der ernestinischen auf die albertinische Linie des Hauses Sachsen transferiret.

18. Dem allen ohngeachtet weigert sich **Mauritius** das Interim anzunehmen. Er läßet deswegen seine wittenbergischen und leipziger Gottesgelehrten zu Zwickau eine Zusammenkunft halten.

19. Das Interim wird kund gemacht. **Mauritius** bleibt bey seiner gethanen Erklärung, und reiset, mit kayserlicher Erlaubniß, ab von Augspurg.

20. Er hält wegen des Interims einen Ausschußtag zu Meisen, auf welchem nichts ausgemacht wird.

21. Zu Pegau, Torgau, im Kloster Zelle, zu Jüterbock und Leipzig, werden des Interims wegen Zusammenkünfte angestellet.

22. **Augustus**, **Mauritii** Bruder, empfängt auf dem Reichstage zu Augspurg die abermahlige Versicherung, daß wenn sein Bruder Churfürst **Mauritius** ohne männliche Leibeserben mit Tode abgehen würde, er ihm in der Chur folgen sollte.

23. Nachdem Sagan bey 77 Jahr lang bey dem Hause Sachsen gewesen: so kommt es durch einen Tausch von **Mauritio** an **Ferdinandum I.**

24. Mag=

24. Magdeburg wird in die Acht erkläret, und Mauritio die Vollstreckung der Achtserklärung aufgetragen, welcher auch den Ort 1550 belagert.

25. Er verzögert die Belagerung mit Fleis, um sich desto mehr zur Ausführung einer grossen und unerwarteten Unternehmung zu verstärken. Denn weil weder seine eigene noch anderer Fürbitten im Stande seyn, den zwey höchstansehnlichen Reichsfürsten Johanni Friderico und Philippo dem großmühtigen die Freyheit wieder zu schaffen: so schlieset er in aller Stille mit dem König Henrico II in Frankreich ein Bündniß, und bringt auch den Markgraf Albertum von Brandenburg-Culmbach, nebst dem Landgraf von Heßen Wilhelm auf seine Seite.

26. Er giebt der Stadt Magdeburg einen 1551 leidlichen Accord.

SEB. BESELMAYERI descriptio obsidionis Magdeburg. a Caesareanis factae. Basil. 1552. 8. (ap. SCHARD. T. II. p. 518. sqq.)

27. Kauft vom Markgraf Alberto das Amt 1551 Königsberg vor 60000 Gulden, wodurch es wieder an das Haus Sachsen kommt. Bald darauf aber wird besagtes Amt an den Bischof von Würzburg Melchiorn von Zobel wiederkäuflich überlaßen.

28. Der Churfürst beschickt das tridentinische Concilium.

29. Nunmehro bricht Mauritius oeffentlich

lich mit dem Kayser, und legt seine Ursachen der Welt vor Augen. Er übergiebt seinem Bruder Augusto die Interimsregierung in Sachsen, und geht in gröster Eil auf den Kayser los. Er erobert Augspurg, ferner die ehrenburger Clause, und zwinget den Kayser bey später Nachtzeit von Inspruck nach Villach zu flüchten.

1552 30. Durch Vermittelung Ferdinandi kommt es zu einem Stillestande, und bald darauf zum paßauer Vertrag.

31. Der Churfürst und sein alter Bundsgenoße, der Markgraf Albrecht von Culmbach, gerahten selbst hinter einander.

1553 32. In dem Treffen bey Sievershausen den 9 Juli wird Mauritius tödlich verwundet und stirbt den dritten Tag darauf.

Tho. Wynzers Historia von der unglückseligen Schlacht zwischen Herzog Albrechten, Marggrafen zu Brandenb. und Churf. Moritzen, samt seinem Tode und Begräbniß. 1553. 4. (et ap. SCHARD. Script. T. II. p. 559. sqq.)

33. Von seiner Gemahlin und Kindern.

IOACH. CAMERARII Vita Mauritii, El. Sax. X. orat. Lips. 1569. 8. (et ap. MENCKEN. script. rer. Germ. T. II. p. 1257. sqq.)

Au-

Augustus.

1. Seine Geburt, Erziehung, und Verrichtungen bis aufs Jahr. 1553

2. Nachdem sein Bruder ohne einen männlichen Erben zu hinterlassen Todes verfahren: so verfügt er sich aus Dänemark, woselbst er sich eben nebst seiner Gemahlin Anna befindet, nach Sachsen und nimmt die Huldigung ein.

3. Naumburger Vertrag. 1554

4. Die Erbverbrüderung zwischen Sachsen, Brandenburg und Heßen wird zu Naumburg erneuert. 1555

5. Der Churfürst stellet eine Kirchenvisitation an durchs ganze Land. 1557

6. Das Privilegium de non appellando wird dem gesammten Stamme des Hauses Sachsen erneuert; worauf der Churfürst ein besonderes Appellationsgericht zu Dreßden anordnet. 1559

7. Zusammenkunft der protestirenden Stände zu Naumburg, auf welcher die unveränderte augspurgische Confeßion nochmahls unterschrieben wird. 1561

8. Zwistigkeiten mit dem gräflichen Hause Schwarzburg. 1562

9. Der Churfürst geht nach Frankfurt auf den königl. Wahltag, und hilft Maximilianum II erwählen. 1562

10. Ferdinandus I giebt Augusto eine Anwartschaft auf die anhaltischen Lande.

11. Wird von Maximiliano II und dessen 1564

sen Sohne dem Erzherzog Ferdinando zu Dreßden besucht.

12. Grumbachische Händel. Nachdem der unglückliche Herzog Johann Friedrich von Gotha in die Acht erkläret worden: so vollstreckt der Churfürst obgedachter machter maßen die Achtserklärung.

13. Er führet die Vormundschaft über Jo-
1573 hannis Wilhelmi hinterlaßene Kinder.

14. Wie auch über die unmündigen Söhne des unglücklichen Johannis Friderici.

15. Große Kirchenvisitation, welche auf churfürstlichen Befehl in den ernestinischen Ländern vorgenommen wird.

16. Augustus verwechselt als Lehnsherr
1573 der Herrschaft Lohra selbige samt denen dazugehörigen Staedten Elrich und Bleichenroda samt allen Zubehör dem Domcapitul zu Halberstadt gegen andere Mansfeldische Güter erblich.

17. Der Kayser Maximilianus II besuchet den Churfürst zum anderndmahle in Dreßden, woselbst sich auch der Churfürst Johann Georg von Brandenburg einfindet.

18. Indem dieses alles vorgehet: so suchen die heimlichen Liebhaber des calvinischen Lehrgebäudes daßelbe in Sachsen nach und nach in die Höhe zu bringen. Die vornehmsten unter ihnen sind: Cruciger, der jüngere, Stoßlerus, Pezelius und Peucer.

1571 19. Convent zu Dreßden, und consensus
Dresdensis.

20. Da

20. Da der Lermen immer grösser wird: so läßet der Churfürst eine scharfe Untersuchung anstellen.

21. Peucer wird in Verhaft genommen. 1574

22. Convent zu Torgau, wohin die wittenbergischen Gottesgelehrten beschieden werden. 1574
Diejenigen welche die vorgelegten Artickel nicht unterschreiben wollen, kommen in Verhaft.

23. Convent zu Lichtenburg. 1576

24. Formula Concordiae. 1580

25. Maximilianus II begnadiget auf dem Reichstag zu Regenspurg die Grafen von Schwarzburg mit einem besondern Sitz und Stimme in dem Reichsfürstenrahte, gleich den Reichsfürsten; worwider aber das gesammte Haus Sachsen protestiret, und es auch dahin bringt, daß diese Begnadigung den Effect nicht erreicht. 1576

26. Nachdem der letzte gefürstete Graf von Henneberg Georgius Ernestus mit Tode abgegangen, so fallen seine Länder vermöge des im Jahr 1554 getroffenen Pacti succeßorii und vom K. Maxim. II. dem Churf. Augusto 1573 ertheilten Begnadigungsbriefes an das chur- und fürstl. Haus Sachsen, welches selbige bis 1660 in Gemeinschaft behält. 1583

27. Der trefliche Churfürst stirbt. 1586

28. Von seinen Gemahlinnen und Kindern.

Chri-

Christianus I.

1. Seine Geburt und Erziehung.

1586 2. Er tritt nach seines Vaters Tode die Regierung an und bauet den prächtigen Stall zu Dreßden.

1587 3. Die Erbverbrüderung zwischen Sachsen, Brandenburg und Heßen wird zu Naumburg erneuert.

4. Die heimlichen Calvinisten erhohlen sich wieder. Nicolaus Krell ist ihr Haupt.

5. Mehrere Nachricht von diesem Manne.

1591 6. Die Abschaffung des Exorcismi macht viele Bewegungen.

1591 6. Der Churfürst stirbt in seinen schönsten Jahren.

8. Von seiner Gemahlin und Kindern.

LAVR. FAVSTI Ankunft, Leben, Regiment, Glauben und Bekenntniß, seligster Abschied, Begengniß und Begräbniß Churf. Christiani I. Leipz. 1592. 4.

Christianus II.

1. Seine Geburt.

2. Er steht unter der Vormundschaft seines nächsten Agnaten des Herzogs Friderici Wilhelmi.

3. Noch ehe Christianus I beerdiget wird, ziehet man Krellen gefänglich ein. Er wird auf den Königstein gesetzet, und darauf der Proceß gegen ihn angestellet.

4. Sal

4. Salmuth und Steinbach werden gefänglich auf das Schloß Stolpe gebracht. 1592

5. Zwischen dem ernestinischen und albertinischen Hause wird wegen der hennebergischen Lande ein Interimsvergleich getroffen. 1593

6. Die durch das Absterben des letzten Grafens von Hohnstein Ernesti dem Kayser und Reiche vermannete Vogtey am peinlichen Gerichte zu Nordhausen wird dem churhause Sachsen verliehen, und die Herzoge von Sachsen ernestinischer Linie erhalten die Mitbelehnschaft. 1600

7. Krell wird enthauptet. 1601

HERM. CHRIST. ENGELCKENII historia Nic. Crellii, capite plexi. Rostochii 1727.

8. Der Herzog Friedrich Wilhelm übergiebt die zehen Jahr lang verwaltete Vormundschaft und Administration der Chur an Christianum II. 1601

9. Welcher bald darauf die Vormundschaft über Friderici Wilhelmi hinterlaßene unmündige Prinzen führet. 1609

10. Absterben des letzten Herzogs von Jülich, Cleve und Berg Joh. Wilhelmi, da denn Sachsen auch mit unter denen ist, welche seine Länder in Anspruch nehmen. 1609

Das durchlauchtige Erbgangsrecht auf Jülich Cleve, Berg rc. 174[illegible]. 8.

11. Der Churfürst begiebt sich nebst seinem Bruder Johanne Georgio nach Prag, und hilft daselbst die beyden Brüder, den Kayser 1610

Rudolphum II und den König **Matthiam** in Ungarn, wegen ihrer gehabten Irrungen, vergleichen.

12. Das chur- und fürstliche Haus Sachsen nimmt Titul und Wappen von Jülich, Cleve und Berg an.

13. Es wird wegen dieser Erbschaftssache
1610 eine kayserliche Commißion zu Cölln niedergesetzet, welche der Churfürst beschicket. Die Tractaten aber zerschlagen sich fruchtlos.

1611 14. Zu Jüterbock wird wegen eben dieser Erbschaftssache eine Zusammenkunft angestellet, welcher der Churfürst in Person beywohnet.

1611 15. Er stirbt ohne Erben. Seine Gemahlin aber **Hedwig**, K. **Friderici** II von Dänemark Tochter, lebt nach ihm noch über 30 Jahr.

Johannes Georgius I.

1. Seine Geburt, Erziehung und Reisen.

1603 2. Er tritt die merseburgische Stiftsregierung an, wozu er schon im Jahr 1592. postuliret worden.

3. Wird von seinem Bruder Christiano
1607 aus gutem Willen, nicht aber aus Schuldigkeit, mit zur Regierung gezogen.

1611 4. Folgt ihm nach deßen Ableben in der Churwürde, und wohnet dem Churfürstentage zu Nürnberg bey.

5. Uebernimmt das Reichsvicariat nach
1612 **Rudolphi** II Tode.

6. Er

6. Er erscheinet in Person auf dem Wahltage, und hilft den König Matthiam zum Kayser wählen.

7. Beschicket die wegen der jülichschen Erbschaftssache abermahls und zwar zu Erfurt niedergesetzte kayserliche Commißion; welche Bemühung aber fruchtlos ist. 1613

8. Er vermittelt das Jahr darauf abermahls eine Zusammenkunft zu Dreßden dieser Sache wegen. Die Handlung zerschlägt sich abermahls. 1614

9. Die Erbvereinigung und Erbverbrüderung zwischen Sachsen, Brandenburg und Heßen wird zu Naumburg erneuert. 1614

10. Der Churfürst legt die Vormundschaft über das weimarische Haus nieder. 1615

11. Feiert das erste Jubiläum der lutherischen Kirche. 1617

12. Anfang der Böhmischen Unruhen. Der besorgte Churfürst wohnet einer zu Nürnberg angestellten Zusammenkunft der Union (mit welcher er aber übrigens nichts zu thun hat) wie auch dem Chur- und Fürstentage zu Mühlhausen persönlich bey. 1618

13. Tod Matthiä. Der Churfürst übernimmt das Reichsvicariat zum andernmahle. 1619

14. Er hält es treulich mit dem Hause Oesterreich gegen den unglücklichen Churfürst Fridericum V von der Pfalz, und hilft Ferdinandum II zum Kayser wehlen.

15. Nachdem Fridericus durch die Schlacht auf dem weißen Berge bey Prag 1620

über den Haufen geworfen worden: so hilft Johann Georg Böhmen, Schlesien und Lausnitz wieder unter Ferdinandi Botmäßigkeit bringen.

16. **Ferdinandus** tritt ihm gegen eine
1622 Schuldforderung von 70 Tonnen Goldes die Ober- und Niederlausnitz unterpfändlich ab.

17. Er ist nicht damit zufrieden, daß die Churwürde von Pfalz auf Baiern transferiret wird, williget aber endlich doch darein.

1625 18. Sein zweyter Prinz **Augustus** wird von dem magdeburgischen Domcapitel zum Erzbischof zu Magdeburg postuliret.

1625 19. **Ferdinandus** II giebt dem Churf. die Anwartschaft auf die Grafschaft Hanau, und alle dazugehörige Stücke, welche vom Reich zu Lehen getragen werden; wie auch die Anwartschaft auf die Grafschaft Schwarzburg, wie auch den halben Thüringer Wald, und alles, was die Grafen vom Reich zu Lehen tragen, ingleichen auch auf etliche braunschweigische Lande, welche der Herzog **Friedrich Ulrich** zu Braunschweig und Lüneburg damahls inne hat, und nicht ausdrücklich in der gesammten Hand mit den Herzogen zu Lüneburg oder der dem hochfürstl. Hause Brandenburg gegebenen Anwartschaft begriffen.

1628 20. Sein Sohn **Augustus** wird zum Erzbischof von Magdeburg postuliret; dahingegen der Kayser seinen Prinz **Leopoldum Wilhelmum** dem Capitel mit Macht aufzudringen sucht.

21. Das

21. Das Restitutionsedict wird publiciret. 1629
So wohl die übrigen protestantischen Fürsten als ins besondere Johanes Georgius beschweren sich höchlich darüber; welches nichts fruchtet.

22. Jubiläum wegen der vor hundert Jahren überreichten augspurgischen Confeßion. 1630

23. Zu Leipzig wird eine Zusammenkunft beliebet wegen des Restitutionsedictes, und darauf beschloßen, auf allen Fall Gewalt mit Gewalt zu vertreiben.

Handlung des Leipziger Convents (ap. Londorp. T. IV. p. 130.)

21. Weil sich auch so wohl Lutheraner als Reformirte in der äußersten Gefahr sehen: so wird eben daselbst eine Unterredung angestellet, um beyde Religionen mit einander zu vereinigen; welches doch vergeblich ist.

24. Gustavus Adolphus landet in Pommern. Sachsen mag anfänglich nicht mit ihm in Bündniß treten, siehet sich aber bald darauf gezwungen die schwedische Hülfe zu suchen.

25. Tilly zerstöhret Magdeburg. 1631

EVCHARII ELEVTHERII fax Magdeburgica. TREVERI diss. de excidio Magdeburgico.

26. Er fället darauf in Meisen ein, in der Absicht, den Churfürst entweder vom Leipziger Bunde abzuziehen oder von Land und Leuten zu verjagen.

27. Er nimmt Leipzig ein.

28. Bey diesen Umständen siehet der bedrängte

Churfürst nichts anders vor sich übrig, als den Beystand des Königs in Schweden zu suchen.

29. Dieser läßet nunmehro auch harte Bedingungen hören.

30. Allein die Großmuht des Churfürstens, welche sich dabey auf eine ungemeine Weise äußert, verursacht, daß der König davon absteht.

31. Worauf sich das schwedische und sächsische Heer mit einander vereinigen.

32. Erste leipziger Schlacht, an welche Tilly gar ungern gehet.

33. Die Sachsen werden zu Anfange fast gänzlich geschlagen und der Churfürst iagt schon voller Bestürzung nach Eulenburg zu. Die Schweden aber machen seinen Völkern wieder Lust. Die Kayserlichen werden geschlagen und Tilly beynahe selbst gefangen.

34. Die Protestanten bekommen durch diesen Sieg frischen Muth, und die kayserlichen Absichten werden auf einmahl verrückt. Die Schweden gehen unter der Anführung ihres Königes durch Thüringen ins Reich. Die Sachsen aber, nachdem sie Leipzig wieder eingenommen, nach Böhmen und erobern Prag.

35. Ferdinandus giebt bey diesen Umständen den Wallenstein, welcher zuvor seiner Dienste entlaßen gewesen, wieder gute Worte.
1632 Dieser bringt in kurzen ein zahlreiches Heer auf die Beine, erobert Prag wieder, und schlägt die Sachsen aus Böhmen heraus.

36. Er geht darauf nach Meisen, und bringt nebst andern Städten auch Leipzig unter seinen Gehorsam.

37. Deswegen kommt auch Gustav Adolph nach Meisen zurück und liefert den Kayserl. das andere Treffen bey Leipzig oder bey Lützen, in welchem er zwar bleibt, die seinigen aber doch den Sieg davon tragen; wodurch die Kayserlichen zum andernmahle Meisen verlassen müßen.

38. Zwischen Sachsen und Schweden entstehet ein Mißverständniß, und der Churfürst 1635
fängt an mit dem Kayser zu Leutmeritz Friedenstractaten zu pflegen, welche aber Unsicherheit halber nach Pirna verlegt, und endlich zu Prag geschloßen werden, folgendes Inhalts: 1) soll es der mittelbahren Stifter und Klöster halber, welche vor dem paßauischen Vertrage von den Vorfahren der augspurgischen Confeßionsverwanden, eingezogen worden, bey den klaren Buchstaben des Religionsfriedens bleiben, 2) die unmittelbahren Stifter und geistlichen Güter aber, so vor dem paßauischen Vertrage eingezogen, so wohl die Stifts als geistliche Güter, welche nach gedachtem Vertrage in die Gewalt der augspurgischen Confeßionsverwanden gekommen, die sollen so viel deren die augspurschen Confeßionsverwanden im Jahr 1625. inn gehabt, ieglichem auf 40 Jahr, von der Zeit des Friedenschlußes an zu rechnen, geruhig bleiben. Unterdeßen sollen vor Ausgang

der vierzigiährigen Zeit von beyderley Religionen friedliebende Stände in gleicher Anzahl niedergesetzet, und die ausgestellte Streitigkeiten, wegen der geistlichen Güter, durch gütliche Wege erörtert, ietzo aber alsbald eine und die andere Religion, wo sie im Jahr 1627 den 2. (12) Nov. gewesen, wieder zu üben verstattet werden. Ferner soll 3) das Ertzstift Magdeburg dem Sohne des Churfürstens **Augusto** als postulato verbleiben, ausgeschloßen 4) die Herrschaften, Staedte und Aemter **Querfurt, Jüterbock, Dame** und **Burgk**, welche der Churfürst erblich haben soll. 5) Soll das Stift Halberstadt dem Erzherzog **Leopoldo Wilhelmo**, dem Sohne **Ferdinandi II** verbleiben 6) wegen Wiedereinräumung der Uebung der augspurgischen Confeßion in Böhmen und den oesterreichischen Erblanden dem Kayser freyer Willen gelaßen werden. 7) das Kammergericht mit gleicher Anzahl beyderley Religionen zugethanen bestellet werden. 8) der Kayser und die augspurgischen Confeßionsverwanden wollen alles, was sie einander seit der Ankunft des Königs in Schweden auf teutschen Grund und Boden, genommen, und bisanhero von ein oder andern beseßen worden, wiedergeben. 9) Es wird ferner eine vollkommene Amnestie alles deßen, was seit 1630 vorgegangen, versprochen. 10) Der Kayser verspricht mit Beystand der intereßirten Fürsten eine Kriegsmacht zu Vollstreckung dieses allen zu halten, über welche der

Chur-

Churfürst das Commando führen soll. 11) Soll diese Friedenshandlung weil sie außer einem gemeinen Reichs- oder zum weigsten Deputationstage geschehen, und das diesmahls aus Noth gebrauchte Verfahren dem Reiche und deßen gliedern nicht nachtheilig seyn.

Artickel des pragischen Friedensschlußes (ap. LONDORP. T IV. p. 458.)

39. Die protestantischen Stände sind über diesen Friedensschluß sehrn mißvergnügt.

IUSTI ASTERII deploratio pacis Germanicae. Paris 1636.

40. Gleichwohl nehmen sie ihn nach und nach meistens an.

41. Die Schweden nehmen sich vor, den 1635
Krieg mit aller Macht fortzusetzen. Die 1636
Sachsen und Schweden schlagen bey Dömitz und Wittstock zweymahl hinder einander, und die letztern siegen.

42. Der Churfürst hilft Ferdinandum III 1636
zum römischen König wehlen, welcher nach bald darauf erfolgtem Ableben seines Vaters 1637
die kayserliche Regierung antritt.

43. Chursachsen führet das Directorium auf dem Reichstage bey damahliger Vacanz des erzbischöflichen Stuhls zu Maynz. 1641

44. Beschickt den westphälischen Friedens- 1645
congreß.

45. Führet abermahls das Directorium auf 1647
dem Reichstage, bey Vacanz des erzbischöflichen Stuhles zu Maynz.

46. Unterdeßen leiden die sächsischen Lande gewaltig, und die Schweden hausen auf eine unmenschliche Art. Es kommt endlich zu einem
1645 Stillstande. Aber dem ohngeachtet hat Sachsen keine Ruhe, indem es von den Durchzügen der Schweden und Kayserlichen gewaltig leidet. Endlich macht der erwünschte westphälische Friede diesen Unruhen ein Ende. Sach-
1648 sen bekommt darinne die Bestätigung der Lausnitz, wie auch den Besitz der geistlichen Stifter, der vier magdeburgischen Aemter Querfurt, Damm, Jüterbock, und Burck. Wegen des Erzstiftes Magdeburg wird beschloßen, daß es, nach des Herzogs Augusti Tode, erblich an das Haus Brandenburg als ein Herzogthum fallen soll.

47. Die Schwedischen Besatzungen bleiben noch zwey Jahr in Leipzig und andern Orten liegen, bis ihnen die im Friedensschluß versprochene fünf Millionen Thaler ausgezahlet worden.

1653 48. Das chursächsische Directorium corporis Evangelicorum kommt wieder zur Activität.

1656 49. Der Churfürst Johannes Georgius stirbt. Durch seine vier Prinzen Johannem Georgium II, Augustum, Christianum, und Mauritium wird die albertinische Linie in vier Häuser getheilet, in das churfürstliche, weißenfelsische, mersebutgische, und zeizische.

a) Das

a) Das churfürstliche Haus insonderheit.

Johannes Georgius II.

1. Seine Geburt, Erziehung und Reisen.

2. Er trit nach dem Tode seines Herrn Vaters die churfürstliche Regierung an, trift mit seinen Brüdern einen Hauptrecess, und führet nach dem bald darauf sich ereignenden Hintritt des Kaysers Ferdinandi III das 1657
Reichsvicariat.

3. Er erkennt bey den damahligen Streitigkeiten zwischen Baiern und Pfalz den ersten vor seinen Collegen im Reichsvicariat.

4. Er begiebt sich in Person nach Frankfurt 1658
auf den Wahltag, und ernennet aus einem besondern Zutrauen seinen eigenen Bruder unterdeßen zum Stadthalter seiner Lande.

5. Die Grafen von Barby sterben aus mit 1659
Augusto Ludovico, die Grafschaft fällt zwar dem Churfürst, als Lehensherrn, heim, es bekommt sie aber der Herzog Augustus, Kraft einer von seinem Vater erhaltenen Anwartschaft.

6. Die Anwartschaft auf das lauenburgische, welche der Kayser Maximilianus im Jahr 1507 dem Hause Sachsen gegeben, wird auf Ansuchen des Churfürstens nochmahls bestä- 1660
tiget, wie auch die Reichsoberjägermeister Würde.

7. Die Hennebergischen Lande werden getheilet. 1660

Das

Das churfürstliche Haus vergleicht sich mit dem fürstlichen, das Votum wegen Henneberg auf den Reichstägen abwechslend zu führen.

8. Der Churfürst ist bemühet die Streitigkeiten zwischen Mayntz und Erfurt beyzulegen, aber vergeblich, nachdem die Stadt wegen ihres Ungehorsams in die Acht erkläret worden: so wird die Vollstreckung derselben dem Churfürsten von Mayntz aufgetragen, welcher sie auch mit französischen Völkern anfängt.

9. Es wird eine Conferenz zu Naumburg zwischen den Rähten des gesamten chur- und fürstlichen Hauses Sachsen angestellet, und darauf beschlossen, eine Gesandschaft an den Churfürst von Brandenburg Friedrich Wilhelm zu schicken, und ihm um seine Vermittelung zu ersuchen. Die Gesandschaft geht würklich ab.

Iustitia protectionis Saxonicae in caussa Erfurtensi 1663. fol.

Assertio Moguntina contra affectatam iustitiam protectionis Saxonicae. Mog. 1663. fol.

Repetita defensio iustae protectionis Saxonicae in ciuitate Erfurtensi aduersus assertionem Moguntinam. 1664. 4.

10. Ehe die Gesanden aus Berlin wieder abreisen; so ergiebt sich Erfurt. Der Churfürst von Mayntz nimmt die Huldigung in Person ein.

1665 11. Der friedliebende Curfürst richtet mit Mayntz in Leipzig einen Vergleich dieser Sa-

che

che wegen auf. Die übrigen Herzoge von Sachsen treten das Jahr darauf demselben bey.

12. Der Churfürst bekommt den Orden des blauen Hosenbandes. 1669

13. Er nimmt nebst dem übrigen fürstlichen Hause Sachsen die Stadt Nordhausen aufs neue in Schutz. 1671

14. Die Streitigkeit mit Lauenburg wegen Führung der Churschwerder wird durch einen Vergleich gehoben, dergestalt, daß der Herzog von Lauenburg die Erlaubniß haben soll, die Churschwerder umgekehrt zu führen; bey welcher Gelegenheit Chursachsen mit Lauenburg eine Erbverbrüderung errichtet. 1671

15. Der Churfürst besucht den Kayser Leopold zu Eger. 1673

16. Der Streit wegen des Directorii auf den Reichstage geht von neuen an, indem nach Absterben des Churfürsten von Mayntz das Domcapitel zu Mayntz daßelbe zu führen verlanget; wie sich denn auch Churcölln darzu meldet. 1675

17. Das Jubiläum der Formulae concordiae wird begangen.

18. Der Streit wegen des Directorii auf dem Reichstage wird schon wieder rege. 1678

19. Johann Georg II stirbt. 1680

20. Von seiner Gemahlin und Kindern.

Johannes Georgius III.

1. Seine Geburt und Erziehung.

2. Er wohnet dem Feldzuge am Rheine bey, 1674

und

und führet das Commando als Generallieutenant über ein Corpo Hülfsvölker von 6500. Mann.

1676 3. Gehet an den kayserlichen Hof, und darauf wieder an den Rheinstrom, und zeiget seine Tapferkeit ferner, bis zu Nimwegen Friede geschlossen wird.

1680 4. Tritt nach Ableben seines Herrn Vaters die churfürstliche Regierung an, stehet Leopoldo in dem damahligen Türkenkriege mäch-
1683 tig bey, und hilft Wien entsetzen.

5. Er thut eine Reise nach Italien, und
1684 schlieset mit Venedig einen Tractat, kraft deßen er der Republick eine schöne Zahl Fußvölker überläßet, um sie wider die Türken zu brauchen.

1686 6. Er tritt mit in die augspurgische Alliance, und stehet Leopoldo auch in Ungarn mit seinen Völkern bey.

1687 7. Die Anwartschaft aufs lauenburgische wird nochmahls bestätiget.

1688 8. Der Churfürst thut eine Reise nach Holland, und als Frankreich den zwanzigiährigen Stillstand bricht, so geht er mit einem treflichen Heer wider an den Rhein, und thut den Unternehmungen der Feinde des Vaterlands Einhalt.

9. Das Jahre darauf geht er wieder zu der
1689 Armee. Er hilft Maynz belagern und erobern.

10. Der letzte Herzog von Sachsen-Lauen-
1689 burg Julius Franciscus geht mit Tode ab. Der

Der Churfürst läßet kraft seiner hohen Gerechtsame von dem eröfneten Herzogthum Besitz nehmen.

11. Es finden sich aber auch noch andere, welche darauf Anspruch machen, nämlich Anhalt, das ernestinische Haus Sachsen, das Haus Braunschweig-Lüneburg und Mecklenburg.

12. Der Herzog Georg Wilhelm zu Zelle besetzet das Herzogthum mit seinen Völkern.

13. Weil das teutsche Vaterland ohnehin bedrängt genug ist, so will der patriotische Churfürst seinen Anspruch lediglich dem Rechtsausspruche des Kaysers anheim stellen. 1689

14. Er befördert die römische Königswahl Josephi und gehet abermahls wider die Franzosen am Oberrheinstrom zu Felde. 1690

15. Spüret einen großen Abgang der Kräfte, und bedient sich deßwegen des töplizer Bades. Die Aerzte rahten ihn, dem Feldzug nicht beyzuwohnen. Er aber ziehet die Wohlfahrt des bedrängten Vaterlandes seiner Gesundheit vor, weil ihm bereits vom Kayser und Reiche das Obercommando über die Reichsarmee aufgetragen worden. 1691

16. Er begiebt sich also wieder an den Rhein und fängt die Kriegsoperationen an.

17. Er erkrankt, läßet sich nach Tübingen bringen, und stirbt daselbst. 1691

18. Von seiner Gemahlin und durchlauchtigsten Descendenz.

Johannes Georgius IV.

1. Seine Geburt, Erziehung und Reisen.

1689 2. Begleitet seinen Herrn Vater in zweyen
1690 Feldzügen am Rhein, und commandirt zu der Zeit, da sein Vater zu Tübingen krank liegt, die ganze Armee.

1691 3. Er tritt nach deßen erfolgten Absterben die churfürstliche Regierung an.

4. Stiftet den Ritterorden der guten Freund-
1692 schaft.

5. Vermählet sich mit Eleonora Erdmuth
1692 Louyse einer Tochter des Herzogs Johannis Georgii zu Eisenach und des Markgrafs Johannis Friderici zu Anspach Wittwe.

1693 6. Bekommt den Orden des blauen Hosenbandes.

7. Schickt 12000 Mann nebst einer schönen Artillerie ins Reich wider die Franzosen,
1693 und begiebt sich selbst zur Armee.

8. Als er sich zum Feldzuge des folgenden
1694 Jahres rüstet: so stirbt er an den Kinderblattern ohne Leibeserben.

Fridericus Augustus I.

1. Deßen Geburtsiahr und Tag.

1686 2. Bekommt den Elephanten Orden.

1687 3 Deßen Reisen durch Frankreich, Spanien, Portugal und Italien.

1689 4. Er gegleitet seinen Herrn Vater auf dem Feldzuge am Rhein, u. wohnet unter andern der blutigen Belagerung der Stadt Mayntz, bey.

5. Wie

5. Wie auch dem Feldzuge am Oberrheine in beyden folgenden Jahren.

6. Befindet sich eine zeitlang am kayserlichen Hofe, obgleich zwischen demselben und dem chursächsischen damahls eben wegen der Aufhebung des chursächsischen Generalfeldmarschalls von Schöning kein gutes Vernehmen ist. 1692

7. Er verfüget sich auch nach Berlin, und erwirbt sich daselbst ausnehmende Hochachtung und Bewunderung.

8. Vermählt sich mit des Markgrafens Christiani Ernesti von Brandenburg-Culmbach Prinzeßin Tochter Christina Eberhardina. 1693

9. Thut abermahls eine kurze Reise nach Italien.

10. Nach dem erfolgten Ableben seines Herrn Bruders Johannis Georgii IV tritt er die churfürstliche Regierung an, und nimmt die Huldigung in den vornehmsten Orten seines Landes in höchster Person ein. 1694

11. Der Generalfeldmarschall von Schoening wird wieder auf freyen Fus gestellt, das bisherige Mißverständniß zwischen dem kayserlichen und chursächsischen Hofe gänzlich gehoben, und ein Tractrat geschloßen, kraft deßen der Churfürst dem Kayser Leopoldo acht tausend Mann überläßet, und das Obercommando über das kayserliche Heer in Ungarn auf sich nimmt, auf eben die Art, wie es etliche Jahre vorher der Churfürst von Baiern geführet.

12. Die dem Kayser versprochenen Völker
1695 treten den Weg nach Ungarn an, und nachdem der Churfürst sich des Carlsbades bedienet, so verfügt er sich nach Wien.

13. Er legt daselbst den Eid wegen des Obercommando über das kayserliche Kriegsheer mit einem Handschlage an den Kayser ab, und gehet darauf nach Ungaren woselbst aber in diesem Jahr wenig ausgerichtet wird.

14. Nachdem der Feldzug vorüber ist: so verfügt sich der Churfürst wieder nach Wien, wohnet dem geheimen Kriegsraht öfters bey, und kommt im November wieder in Dreßden an.

1696 15. Zu Anfang des folgenden Jahrs erhebt er sich wieder nach Wien, und bricht zeitig nach Ungarn auf.

16. Er ersicht den 17. Aug. bey Temeswar einen vollkommenen Sieg über die Türken, und gehet nach geendigtem Feldzuge wieder nach Wien, von dar nach Sachsen.

17. Unterdessen stirbt der König in Pohlen Johannes III Sobiesky. Es finden sich verschiedene Kroncandidaten. Es melden sich: der königliche Prinz Jacobus Sobiesky durch den kayserlichen Gesanden, Joh. Philippen, Bischofen zu Passau, nachgehends der römischen Kirchen Cardinal von Lamberg; ferner Franciscus Ludovicus, Prinz von Conti, durch den französischen Gesanden, Melchior von Polignac, Abt von Bonport; Carolus Philippus, Herzog von Neuburg, nachmahls Chur

Churfürst von der Pfaltz, durch den damahligen Churfürsten, Johannem Wilhelmum seinen Bruder; Leopoldus, Herzog von Lothringen, durch seine Mutter Eleonoram, verwittwete Königin in Pohlen; und Friederich August, Churf. von Sachsen durch seinen außerordentlichen Abgesanden Jacob Heinrichen, Freyherrn, nachmahls Grafen von Flemming. Wie denn auch der Churfürst von Brandenburg Fridericus vor den Prinz Louis von Baden sich soll bearbeitet, von Livio Odeschalchi aber durch den römischen Consistorialadvocaten, den Abt von Montecatini sich soll gemeldet haben.

18. Das Andenken der vorigen Regierung, unter welcher alle Reichsämter aufs theuerste verkauffet worden, verschlieset dem Prinz Jacob Sobiesky die Hofnung zur Krone.

19. Der Abt von Polignac arbeitet zwar stark vor den Prinz von Conti, hat auch keinen geringen Anhang, worunter der Primas Radzieiowsky selbst ist: findet aber auch an dem chursächsischen Gesanden und deßen treuem Gehülfen, Johanne Przebendowsky, Castellan zu Culm, nachgehends Krongroßschatzmeistern, solche Personen, die ihm zu begegnen wißen, deren Bemühungen vor den Churfürst zu Sachsen des Bischofs von Raab, Christiani Augusti, nachgehends der römischen Kirchen Cardinals von Sachsen-Zeitz, beglaubtes Zeugniß von der bereits geschehenen Religionsveränderung großen Nachdruck

giebt; welches auch von dem päbstlichen Nuntio, Johanne Antonio Davia, auf gewisse Maße bestätiget wird.

20. Der türkische Kayser lässet durch den Fürsten in der Wallachey den Pohlen zu verstehen geben, daß es ihm zum Wohlgefallen gereichen, und den Frieden zwischen ihm und den Pohlen befördern würde, wenn sie den Prinz von Conti zum König wehlen wollten; welches aber vor diesen Prinzen nicht wohl ausschlägt.

21. Ueberdieses sucht die königliche Wittwe die französischen Ränke zu zernichten, und der Czaar drohet öffentlich, ein ewiger Feind der Republick Pohlen zu bleiben, im Fall sie den Prinz Conti erwehlen würden.

22. Dem ohngeachtet verstärkt sich die Parthey dieses Prinzens ungemein. Die vornehmsten, die es mit ihm halten, sind nur gedachter Primas Radzieiowsky, der Bischof Zalusky, und der litthauische Feldherr Sapieha.

23. Character des Radzieiowsky.

24. Hingegen stehen der Bischof von Cuiavien Stanislaus Damsky nebst den meisten Woywodschaften auf der Seite des Churfürstens von Sachsen.

1697 25. Man schreitet den 26. Jun. zur Wahl, welche bis zum 27sten dauret.

26. Als keine Hofnung zur Einigkeit übrig ist: so fähret der Primas zu, und rufet den Prinz Conti zum König aus.

27. Auf

27. Auf dieses übereilte Verfahren ernennet der Bischof von Cuiavien nach dem Verlangen der meisten Woywodschaften den Churfürst unter dem Namen **Augusti** II förmlich zum rechtmäßigen König.

28. Nachdem die pacta conuenta in der Hauptkirche zu S. Johannis in Warschau von dem Bevollmächtigten des neuerwehlten Königes beschworen worden: so wird eine prächtige Gesandschaft nach Tarnowitz an den König gesendet, welche im Namen der gesammten pohlnischen Reichsstände ihm die Krone anträgt.

29. **Augustus** geht darauf nach Pohlen, und lässet zugleich eine Anzahl sächsischer Völker einrücken, weil die contische Parthey sich noch immer unruhig erzeiget.

30. Die Krönung geht zu Cracau den 15. 1697
Sept. mit ungemeinem Prachte vor sich, und wird von dem Bischof von Cuiavien verrichtet; den Tag darauf nimmt der König die Huldigung ein.

31. Der König lässet seine Gelangung auf den pohlnischen Thron den auswärtigen Mächten durch ansehnliche Gesandschaften kund thun.

32. Der Prinz **von Conti** stellet sich auf der Escadre des Ritters Johann Barth vor Danzig ein. Die Stadt aber erkläret sich vor ihren rechtmäßigen Oberherrn. Dem Prinzen fehlet es an Geld und Volk, und er sieht es vor das rahtsamste an, bey solchen Umständen sich wieder zurück zu begeben.

33. Da denn sein Anhang sich der Gnade 1698
des neuen Königs unterwirft; worauf auf dem

Pacificationsreichstage zu Warschau alle Spaltung wenigstens dem äusserlichen Scheine nach, gehoben wird.

Histoire de la Scission, arrivée en Pologne le 17me Juin 1697, au sujet de l' Election d' un Roi, par Mr. DE LA BIZARDIERE. à Paris. 1700. 12.

34. Der König thut seinen getreuen Sachsen in einem sub dato Lobskowa den 17/1 Jul. ausgefertigten Patente die Versicherung, daß ob er wohl vor seine Person die römischcatholische Religion angenommen habe, doch die Landstände und sämtliche Unterthanen bey der augspurgischen Confeßion, wohlhergebrachten Gewißensfreyheit, Kirchen, Gottesdienst, Cärimonien, Universitäten, Schulen und allen andern Prärogativen, wie sie solche anietzo besitzen, kräftigst handhaben und keine Veränderung desfalls vornehmen, noch gestatten, auch niemand zu seiner angenommenen Religion zwingen wolle; welche gnädigste Erklärung hernach wiederholet und bestätiget wird.

35. Wie denn auch das Directorium corporis Evangelicorum bey dem Churhause Sachsen verbleibet.

36. Der König sorgt unter den vielen Geschäften, welche ihm die erlangte Krone verursacht, väterlich vor seine sächsischen Lande, und ordnet eine Generalcommißion an, welche alle im Lande eingeschlichene Mißbräuche untersuchen und abschaffen, und es immer in blühendern Zustand setzen soll.

37. In

37. Indem dieses alles vorgehet: so schliesset Friedrich August mit dem Herzog von Zelle den Vergleich wegen Lauenburg, und läßet gegen 1100000 Gulden sein Recht darauf fahren, bedingt sich aber, nebst Führung des Tituls und Wappens eines Herzogs von Engern und Westphalen, aus, daß im Fall der männliche Stamm des gesammten Hauses Braunschweig-Lüneburg abgehen würde, Lauenburg an Chursachsen fallen sollte. 1697

38. Die Irrungen, welche sich nach dem westphälischen Frieden zwischen den beyden hohen Häusern Sachsen und Brandenburg wegen der Aemter Lauenburg, Seveckenberg und Gersdorf, wie auch der Erbvogtey von Quedlinburg hervorgethan, werden dergestalt gehoben, daß besagte Aemter und Erbvogtey mit allem Zugehör, über dieses das Reichsschulzenamt in Nordhausen mit allen dazugehörigen Rechten gegen 300000 Thaler an Brandenburg überlassen wird.

39. Der König erkläret auf eine feierliche Art seinen bisher unter der Churcuratel gestandenen Vetter, den Herzog Johannem Georgium von Weißenfels, nach ertheilter venia aetatis, vor mündig.

40. Der König thut einen Zug in die Uckraine gegen die Türken.

41. Mit welchen bald darauf der Friede zu Carlowitz geschlossen wird, durch welchem Kaminieck wieder an die Krone Pohlen kommt. 1699

42. Der König begiebt sich nach Sachsen, woselbst der ausgeschriebene Landtag seinen Anfang nimmt.

Joh. Sebastian Müllers Annales des Chur. und Fürstlichen Hauses Sachsen von Anno 1400 bis 1700. Leipzig. 1701. fol.

43. Der König errichtet den 5. Febr. mit
1700 dem Herzog Joh. Georg von Weißenfels einen Vergleich wegen des directorii beym corpore Euangelicorum, kraft deßen dieser die evangelischen Angelegenheiten mit Zuziehung des geheimden Rahtscollegii zu Dreßden zu besorgen bekommt.

44. Unterdeßen entzündet sich das Kriegsfeuer im Norden. Der König von Pohlen ist bemühet den beschwornen pactis conuentis, sonderlich dem Artickel de auulsis recuperandis eine Genüge zu thun, und da überdieses Schweden dem im olivischen Frieden geleistetem Versprechen, die an diese Krone abgetretene Provinz Liefland bey ihren Freyheiten und Privilegien zu laßen, und zu schützen, zeithero schnurstracks zuwider gehandelt, und den liefländischen Adel hart gedruckt, so beschlieset Augustus Liefland bey dieser Gelegenheit wieder zur Krone Pohlen zu bringen.

45. Welches der zu ihm geflohene Johann Reinhold von Patkul als eine Sache, die leicht ins Werk zu richten, vorstellet.

46. Character und übrige merkwürdige Umstände dieses Unglückseligen.

47. Der

47. Der König schliesset mit Rußland und Dänemark ein Bündniß gegen Schweden.

48. Worauf die Kriegsoperationen in Liefland angehen. Der Generallieutenant Flemming erobert die Kober und Dünamünder Schanze. Riga wird von den sächsischen Heere eingeschlossen, aber mit dem Bombardement verschonet. Dagegen Kockenhausen noch dieses Jahr übergehet.

49. **Augustus** erkennet die preußische Königswürde, und hält mit dem Czaar eine Unterredung zu Birsen. 1701

50. Nachdem der junge König von Schweden Carolus XII Dänemark genöhtiget, den travendahler Frieden einzugehen, und das von den Rußen belagerte Narva entsetzet: so wendet er seine Waffen gegen **Augustum**. Er setzet mit seinem Heere bey Riga über die Düna, und zwingt die Sachsen nach scharfer Gegenwehr zum weichen.

51. Die Kober und Dünamünder Schanze wie auch Kockenhausen geht wieder verlohren, und Curland muß das vom Herzog **Ferdinand** bey dem sächsischen Kriegsheer übernommene Generalat entgelten. Bey diesen Umständen verliehrt die Republick Pohlen alle Lust an diesem Kriege, der ohnedis nicht auf dem Reichstage beschloßen worden, Theil zu nehmen. Sie dringt noch dazu auf die Ausschaffung der fremden Kriegsvölker, in der Meynung, Carl der zwölfte werde mit guten Worten können besänftiget werden.

52. Allein dieser ist unversöhnlich: Er bricht
1702 in Pohlen ein, in der Absicht den Einfall in Liefland durch eine Entthronung Augusti zu rächen.

53. Er rückt bis an Warschau, woselbst der Cardinal Primas, vermuhtlich zu seines rechtmäßigen Herrn Nachtheil, mit ihm sich unterdet.

54. Augustus siehet, daß bey so gestalten Sachen nichts vor ihn übrig sey, als ein Haupttreffen zu wagen, und zu suchen, durch dasselbe sich auf dem Thron zu erhalten. Nachdem er sich so wohl mit sächsischen als pohlnischen Völkern ungemein verstärkt: so sucht er seinen Feind auf. Es kommt bey Clißow zu einem Treffen, in welchem **Augustus** geschlagen wird.

55. Er geht nach Cracau, von dar nach Warschau, und als ihn sein Feind auch dahin nachsetzet, nach Preußen, allwo sich diejenigen, welche es treulich mit ihm halten, versammlen.

56. Confoederation zu Sendomir vor **Augustum**, welche von dem ganzen Reiche bestätiget wird.

57. Augustus läßet den französischen Gesanden **du Heron**, welcher bey diesen übeln Umständen zum Nachtheil Augusti allerhand Ränke anspinnt, in der Hofnung, den Prinz **Conti**, oder einen andern französischen Prinzen, auf den pohlnischen Thron zu bringen, in Warschau aufheben, und bis an den Rhein führen; woselbst man ihn laufen läßet.

58. Ohn-

58. Ohnerachtet Augustus seine Völker selbst braucht: so stehet er doch dem Kayser und dem Reiche mit einem ansehnlichen Heere, welches der tapfere Schulenburg führet, gegen Frankreich bey. 1703

59. Der Cardinal Primas läßet seine böse Gesinnung gegen seinen Herrn mehr und mehr blicken; besucht aber doch den grossen Reichstag zu Lublin, allwo der sendomirische Schluß bestätiget wird.

60. Er bringt andere seines Gelichters unter dem Namen einer Generalconfoederation von Großpohlen zu Warschau zusammen, mit deren Beyhülfe er das längst unter dem Herzen getragenen Ungeheuer der Entthronung ans Tageslicht gebieret.

61. Die Confoederirten kündigen ohne alle, auch in den Constitutionibus de non præstanda obedientia vorgeschriebene, Mittel und Wege dem Könige den Gehorsam auf.

62. Davor die getreue Republick zu Sendomir und Grodno sie vor Rebellen, und der beleidigten Majestät schuldig erkläret.

63. Der Prinz Jacob Sobiesky ist in Verdacht, daß bey der bevorstehenden unrechtmäßigen Wahl auf ihn möchte gesehen werden, und wird deswegen mit seinem Bruder Constantin ohnweit Breslau aufgehoben und auf die Pleißenburg geführet.

64. Endlich wird Stanislaus Leszinsky, Woywod von Posen, nach der Vorschrift Carls des zwölften, durch eine höchsttumul-

tu-

tuarische und nichtige Wahl (welche der Cardinal, nach deßen Kopfe sie nicht ist, zu hintertreiben suchet, und sich deswegen nach Danzig begiebt) den 12. Jul. **Augusto** entgegen gesetzet.

65. Augustus rückt vor Warschau, und kriegt außer 600 Schweden die Bevollmächtigten Caroli XII. **Arfwed** Freyherrn **von Horn, Georg Wachsschlagern**, und **Justum von Palmberg**, nebst dem Bischof von Posen, **Nicolao Swiecicki**, gefangen; davon der letztere nach Rom geschickt wird.

66. Der König geht nach Sachsen, und langt den vielen Nachstellungen der Schweden ohngeachtet glücklich in Dreßden an.

67. Der tapfere **Schulenburg** hält mit der sächsischen Infanterie bey Puniz den Angrif des Königes in Schweden aus, und bringt durch eine kluge Retirade seine Leute wohlbehalten nach Sachsen.

1705 68. An der Weichsel kommt es den 31. Jul. zwischen der Reuterey des Königes **Augusti** und der schwedischen zu einem Gefechte, in welchem der sächsische General **Paykul** geschlagen und gefangen wird.

69. **Carl XII** gedenkt die letzte Hand ans Werk zu legen, und macht Anstalten zu der Krönung seines Stanislai; wobey sich gewaltige Schwierigkeiten äußern.

70. Der Pabst **Clemens** XI läßet an alle Prälaten in Pohlen besonders an den Cardinal Primas Brevia ergehen, darinne er ihnen mit

mit dem Banne drohet, wofern sie sich unterstehen würden der Salbung und Krönung Stanislai beyzuwohnen, oder den König Augustum und deßen Gerechtsame im geringsten zu beeinträchtigen.

71. Dem ohngeachtet geht die Krönung zu Warschau vor sich, und wird durch den Erzbischof von Lemberg Zelensky verrichtet.

72. Der König Augustus stiftet zur Belohnung der ihm getreuen Magnaten den weißen Adler Orden.

73. Erneuert den sächsischen Ständen und Unterthanen die Religionsaßecuration, und verfügt sich auf einem sehr großen Umwege aus Sachsen nach Tyckozin, von dar nach Grodno, woselbst sich der Czaar einfindet und das Bündniß erneuert.

74. Joh. Reinhold von Patkul wird auf den Königstein gesetzet.

75. In Chursachsen wird auf Augusti Befehl ein scharfes Duellmandat publiciret.

76. Rheinschild greift den sächsischen General Schulenburg bey Fraustadt an, und 1706
erficht einen vollkommenen Sieg über die Völker Augusti.

77. Worauf der König von Schweden in Sachsen einbricht.

78. Die chursächsischen Landstände bemühen sich vergeblich den harten Carolum XII zu erweichen und ihn zu bewegen, von den hohen Forderungen abzustehen, indem ihnen nicht allein nach angesehenen Steuer- und Gabenverzeich-

zeichnißen eine Summa von 625000 Thalern zu zahlen auferlegt, sondern auch noch überdieses iedem gemeinen schwedischen Soldaten täglich 2 Pfund Fleisch, 2 Pfund Brod, 2 Kannen Bier, und 2 Groschen an Geld, über dieses Futter vor die Reuterey zu geben befohlen wird. Uebrigens setzet Carl die sächsischen Unterthanen vor allen Beeinträchtigungen sicher und hält scharfe Mannszucht.

79. Augustus beschliešet mit Schweden Friede zu machen. Zu Altranstadt wird derselbe von dem churfürstl. geheimen Rahte Anton Albrecht von Imhof und dem geheimen Referendario Georg Ernst Pfingsten mit den königlich schwedischen Ministern Graf Carl Pipern und Olao Hermelin in aller Eil, aber auch zum Schaden Augusti und seiner Länder geschloßen.

Schwedische und sächsische Staatscanzeley. Cölln, 1708. 8.

80. Indem Augusti Bevollmächtigte in Sachsen sind: so erficht er in hoher Person über den General Mardefeld bey Kalisch einen vollkommenen Sieg; der ihm aber nichts hilft.

81. Er geht nach Sachsen, in der Hofnung, seine persönliche Gegenwart werde den König Carl bewegen, sich gelinder zu erzeigen, als in dem altranstädter Frieden geschehen war.

82. Deßen erste Unterredung mit Carolo zu Güntherşdorf.

83. Der großmühtige Augustus muß mit Ge-

Gelaßenheit ansehen, daß es bey den gemachten nachtheiligen Friedensschluß sein Bewenden hat; da hingegen die Wohlgesinnten in Pohlen sich an das, was in Sachsen abgehandelt worden, nicht kehren.

84. Carl, welcher sich einmahl vorgenommen Sachsen auszusaugen, macht immer neue Forderungen, und Augustum nichts angehenden Vorwand, warum er Sachsen nicht verlaßen will, bis er endlich, nachdem er nichts mehr aufzubringen weiß, dieses reiche Land zu verlaßen sich genöhtiget siehet; da denn Patkul, welcher, kraft des altranstaedter Friedens an ihn ausgeliefert werden müßen, auf dem Zuge zwischen Posen und Slupza lebendig gerädert wird.

Gründliche, iedoch bescheidentliche Deduction der Unschuld Herrn Joh. Reinhold von Patkul, Sr. Königl. Mai. in Pohlen und churf. Durchl, zu Sachsen geheimden Kriegsrathes. Leipzig, 1701. 4.

85. Die zeithero ungemein gedrückten chursächsischen Länder erhohlen sich, nach dem Abzuge ihrer beschwerlichen Gäste, hauptsächlich durch die väterliche Vorsorge **Augusti.** Denen beyden unglücklichen Friedensmachern aber, **Imhofen und Pfingsten** wird durch unpartheyische zu Untersuchung ihrer Sache und ganzen Aufführung niedergesetzte Staatsleute und Rechtsgelehrte das Urtheil gesprochen, kraft deßen **Imhofen** ewige Gefangenschaft, **Pfingsten**

sten aber die Todesstrafe zuerkannt wird; welches Letzte aber Augustus gleichfalls in ein ewiges doch gelindes Gefängniß verwandelt.

86. Die chursächsische Kriegsmacht wird wieder in guten Stand gesetzet, und 9000 Mann davon unter dem Commando des Generals Schulenburg in die Niederlande geschickt.

1707 87. Der Kayser Josephus erneuert Augusto die Erzjägermeister Würde.

Joh. Gottl. Horns unvorgreifliche Anzeige, was von dem Obristreichsjägermeisteramte der durchl. Churf. zu Sachsen, als Markgrafen zu Meissen, in Wahrheit zu halten? (in dessen sächs. Handbibliotheck p. 925.)

88. Augustus thut seine Befugniß dar zu den vier alten Reichsvotis, nämlich wegen der Landgrafschaft Thüringen, Markgrafschaft Meisen, des Burggrafthums Magdeburg und Burggrafthums Meisen; welche auch durch ein Kayserliches Commißionsdecret dem Reichsprotocoll einverleibt und nachdrücklich recommandiret wird.

89. Es regt sich wider dieses Suchen nicht nur das herzogliche Haus ernestinischer Linie, sondern auch der König von Preußen wegen Magdeburg.

90. Worauf Chursachsen eine Declaration an das Reich thun läßet, daß das thüringische Land- und magdeburgische burggräfliche Votum ausgesetzt seyn solle; wogegen es auf die Readmißion der beyden andern Votorum

rum wegen des Mark- und Burggrafthums Meisen desto nachdrücklicher dringt.

91. Der König geht in die Niederlande, wohnet der Belagerung von Ryßel bey, spricht 1708
auch im Haag ein, macht daselbst verschiedene Sachen von Wichtigkeit mit den Generalstaaten aus; worauf er nach Dreßden zurückkehret.

92. Der König Fridericus IV von Dänemark besucht den König Augustum auf seiner Rückreise aus Italien zu Dreßden, und wird daselbst aufs prächtigste bewirtet.

93. Unterdeßen vertieft sich Carolus XII in die Uckraine und belagert Pultawa. Er wird in der Belagerung verwundet. Der Czaar eilet zum Entsatz herbey. Der König wird geschlagen, und leidet einen gänzlichen Verlust seines Heeres. Er flüchtet kümmerlich über den Dnieper, Bog uud Dniester in das türkische Gebiet nach Oczakow und Bender.

94. Neues Bündniß der nordischen Kronen gegen den König in Schweden.

95. Der König Augustus geht wieder nach Pohlen, und legt seine hohen Gerechtsame durch ein Manifest der Welt vor Augen. Es unterwirft sich ihm alles, als dem rechtmäßigen Könige.

Memoires sur les dernieres Revolutions de la Pologne, ou l'on justifie le retour du Roi Auguste, par un Gentilhomme Polonois, à Rotterdam. 1710. 8.

96. Unterdeßen fahren seine Völker fort,

unter dem Commando des tapfern Schulenburgs Ehre einzulegen.

97. Der König geht wieder nach Sachsen, macht allerhand neue heilsame Verordnungen und Anstalten zu deßen mehrerer Aufnahme.

98. Um diese Zeit wird die weltberühmte Porcellanfabrick angelegt.

1710 99. Augustus erhebt sich wieder nach Warschau, und geht von dar nach Preußen. Unterdeßen glückt es Carolo XII. daß er die Pforte gegen Rußland aufwiegelt; wiewohl ohne sonderliche Folgen.

100. Augustus geht von Danzig, allwo er sich zeithero aufgehalten, wieder nach Sach-
1710 sen. Unterwegens läßet er durch seine Begleitung einen brandenburgischen Paß, welcher der Pest wegen gesperret ist, forciren; weil ihn der commandirende Officier in der Güte nicht will paßiren laßen. Worüber sich aber Augustus mit dem König in Preußen gar wohl vergleicht.

101. Der König von Schweden will die wegen seiner teutschen Provinzen mit dem schwedischen Reichsrahte abgeredete Neutralität nicht genehmhalten; weswegen der wachsame Augustus dienliche Maasregeln wider deßen Absichten, die auf nichts anders, als einen abermahligen Einfall in Sachsen, gehen, ergreift.

1711 102. Der Kayser Josephus stirbt. Augustus führet nebst Churpfalz das Reichsvicariat, und beschickt die Kayserwahl.

103. Unterredet sich mit dem Czaar zu Jaros-

roslau; worauf das schwedische Pommern von den hohen Alliirten angegriffen wird.

104. Nach dem Treffen bey Gadebusch geht der schwedische General Steinbock ins königl. Holstein, verbrennt Altona, muß sich aber bald darauf, da er von den sächsischen, dänischen und rußischen Völkern bey Tönningen umsetzt wird, mit seinem ganzen Heer zu Kriegsgefangenen ergeben.

105. Unterdeßen stirbt der Herzog von Sachsen-Weißenfels Johann Georg, da denn 1712 wegen des Directorii corporis Euangelicorum dem Churhause Sachsen neue Streitigkeiten erregt, aber auch glücklich beygelegt werden.

106. Fruchtloser Friedenscongreß zu Braun- 1714 schweig, wohin auch Augustus Gesande schickt.

107. Carl der zwölfte kommt nach einem gewaltigen Umschweife in Stralsund an. Er will das in seiner Abwesenheit mit dem König in Preußen wegen Stettin und Pommern errichtete sequestrum conuentionale nicht genehm halten, und treibt vielmehr die preussischen Völker aus Wolgast, Anklam und 1715 Usedom. Worauf die sächsischen, preußischen und dänischen Völker den König in Stralsund belagern, und, nachdem es der König verlassen, erobern. Bald darauf geht Wißmar an die hohen Alliirten über.

108. Augustus löset das von der Grafschaft Mansfeld zur Zeit des schwedischen Einbruchs

1715 verpfändete Stück Landes mit 600000 Thalern wieder ein.

109. In Pohlen entstehen neue Unruhen. Es wird eine Confoederation gemacht. Augustus begiebt sich ins Königreich. Zu Rawa werden gütliche Handlungen mit den
1716 Confoederirten gepflogen. Dem ohngeachtet dauren die Unruhen fort zu großer Verwüstung des Königreiches.

110. Augustus bespricht sich abermahls mit dem Czaar zu Danzig, und wohnet dem Beylager des Herzogs Caroli Leopoldi mit der rußischen Prinzeßin Catharina bey.

111. Es werden unter czarischer Mediation zu Lublin neue Tractaten vorgenommen, aber auch durch allerhand Gewaltthätigkeiten unterbrochen.

112. Neue Tractaten zu Warschau, die
1717 endlich zum gedeilichen Schluße gelangen, der durch den großen Pacificationsreichstag bestätiget wird; worauf die sächsischen Regimenter aus Pohlen gezogen werden.

113. Der König geht nach Sachsen, und wiederholet seine gnädigste Declaration wegen Aufrechthaltung und Sicherheit der evangelischen Religion bey Gelegenheit, da sich sein Churprinz königl. Hoheit gleichfalls zur römi-
1717 schen Kirche wendet.

1717 114. Wie er denn auch gestattet, das zweyte Jubelfest wegen der Reformation Lutheri in seinen Churlanden zu feiren.

115. Die

115. Die Religionsaßecuration wird noch- 1718
mahls wiederhohlet.

116. Auf dem Reichstage setzt es wegen des directorii corporis Euangelicorum neue Bewegungen. Es verbleibt aber dem Churhause Sachsen.

Fasciculi septem verschiedener Schriften, welche bey Gelegenheit der Religionsveränderung ihrer Hoheit des Churprinzens von Sachsen, über der Frage: Ob das directorium inter Euangelicos bey Chursachsen zu laßen oder nicht? wie auch anderer dahin einschlagender Puncte auf dem Reichstage zu Regenspurg unter der Hand communiciret worden. Hall. 1718. 1729. 4.

117. Augustus überläßet dem Kayser Carolo VI bey dem damahligen Türkenkriege unter dem Commando des Herzogs Johann Adolphs 6000 Mann, welche aber keine Gelegenheit bekommen ihre Tapferkeit sehen zu laßen, weil bey ihrer Ankunft der Friede zu
Paßarowitz geschloßen wird; worauf sie den 1718
Rückweg antreten.

118. Augustus geht nach Pohlen, und ertheilt einem an ihn geschickten türkischen Botschafter Audienz zu Reußen in Großpohlen.
Sein Feind Carolus XII bleibt vor Friedrichs- 1718
hall.

119. Worauf es zwischen Pohlen und 1720
Schweden zum Frieden kommt.

1722 120. Augustus und sein Churprinz königl. Hoheit bekommen den Orden des güldenen Vliefes.

1726 121. Des Königs natürlicher Sohn, Graf Mauritius von Sachsen, wird zum Herzog von Curland erwehlet. Weil aber dieses weder dem damahls noch lebenden Herzog Ferdinand, noch der pohlnischen Nation, noch der rußischen Kayserin Catharinen gefällig ist: so muß der neuerwehlte Herzog seine Hofnung wieder fahren lassen.

122. Das gute Vernehmen zwischen dem preußischen und sächsischen Hof wird vollkommen wieder hergestellet, und der König von
1728 Preußen besucht Augustum zu Dreßden, woselbst er aufs prächtigste bewirthet wird.

1728 123 Augustus besucht darauf Fridericum Wilhelmum zu Berlin, und dieser ihn wie-
1729 der in Dreßden.

124. Um diese Zeit werden auch die Mißhelligkeiten, die seit vielen Jahren zwischen der Krone Schweden und Augusto, als Churfürsten von Sachsen, etwann annoch obgeschwebet, vollends beygelegt.

1730 125. Campement bey Mühlberg.

Ausführliches und richtiges Journal des Lustcampements bey Mühlberg in Sachsen a. 1730. Magd. 1730. 4.

126. Während demselben wird das Andenken der zweyhundert Jahr zuvor übergebenen augspurgischen Confeßion durch ganz Sachsen

sen drey Tage lang und im Campement selbst einen Tag gefeiert.

127. Der Streit mit Maynz wegen des 1732 directorii auf dem Reichstage wird wieder rege.

128. Der unermüdete Augustus begiebt sich 1733 des Reichstages wegen nach Warschau, und da er bey seinem Austritt aus dem Wagen an seinem, seit langer Zeit ungesundem, Fuse von neuem Schaden nimmt, so haben seine sämtliche Unterthanen das Unglück, diesen nie genung gepriesenen Fürsten schleunig einzubüssen.

Histoire de Pologne sous le regne d'Auguste II, par Mr. l'Abbé DE PARTHENAY. IV. Tomes. à la Haye. 1733. 8.

Dav. Faßmanns glorwürdigstes Leben und Thaten Friedrich Augusti des großen, Königs in Pohlen und Churfürstens zu Sachsen. Hamb. 1733. 8. Frankf. 1734. 8.

Fridericus Augustus II.

1. Deßen höchsterfreuliche Geburt und vortrefliche Erziehung.

2. Er wohnet unter dem angenommenen Titul eines Grafens von der Lausnitz der Wahl und Krönung Caroli VI bey.

3. Tritt darauf seine Reisen durch Teutschland, Schweitz und Italien an.

1712 4. Bekennet sich in Bologna zur römischcatholischen Kirche.

1715 5. Geht darauf nach Frankreich, und von dar wieder nach Teutschland zurück.

1717 6. Nunmehro wird deßen in Italien bereits vor einigen Jahren geschehene Bekenntniß zur römischcatholischen Kirche kund gemacht, zugleich aber auch die Religionsaßecuration in Chursachsen erneuert.

1718 7. Er findet sich zu Ollmütz bey seinem Herrn
1719 Vater ein, und langt bald darauf wieder in Dreßden an.

8. Vermählt sich mit der durchl. Erzherzo-
1719 gin Maria Josepha, des allerdurchlauchtigsten Kaysers Josephi Prinzeßin Tochter.

1722 9. Bekommt den Orden des güldenen Vließes.

1733 10. Tritt nach erfolgtem tödlichen Hintritt seines Herrn Vaters die churfürstliche Regierung an, nimmt in höchster Person die Huldigung zu Dreßden, Leipzig, Wittenberg und einigen andern Orten ein, und erneuert die Religionsaßecuration.

11. Garantiret die pragmatische Sanction, und verbindet sich noch genauer mit dem Kayser.

12. Pohlen ist nach Ableben seines Augusti mit sich selbst uneins. Der Primas Theodorus Porocki nebst verschiedenen andern Großen laßen sich von Frankreich einnehmen, und wollen den Stanislaum auf den Thron setzen.

setzen. Die Kayserin von Rußland aber erkläret ihn durch ihren Gesanden den Grafen von Löwenwolde, als einen in dem 1716 den 3 Nov. geschloßenen und auf dem großen Pacificationsreichstage 1717 bestätigtem Tractat von aller Amnestie ausgeschloßenen vor unfähig die pohlnische Krone zu tragen. Diejenigen, welche das wahre Wohl ihres Vaterlandes beherzigen, verlangen vor den übrigen Croncandidaten den königl. pohlnischen Prinzen, Fridericum Augustum II, Churfürsten von Sachsen.

13. Der Wahltag nimmt den 20 Aug. seinen Anfang. Als aber von der Parthey des Primatis die unumschränkte Wahlfreyheit nicht zu erhalten stehet: so verläßet der Regimentarius von Litthauen, Fürst Janußius Wiesnowicki, mit denen, die gleiches Sinnes sind, den 29. Aug. den Wahlort, und geht über die Weichsel nach Prag. 1733

14. Stanislaus macht sich inzwischen auf auf den Weg, geht zu Lande durch Teutschland und kommt den 9. Sept. zu Warschau an. Da inzwischen der Maltheser Ritter von Thiange auf der Reise nach Brest, und einer daselbst ausgerüsteten Escadre bis nach Coppenhagen, deßen Person vorstellen muß.

15. Als keine Hofnung übrig ist, die Senatores und den Adel zu Prag auf des Primatis Seite zu bringen: so ernennet dieser den 12.

Sept. den Stanislaum zum König in Pohlen.

16. Welcher aber mit seinen vornehmsten Anhängern den 22sten nach Danzig aufbricht, um den anrückenden rußischen Völkern auszuweichen.

17. Der Regimentarius von der Krone, Joseph, Graf von Potocki, läßet den Pallast der sächsischen Minister in Warschau mit vielem Volke und sechs Canonen belagern, welchen der Oberste Sigmuud Schlichting mit ungefehr 100 Mann herzhaft vertheidiget, und endlich deshalber mit dem Obristen Basilio Zaywoyski eine förmliche Capitulation trift.

18. Die Ankunft der rußischen Völker unter der Anführung des Generals Lascy macht allem fernern Unfug ein Ende. Worauf die Friderico Augusto geneigte Parthey unweit Grokow oder Kanzinowska zu einer neuen Wahl schreitet, und hochgedachter Churfürst den 5. Oct. von Stanislao Hosio, Bischofen zu Posen, zum Könige ausgerufen wird.

19. Den 1 Nov. werden die pacta conuenta vom ersten sächsischen Minister, Grafen von Wackerbart beschworen.

Pacta conuenta Augusti III regis Poloniarum, comm. perpetuo illustrata a GODOFREDO LENGNICH. Lips. 1736. fol.

20. Der

20. Der König wird den 6. Jenner von einer großen Deputation der Stände ins Reich eingeladen, der zu folge er den 12ten seinen Einzug in Cracau hält, und den 17ten mit seiner Gemahlin von dem Bischof zu Cracau, Johann Lipski, gekrönet wird. 1734

21. Lascy rückt mit dem rußischen Heere vor Danzig, welches sich zur Wehre stellet. Der rußische General Feldmarschall, Graf von Münch, kommt selbst im Lager an, und den 29. April wird der Anfang zum Bombardement gemacht. Die sächsische Armee langt unter der Anführung des Herzogs von Weissenfels Joh. Adolphs gleichfalls vor Danzig an.

22. Es werden zwar einige französische Hülfsvölker an Land gesetzet. Allein anstatt des gehoften Hauptentsatzes kommt die rußische Flotte unter dem Viceadmiral Gordon vor Danzig an.

23. Die Weichselmünde ergiebt sich und wird mit sächsischen Völkern besetzt.

24. Stanislaus verlässet Danzig in der Nacht zwischen den 27. und 28. Jun. und kommt nach einer kümmerlichen Flucht zu Marienwerder an, von da er sich nach Königsberg begiebt; worauf Danzig die Thore öfnet, der Primas Regni aber, und der französische Gesande, Marquis von Monti, gefänglich angenommen werden.

25.

25. Der König Augustus begiebt sich in das vor Danzig gelegene Kloster Oliva, allwo sich ihm die in Danzig von Stanislao zurückgelaßene Großen unterwerfen.

26. Diesem Beyspiele folgt der Primas Regni, und dieses um so viel billiger, als bald hernach durch die zwischen dem römischen Kayser und dem König in Frankreich unvermuhtet zu Stande gekommenen Präliminarien alles in andern Stand kommt, in welchen Stanislao der Titul eines Königs von Pohlen, und Großherzogs von Litthauen vorbehalten, die freye Disposition seiner Güter bedungen, und das Herzogthum Lothringen und Bar zu Theile wird.

27. Da sich nun alles zum Frieden anschicket, so fangen die sächsischen Völker an das Königreich zu verlaßen, denen die übrigen vermöge der auf dem zu Warschau den 9. Jul. geendigtem Pacificationsreichstage gemachten Constitution, innerhalb 40 Tagen nachfolgen.

1736 28. Der König stiftet den Militair-Orden S. Henrici.

1736 29. Der letzte Graf von Hanau, Johann Reinhard geht mit Tode ab, worauf ein Succeßionsstreit entstehet, indem so wohl das Churhaus Sachsen wegen obgedachter von Ferdinando II. 1620. erhaltener, und hernach einige mahl bestätigter Vormundschaft, die Succeßion prä-

prätendiret, als auch Heßen-Caßel vornehmlich die münzenbergischen Allodia, vermöge eines 1641 errichteten Erbvergleichs, in Anspruch nimmt. Auch regt sich Heßen-Darmstadt, weil der Landgraf **Ludwig** des letztern Grafen einzige Tochter **Charlottam Christinam** zur Gemahlin gehabt.

30. Die Sache wird dahin verglichen, daß die darmstädtische Linie die lichtenbergischen Lande, Chursachsen die Aemter Frauensee und Landeck, wie auch den heßischen Antheil von Trefurt und eine Summe Geldes, das übrige Caßel bekommt.

Leben und Thaten Friedrich Augusti III, Königs in Pohlen und Churfürstens zu Sachsen, von Joh. Gottfried Mittag. Leipzig 1738. 8.

31. Die älteste Prinzeßin Augusti II die durchlauchtigste **Maria Amalia**, wird mit **Carolo**, Königen der beyden Sicilien, vermählet.

Joh. Ulrich Königs vollständige Beschreibung aller Solennitäten bey dem hohen Königl. Sicilianischen Vermählungsfest zu Dreßden 1738 im Maymonat. Dreßden 1739. fol.

32. Nach **Carls VI** Tode tritt **Augustus** als Churfürst von Sachsen das Reichsvicariat an, und declariret, daß er gesonnen 1740

sey,

sey, sich der wegen der oesterreichischen Erbfolge regulirten Verfaßung, so wie dieselbe in der von den meisten europäischen Mächten angenommenen und garanthirten pragmatischen Sanction enthalten, sich ferner zu conformiren.

33. Fügt aber auch dieser Declaration die Clausul an, wie er sie unter der ausdrüklichen Bedingung gethan haben wolle, daß die pragmatische Sanction nach ihrem völligen Innhalt bey Kräften erhalten, derselben auch von niemand, wer es auch seyn möchte, der geringste Abbruch zugefüget würde, wiedrigenfalls er declariren müste, daß er in solchem Fall sich allein von einer Succeßion nicht würde ausschliesen laßen, die ihm und seinem Königlichen Churhause, vermöge bestgegründeter, und allen andern Prätensionen weit vorzüglicher Gerechtsame ganz und gar zufallen sollte.

34. Er protestiret gegen die dem Herzog von Lothringen und Großherzog von Toscana von seiner Gemahlin übettragene Mitregentenschaft und Vertretung der böhmischen Churstimme.

35. Zu Dreßden wird eine Reichsvicariatscommißion niedergesetzt.

36. Die Irrungen mit der Königin von Ungarn gehen fort, und endlich trägt der König, laut nur gedachter Bedingung und Reservation Bedenken, länger stille zu sitzen, sondern erachtet

tet vor nöhtig, solche Maasregeln zu ergreifen, dadurch seine hohe Gerechtsame in Sicherheit gestellet werden.

37. Er tritt der Alliance mit dem König in Preußen, Churbaiern und Frankreich bey; worauf seine Völker in Böhmen einrücken, und zwey Manifeste, eines zu Offenbarung der Ursachen des Krieges, das andere zu Darthuung seiner Gerechtsamen, erscheinen.

38. Prag wird von den Sachsen erobert.

39. Sie vereinigen sich, nach der Ankunft des Churfürstens von Baiern in Prag, in dasiger Gegend mit den baierischen Völkern, und dringen darauf in Mähren ein. 1741

40. Wahltag zu Frankfurt, auf welchem von Chursachsen die vortreflichen Herren Wahlbotschafter, Herr Johann Friedrich, Reichsgraf von Schönberg, Herr Christian, Reichsgraf von Loß, beyderseits königl. pohlnische und chursächsische würkliche geheimde Rähte, und Herr Rudolph Florian von Wesenberg, Freyherr von Ambringen, königlicher Conferenzminister, erscheinen.

41. Fernerer Verlauf der wegen der böhmischen Churstimme entstandenen Streitigkeiten. Chursachsen hält es genehm, daß sie vor dieses mahl ruhen solle. Worauf Carolus VII zum Kayser erwehlet und gekrönet wird.

42. In Böhmen ziehet sich die sächsische Armee an die sächsischen Gränzen zurück.

43.

1742 43. Nachdem der breslauer Friede geschloßen worden: so ziehet der König seine Völker gänzlich aus Böhmen zurück, macht gleichfalls Friede mit der Königin von Ungarn, und verbindet sich mit ihr genauer.

44. Zwischen Kayser Carolo VII, dem König von Preußen, dem Churfürst von der Pfaltz, und dem König in Schweden, als Landgrafen von Heßencaßel, wird der Frankfurtische Unionsreceß errichtet, und darauf rückt eine preußische Armee von 80000 Mann durch Sachsen und die Lausnitz in Böhmen ein. Hingegen kommt eine sächsische Armee von 22000 Mann unter dem Commando des Herzogs von Weißenfels der Königin von Ungarn zu Hülfe, welche den 23. Oct. zu der ungarischen Armee stößet.

1745 45. Warschauer Quadruple Alliance zwischen dem König Friderico Augusto, der Königin von Ungarn Maria Theresia, dem König von Großbritannien Georgio und den Generalstaaten.

1745 46. Der Kayser Carolus VII stirbet. Fridericus Augustus übernimmt sein Reichsvicariat zum anderumahle, und das Vicariatsgerichte zu Dreßden wird eröfnet.

47. Unter andern wichtigen Handlungen erklärt er den Großfürst von Rußland, als Herzogen von Holstein, vor maiorem.

48. Fridericus Augustus überläßet der Nachwelt ein unvergleichliches Beyspiel seiner Mäßigung, in dem er nach der kayserlichen Kro-

Krone, welche er hätte haben können, nicht strebet, sondern vielmehr die Wahl des glorwürdigsten Francisci Stephan aus allen Kräften befördert.

49. Inzwischen kommt es zwischen den beyden hohen Königl. Churhäusern, Sachsen und Brandenburg zu einem öffentlchen Bruch, und die königl. preußischen Völker rücken an zwey Orten in Chursachsen ein.

50. Leipzig wird aufgefordert und übergeben.

51. Worauf die preußische Armee nach Eulenburg und Torgau aufbricht, und die daselbst angelegten Magazine in Besitz nimmt.

52. Meisen wird eingenommen.

53. Die Oesterreicher vereinigen sich mit den Sachsen; worauf es den 15. Dec. zu dem blutigen Gefechte bey Keßelsdorf zwischen Dreßden und Pirna kommt, in welchen die preusischen Völker siegen. 1745.

44. Hierauf ergiebt sich Dreßden, und damit endigen sich die kriegerischen Unternehmungen. Dann den 12. Dec. wird der Friede zwischen Sachsen und Preußen unterzeichnet. Der König von Preußen tritt alle eingenommene Oerter so wohl in der Lausnitz als in Sachsen wieder ab, nur den einzigen Ort Schidlo in der Niederlausnitz ausgenommen, dagegen Sachsen ein Aequivalent bekommt. Hingegen garantiret **Fridericus Augustus** den breslauer Frieden.

1747 55. Vermählung der durchlauchtigsten Prinzeßin Mariä Josephä Königl. Hoheit mit Sr. Königl Hoheit dem Dauphin.

Nachricht von denen Solennitäten bey dem Vermählungsfeste der Königl. Pohl. und chursächsischen Prinzeßin Maria Josepha, mit Sr. Königl. Hoheit dem Dauphin von Frankreich 1747. im Jan 1747. 4.

1747 56. Doppelte Vermählung, die erste zwischen Sr. Königl. Hoheit dem Königl. Churprintz, Friderico Christiano und der Kayserl. Churprinzeßin, Frauen Marien Antonien Hoheit; die zweyte zwischen dem durchlauchtigsten Churfürsten von Baiern Carolo Maximiliano und der Königl. pohlnischen Prinzeßin Frauen Maria Anna Sophia Hoheit.

Historische Nachricht von denen Solennitäten bey der doppelten hohen Vermählung zu Dreßden 1747. im Monat Jun. 1747. 4.

57. So wohl das Königreich Pohlen als die treuen Erblande des allerdurchlauchtigsten Friderici Augusti empfangen täglich Proben von deßen Landesväterlichen Huld und Gnade, und flehen GOtt aufs inbrünstigste an, vor deßen und des gesammten Königl. Churhauses höchstes Wohlergehen; womit sich die Wünsche aller Redlichgesinnten vereinigen.

b) Das

b) Das abgestorbene Haus Sachsen-Weißenfels.

Augustus

1. Des Churfürstens Johannis Georgii I anderer Sohn, wird zum Coadiutor des Erzstifts Magdeburg postuliret. 1625

2. Er erlangt das Erzbißthum Magdeburg würklich, und wird darinne so wohl im pragischen als westphälischen Frieden bestätiget. 1628

3. Kraft des väterlichen Testamentes bekommt er über dieses ansehnliche Erblande, nämlich: Querfurt, Dame, Jüterbock, Burg, Sachsenburg, Eckartsberg, Weißensee, Freyburg, Sangerhausen, Langensalze, Nebra, Sittichenbach, Heldrungen, Wendelstein, und Weißenfels. 1656

4. Weil in dem väterlichen Testamente verschiedene Differentien unausgemacht gelaßen worden: so trift Augustus nebst seinem zwey jüngern Brüdern mit dem ältesten einen Hauptreceß, kraft deßen der Herzog Augustus über vorige Erbschaft von seinem Bruder dem Churfürst Johanne Georgio II noch bekommt Thomsbrücken, Röblingen, Laucha, Müncheln, und Kindelbrück, nebst den Klöstern und Stiftern Beutitz, Langendorf, Weißenfels, Remsdorf, Bornroda, Cölleda, Salza, Kaltenborn, Rohrbach, Zwirst und S. Ulrich. 1657

5. Er trift darauf mit dem Churfürst wegen der Steuervertheilung und der Schriftsaßen besondere Vergleiche.

1659 6. Der letzte Graf von Barby **Augustus Ludovicus** geht mit Tode ab. Die Grafschaft fällt zwar als eine Lehen an Chursachsen. Allein kraft des Testamentes **Joh. Georgii** I wird sie dem Herzog **Augusto** erblich eingeräumet.

1663 7. Er trift abermahls einen Vergleich zu Leipzig mit seinem Bruder dem Churfürst in welchem unter andern dem Herzog nachgelassen wird, Sitz und Stimme auf dem Reichstage unter dem Aufruf **Sachsen-Querfurt** zu suchen. Dieses geschiehet und wird auch eingestanden.

1663 8. Die Augustusburg zu Weißenfels wird zu bauen angefangen.

1664 9. **Augustus** stiftet zu Weißenfels ein academisches Gymnasium, welches nach seinem Namen genennet wird.

10. Er wird das dritte Oberhaupt der
1667 fruchtbringenden Gesellschaft.

11. Zwischen ihm und dem Churfürst **Joh.**
1668 **Georgio** III thun sich abermahls Zwistigkeiten hervor. **Augustus** läßet eine harte Schrift ausgehen, unter dem Titul: Grauamina Augusti ducis Saxoniae, DE JURE HEREDITARIO ATTENUATO & non obseruatis pactis. 4. Welches den Churfürst bewegt daß

das grosväterliche Testament, und den brüderlichen Hauptreceß in einer im Jahr 180. auf dem Landtage übergebenen Protestation zu verwerfen.

12. Augustus stirbt in diesen Streitigkeiten zu Halle. 1680

13. Von seinen Gemahlinnen und Kindern.

14. Nach seinem Tode geht die fruchtbringende Gesellschaft ein, als deren letztes Oberhaupt er gewesen.

Johannes Adolphus.

1. Seine Geburt und Erziehung.

2. Er folgt seinem Vater in der Regierung der von ihm erblich beseßenen Aemter und Städe, hält zu Weißenfels seinen Einzug, nachdem er zuvor das Stift Magdeburg an Brandenburg überlaßen.

3. Zwischen ihm und dem Churfürst Johanne Georgio III kommt es wegen der obberührten Streitigkeiten zu einem Elucidationsreceße. 1682

4. Er vergleicht sich auch mit Brandenburg wegen der vier eximirten Aemter. 1687

5. Er wird vom Kayser zum erstenmahle mit dem Fürstenthume Querfurt beliehen. 1688

6. Er stirbt. 1697

7. Von seinen Gemahlinnen und Kindern.

Johannes Georgius.

1. Seine Geburt, Erziehung und Reisen.

2. Stehet nach Ableben seines Herrn Vaters Johannis Adolphi I anfänglich unter der Vormundschaft des Königes in Pohlen und Churfürstens von Sachsen Augusti, welcher ihn aber bald auf eine feierliche Weise vor
1698 mündig erkläret.

3. Und nicht lange hernach mit ihm einen
1700 Vergleich wegen des directorii beym corpore Evangelicorum aufrichtet, kraft deßen er die evangelischen Angelegenheiten mit Zuziehung des geheimden Rathscollegii zu Dreßden zu besorgen bekommt.

1704 4. Der Herog stiftet den Ritterorden de la noble Passion.

1712 5. Stirbt zum grösten Leidwesen seiner getreuen Unterthanen frühzeitig.

6. Von seiner Gemahlin und Kindern.

Christianus.

1. Seine Geburt und Erziehung.

2. Hat seinen Sitz zu Frankenhausen, bis
1712 er nach dem Tode seines Bruders zur Regierung gelanget.

3. Wel-

3. Welche er vier und zwanzig Jahr lang führet.

4. Er stirbt ohne Leibeserben. 1736

5. Von seiner Gemahlin.

Johannes Adolphus II.

1. Seine Geburt und Erziehung.

2. Er zeiget seine Tapferkeit zeitig in holländischen Kriegsdiensten, und fähret in Königlichpohlnischen und chursächsischen Diensten als General Maior fort dieses zu thun; indem er den schärfsten Actionen in Pohlen und Pommern beywohnet.

3. Er commandiret die nach Ungarn gehenden sächsischen Hülfsvölker. 1718

4. Er wird Kayserlicher General Feldmarschall Lieutenant, General Commendant der sächsischen Garde du Corps, auch Obrister über ein Regiment zu Pferde und zu Fus. 1734

5. Er commandirt die sächsischen Völker, welche das widerspenstige Danzig belagern.

Accurate Nachricht von der Rußischen und Sächsischen Belager- und Bombardirung der Stadt Danzig. Cölln. 1735. 4.

6. Tritt nach Absterben seines Bruders die Regierung an. 1736

7. Bekommt den Orden des blauen Hosenbandes.

8. Hat auch in dem oesterreichischen Erbschafts Kriege obgedachter maßen Gelegenheit seine Tapferkeit und Klugheit zu zeigen.

1746 9. Stirbt ohne Leibeserben zu hinterlaßen, und ist der letzte von diesem Hause.

10. Von seinen zwey Gemahlinnen.

11. Seine Länder fallen an das Churhaus zurück.

12. Das Augusteum zu Weißenfels wird exauguriret.

c) Das abgestorbene Haus Sachsen-Merseburg.

Christianus.

1. Des Churfürstens Johannis Georgii I dritter Sohn, geb. den 27. Oct. 1615. bekommt außer dem Stift Merseburg durch
1657 das väterliche Testament auch die Niederlausnitz, nebst den Herrschaften Dobrilug und Finsterwalde, ingleichen die Aemter Delitsch, Bitterfeld und Zörbig, nebst Brena.

2. Er führet eine geruhige und stille Regie-
1691 rung und stirbt.

3. Seine Gemahlinn und gesammte Descendenz.

Christianus II.

1. Tritt nach Ableben seines Vaters die Regierung an, und nimmt in den Aemtern De-

Delitsch, Bitterfeld, und Zörbig die Huldigung ein; weswegen aber zwischen ihm und dem Churfürst Johann Georgio IV einige Streitigkeiten entstehen, dergestalt daß der Churfürst Merseburg mit einigen Völkern besetzen läßet.

2. Der Herzog stirbt nach einer kurzen Regierung. 1694

3. Von seiner Gemahlin und Kindern.

Mauritius Wilhelmus.

1. Wird im sechsten Jahr seines Alters vom Domcapitel ordentlicher Weise postuliret, und steht unter der Obervormundschaft des Königs in Pohlen und Churfürstens von Sachsen, Friderici Augusti.

2. Als die Minorennität fast zu Ende gehet, so thun sich einige Mißhelligkeiten mit dem Königl. und Churfürstlichen Hofe vor.

3. Der Herzog empfängt zu Wien die stiftliche Belehnung. 1708

4. Die Zwistigkeiten mit dem Churfürstl. Hofe werden beygelegt.

5. Der Herzog stirbt ohne Leibeserben. 1731

6. Von seiner Gemahlin.

Henricus.

1. Des vorigen Herzogs Bruder, gelangt nunmehro zur Regierung, welche er sieben Jahr lang führet.

1738. 2. Mit ihm stirbt das merseburgische Haus ab. Die Regierung des Stiftes wird dem König in Pohlen, als Churfürsten von Sachsen, aufgetragen, welchem auch die Erblande dieser Linie heimfallen.

d) Das abgestorbene Haus Sachsen-Zeiz.

Mauritius.

1. Des Churfürstens Johannis Georgii I. jüngster Sohn, bekommt außer dem Stifte Naumburg durch das väterliche Testament die Aemter Tautenberg, Frauenpriesnitz, Niederterbern, Voigtsberg, Plauen, Pause, Triptis, Arnshaug, Weide und Ziegenrück und hernach im Jahr 1660 durch einen Erb- und Theilungsreceß von dem churfürstlichen Antheile von der Grafschaft Henneberg Schleusingen, Suhla, Kühndorf, Rohr, Benshausen und Vessera. Wie er denn auch die Stadt und das Amt Pegau von seinem Bruder, dem Churfürst Johanne Georgio II. erkauft.

1663. 2. Er verlegt seine bis dahin zu Naumburg gehabte Residenz nach Zeiz.

3. Wohnet einigen Feldzügen gegen Frankreich bey.

1681. 4. Führet eine sehr löbliche Regierung und stirbt.

5. Von seinen Gemahlinnen und Kindern.

Mau-

Mauritius Wilhelmus. 1682

1. Wird vermöge der zwischen seinem Vater und dem Domcapitul zu Naumburg aufgerichteten perpetuirlichen Capitulation nach erlangter Stiftsmündigkeit, und zuruckgelegtem achtzehnden Jahr seines Alters zum Administrator des Stifts Naumburg postuliret, und tritt sothane Stiftsregierung alsofort an.

2. Er bekennet sich auf der Pleißenburg öffentlich zur Römisch-catholischen Religion. 1717

3. Weil er wegen der mit dem Capitel aufgerichteten Verträge nach dieser Religionsänderung das Stift nicht behalten kan: so resigniret er dasselbe in die Hände des Königes in Pohlen, als Churfürstens von Sachsen, verlegt seine Residenz nach Weyde, und vergnügt sich mit seinen Erblanden.

4. Bekennt sich wieder zur evangelischen Religion und stirbt.

5. Worauf seine Erblande an das Churhaus zurück fallen, welches auch die Stifts Regierung bekommt. 1718

6. Von seiner Gemahlin und Kindern.

Sächsische Merkwürdigkeiten, oder vollständige alte, mittlere und neue Historie von Sachsen. Leipzig. 1724. 4.

D. Adam Friderich Glafeys Kern der Geschichte des chur- und fürstlichen Hauses Sachsen. Frankf. 1721. 8. 1737. 8.

E N D E.

Bey dem Verleger dieser sächsischen Historie, sind auch folgende Bücher in eigenem Verlage zu haben.

Anacephalæosis totius Corporis Juris Civilis 3. Tomi 12. 1749.

Bayers (J. G.) Erläuterung des teutschen Lehen-Rechts, über Struvii Syntagma Juris, Feudalis, 4. sub prelo.

Beweiß daß JEsus der wahre Meßias sey, 4. 1744.

Biedermann (Joh. Gottfr.) Genealogie der hohen Grafenhäuser im fränkischen Crayse 1ter Theil, fol. 1745.

Einsporns (D. Gottfr.) Untersuchung von Waßerwägen, 8.

— — dito Beschreibung einiger sonderbaren chymischen Versuche, 8. Sub prelo.

Erlangische gelehrten Anzeigen von schoenen Wißenschafften, 1744. 4.

— — dito 1746. 2ter Theil, 4.

— — Gelehrte Anmerkungen und Nachrichten auf das Jahr 1746. 1ter Jahrgang, 8.

Er-

Erlangische Gelehrte Anmerkungen und Nachrichten auf das Jahr 1747. 2ter Jahrgang, 8.

Fabeln und Erzehlungen, 8. sub prelo.

Gonne (Joa. Gottl.) de Jure Neutralitatis Statuum Circulorumque imperii Commentatio, 4. 1746.

Heimlichkeiten (entdeckte 101.) aus dem Archiv der verliebten und galanten Welt, 1ter Theil, 8. 1746.

— — dito 2ter Theil sub prelo.

Nachricht von Erbämtern des Burggrafthums Nürnberg, 8. 1745.

Oetters (Samuel Wilh.) Sammlung verschiedener Nachrichten aus allen Theilen der historischen Wißenschafften 1ter Band 6. Stücke, 8. 1749.

— — dito 2ten Bandes, 1. 2. 3tes Stück, 8. 1750. wird continuiret.

Peuschels (Chr. Adam) Anweisung zum deutsch Buchstabieren, Lesen und Schreiben, 8. 1746.

Reinhards (Joh. Paul.) Einleitung zu den Geschichten der christlichen Kirchen, 4. 1749.

— dito — dito des alten Bundes, 4. wird die Preße balde verlaßen.

Rei

Reinhards (J. P.) Entwurf einer Historie des chur- und fürstlichen Hauses Brandenburg, 8. 1750.

Succovii (Sim. Gabriel) Commentatio de Natura Philosophiae moralis, 8. sub prelo.

EMENDANDA

In der Dedication p. 3. l. 19. l. den Wissenschaften. In dem Buche selbst p. 20. muß die bey n. 3 befindliche Zahl 1157. zu n. 2. gesetzt werden. l. 26. l. davon er. p. 21. l. 1. l. 1182. p. 24. n. 5. l. 1201. p. 32. l. 25. l. Erfurt. p. 37. l. 23. l. REINHARDI. p. 51. l. 29. l. 1308. p. 59. l. 22. l. Balthasars Sohne. p. 67. l. 5. l. Nürnberg. p. 90. l. 29. l. aufwiegelt. p. 94. l. 27. l. duc. et el. p. 96. l. 15. l. Somnii Friderici p. 97. l. 9. l. schicket. p. 106. l. 5. l. angetretener. p. 107. l. 20. l. seinen Vetter. p. 113. l. 11. l. 1554. p. 117. l. 13. l. Georgthal. l. 14. l. Ichtershausen. p. 118. l. 23. l. 800 Rottgesellen. p. 119. l. 4. l. dem unglücklichen. p. 120. l. 17. l. ihrer Pflicht. p. 121. l. 23. l. um einen Tag. p. 122. l. 27. l. Ditmarschen. p. 125. l. 18. l. bekommen. l. 19. l. Volkenroda. p. 126. l. 20. l. 1590. p. 127. l. 5. l. ewiges Gefängniß l. 9. deleantur verba: über vorige bereits inne gehabte Aemter noch. p. 131. l. 7. l. zu Sachsen. p. 151. l. 7. l. Sammthauses. p. 159. l. 1. l. Markvippach. p. 163. l. 2. l. Bürgel. p. 166. l. 2. l. altenkirchischen. p. 174. l. 1. Wachsenburg. p. 175. l. 14. l. Magdalenenstiftes. p. 176. l. 4. l. Durchlauchtigste. p. 177. l. 29. l. Hildburghausen. p. 184. l. 8. l. den Durchlauchtigsten. p. 214. l. antep. l. begleitet. p. 229. l. 22. l. 1710. p. 242. l. 28. l. 1625. p. 244. l. 4. l. garantirten p. 246. l. 10. l. Unionsreceß. p. 247. l. 19. l. in welchem. p. 249. l. 24. l. Thomasbrücken. p. 251. l. 2. l. 1680. p. 252. l. 16. l. der Herz. Auf der fünften Stammtafel muß unter Alberto dem Unartigen gesetzt werden: Henricus, geb. 1256. †. 1299. Gem. Hedwig, Herz. Henrici zu Glogau Tochter. FRIDERICUS admorsus etc. Auf der zwölften Stammtafel muß es bey dem Herz. IO. FRIDERICO dem mittlern heissen: Gem. 1) Agnes, Landgrafs Philippi zu Hessen Tochter und Churf. Mauritii Witwe. Auf der siebzehnten Stammtafel soll es heissen: ANTONIUS ULRICUS Gem. 1) Philippa Caesarea Schurmannin, verm. 1713. †. im Aug. 1744. 2) Charlotta Amalia, Landgräfin von Hessen. verm. 26. Sept. 1750.

Stammtafel,

n Meisen, welc on Wettin

llig gemacht w

gfriedi
utter

edus, Graf von
urg, und erster
af von Bran-

Hermann Bil

Suanhild, Di
ri, Markgraf

RICVS,
on Meisen.
1221.
es Landgrafens
on Thüringen

S illustris
te Stammtafel.

936

rgestellet werden.

Hidda.

Graf in Baiern. 2) Ludouicus

1 onradus.	2 Ludouicus Abt zu S. Peter in Merseburg.	2 Ludouicus | Conradus

	Gertraud, Gem. Hermañ, Pfalzgraf bey Rhein.	Adela, Gem. 1) Sueno, K. in Däne. mark. 2) Albertus, Markgr. von Brandenb. Alberti Vrsi Sohn.	Sophia, Gem. Gebhard, Graf in Baiern, Kaysers Lotharii Schwester Sohn
	Dedo pinguis, Graf zu Rochlitz ... nach auch ... itsch, und ... Bruders	Henricus, †. 1181. Gem Sophia.	Fridericus, Stamvater der Grafen von Brene, welche 1290. mit Ottone

ammtafel.
n thüringischen

GIVS, soll ums Ja

VS regieret zu den
Childerici und Clod
sina.

HERMENFRIE
Amalberga, Theod
Veronensis Schwes

Audoini, arden.

Ranicu Gem. V Königs Longob

S. Radegund, Gem. Clotharii, wird hernach eine Nonne.

ellung
erzoge, so viel der

ngiae vicina, temp.

POPPO, Herz. in T

Poppo, Graf in Th

elmus, Graf in Thü

Sachsen
elungi

n Weimar. †. 100

lus, comes stabuli C
. 811. 814

n
gen

auceps,
und

lus, comes. †. ums
König
dessen

lus, comes, a. 857.
einem

S

Gem.

S

ec.

2
LUDOVICUS BARBATUS, Graf in Thüringen. Gem. Caecilia, Erbin von Sangerhausen.

ildegardis. em. Poppo, raf von Henne- rg.

Vta. Gem. N. Graf von Linderbecke

Adelheid †. unverheurahtet.

igunda. . Thimo, f von pera.

N. N. Tochter.

Beringer Erbe des Grafens Beringeri von Sangerhausen

Conradus, Stammvater der Grafen von Hohenstein.

Iutta. Gem. Hermann, Graf von Ravensburg.

en . udis oter, n

Conradus, Teutschmeister †. 1235.

Irmengardis, Gem. Henricus Fürst von Anhalt.

Agnes Gem. Henricus III. Herz. von Oesterreich.

...nrichen dem erleuchteten,

. †. 1244.
Dreßden.

R geb.	Ludouicus,	WILHELMVS I.
May	geb. 1340.	geb.
Mar-	Bischof von	1344 †. 1407.
af Al-	Halberstadt	Gem. 1) Elisa-
Nürn=	1358. Bamb.	beth, K. Iodo-
74. †.	1366 Erzb.	ci aus Mäh=
. 2)	zu Mayntz	ren Tochter
nces-	1375. und	†. 1400. 2)
ochter	1380. zu	Anna, Herz.
	Magdeb. †.	Ottonis von

...dolphus III. Churfürst
von Sachsen.

Emminholt, erste Aebtißin zu Ringelheim

N. Filia Gem. N.

Vnvvanus Erzb. von Bremen †. 1029.

... stirbt als ...onne.

Thüringen von

elsen

Ditmarus.

ird Hermannus
ndi-
lis-
Be-
gt.

orentius IV, Graf
Robertus Friso,

3
mannus, wird gefan-
gesetzt,

nte
sen
us, G
, G
lltd
rf.
Ba

Cun
rn Mutter, Stam-

erzog
f Ba
1125. Gem. Wulf-
Bai on Sachsen aus Bil-
in vo Tochter.

perbus, Herzog in
ahr 1137. in Sachsen.
rkläret, 1138. †. 1139.
ertrudis, Kaisers Lo-

EO, geb. 1129. Her-
39. in Baiern 1156.
iret 1180. restituiret
95. Gem. 1) Clemen-
i zu Zähringen Tochter
) Mechtild. K. Hen-
and Tochter †. 1189.

elena K. Waldemari

Anſelmus,
Biſchof zu
Havelberg.
1126. †.
1154.

Hedvvig,
Gem. Otto
dives,
Markgraf
zu Meiſen
†. 1189.

Margaretha, Gem.
Premislaus, ein
Böhmiſcher Prinz.

2
Hedvvig, Gem.
Vlricus, Graf zu
Bettin.

2
Sophia, Aebtißin
zu Gernrode

,
Hen-
III.
zu
u. †.

Sophia,
Gem. Ioannes I,
Churfürſt
zu Brandenb.

Helena
Gem. Fridericus
III. Burggraf zu
Nürnberg.

Rudolphus. Gem.
Anna,
Pfalzgr.
Ludouici
Tochter.

=

Anna, Gem.
Henricus Leo,
Herzog zu Mecklenburg. †. 1329.

Eliſabetha, Gem.
Obizo, Markgraf zu Eſte, in
Italien.

---

nus,
69.

3
Beatrix,
Gem. Albertus II.
Fürſt von
Anhalt. †.
1362.

3
Eliſabetha.
Gem. Waldemarus I,
Fürſt zu Anhalt. †.
1367.

3
Agnes. †.
1338. Gem.
Bernhardus III.
Fürſt von
Anhalt.

ER-
1422,
=mia.
II zu
leſien

Wenceslaus.

Anna. Gem.
1) Fridericus. H. von
Braunſchweig. 2)
Balthaſar
Landgraf in
Thüringen.

Margaretha Gem.
Bernhardus, Herzog von
Braunſchweig.

Sorgestellet werden.

DE | Stam

369 | geb. 3
He | . Gem
140 | cklenb
| n 150
atha April bekommt Thürin- | a, Fü
b. Alberti II. Töchter, 20.
em. ung. 2) Catharina, ge-
cus Hersberg. 6. Jul. 1463. †.
hur
ran | , geb.
| 1519.
| ch de

nes Henricus, Herzog zu Mün-

| oanne
| . Jan.
| 553.

| ine
| rinzeß
| eb.9.
| 1564

Ioannes Ernestus, geb. 21. Febr. 1594. †. 4. Dec. 1626. in Ungarn

Ioannes Wilhelmus geb. 11. †. 6. April 1595.

IOANNES ERNEST
zu
Weimar
Siehe die
vierzehende
Stammtafel.

...mtafel.

o. Jun. 1) So-rg Toch-. †. 12. rst Wal- | Wolfgang, †. als ein Kind. | Margaretha, †. 7. Dec. 1528. Gem. Henricus, Herz. zu Braunschweig.

Anselmu Bischof z Havelberg 1126. †. 1154.

2

19. †. r IOANNES ERNESTUS geb. 10. May 1521. residiret zu Coburg, †. 8. Febr. 1553. Gem. Catharina, Herz. Philippi zu Braunschweig-Grubenhagen Tochter 13. Febr. 1542. Ihr anderer Gemahl war Graf Philipp von Schwarzburg.

2 Hedvvig, Vlricus, G Bettin.

Hen- III. zu u. †.

S G a G z D

3 Ernestus geb. 1534. †. 19. Feb. | Ioannes Fridericus III, geb. 16. Jan. 1538. †. 31. Oct. 1564. ohne Gemahlin.

Weimar

ode Anna Hedct. Her. lenb

IOANNES, geb. 22. May 1570. †. 31. Oct. 1605. Gem. Dorothea Maria, Fürst Ioachimi Ernesti zu Anhalt Tochter 2. Jan. 1593. †. 18. Jul. 1617. | Maria, geb. 7. Nov. 1571 Aebtißin zu Quedlinburg. 1601. †. 8. Merz. 1610.

nus, 69. | Be Ge ber Für An 136

de... ernhardus, geb. | Ioanna posthu-

...Anhalt.

ER- 1422, emia. II zu lesien | W... | ...na. Gem. Frideri... us. H. von Braun-schweig. 2) Balthasar Landgraf in Thüringen. | Margaretha Gem. Bernhardus, Herzog von Braunschweig.

ude Stammtaf
e altenburgische F
CVS WILHELMV
Vilhelmi von Weimar S
ril 1562. bekommt Alte
ogs Christophori von
2) Anna Maria, Pfal
1591. †. 1. Febr. 1643.

2
ES PHILIP-
eb 25. Jan.
r. April. 1639.
ELISABE-
H. Henrici Iu-
Braunschweig
und H Augu-
chsen Wittwe,
1618. †. 25.
650.

na Sophia, geb.
1619. †. 20.
o. Gem. Erne-
z. zu Sachsen-
4. Oct. 1636. †.
å 1675.

Anna
geb.
1598.
Merz
Carol
ricus
Mün
Nov.
22. A

1
ERICVS WIL-
MVS II posthumus
. Febr. 1603. succe-
. Bruder 1639. †.
pril 1669. Gem. 1)
aElisabetha Markgr.
iani Wilhelmi von
enb. Tochter 18.
1638. †. 6. Merz
2) Magdalena Si-
Churf. Io. Georgii
achsen Tochter, Prinz
iani aus Dänemark
e 11. Oct. 1652. †.
. 1668.

Chri
Febr
1663

2
VS WILHEL-
geb. 12. Jul 1657.
9. †. 14. April 1672.
rblattern.

)

. Dorothea Maria geb. 14. Oct. 1641. †.
. 11. Jun. 1675. Gem. Mauritius Herz.
. zu Sachsen-Zeiz. 3. Jul. 1656. †. 4.
Dec. 1681.

NNES ERNESTVS,
64. †. 10. Jun. 1707. Gem. 1) Sophia
chter Ioannis zu Anhalt Zerbst 1685. 11.
t. 1694. 2) Charlotte Dorothea Sophia,
ici zu Heßen-Homburg Tochter, geb. 17.
4. Nov. 1694. Wittwe 10. Jun. 1707. †.

2

e. Christiana Sophia geb. 7. April 1700.
†. 19. Febr. 1701.
ec.

2	2
stina Augu- phia geb. 5. 1740.	Ernestus Adolphus Felix geb. 23. Jan. 1741. †.

tammtafel,

Sachsen-Eise

, Herzog zu Sachs

zu
IOANNES
fänglich zu M
1668. †. 19.
Sayn Tochter,
bach Wittwe,

IOANNES V
17. Oct. 1666.
darnach Eisen
1729. Gem. 1)
Wilhelmi Fride
Nov. 1690. †.
Christina Julian
stavi zu Badendu
1697. †. 10. J
lena Sibylla, H
Sachsen - Weis
Sept. 1673. ver
Jun. 1734.

nestus Gustauus, geb.
Aug. †. 16. Nov. 1672.

2
Ioannetta
Wilhelmi-
na Iuliana,
geb. 10. Dec.
1704. †. 2.
Jan. 1705.

-
7.
3.

3
Ioannes Wilhelmus
geb. 28. Jan. 1713. †.
9. May. 1713.

1. Nov. 1683. 4

15. Jahr.

lten=
ipps
Eine

e-
†.

Ioañes Philippus, geb. 16. Nov. 1661. †. 13. Merz. 1662.

Sophia Elisabetha, geb. 9. May, †. 23. May, 1663.

VS
ausen

IO. ERNESTVS
zu
Saalfeld

Dorothea Maria, geb. 12. Febr. 1654. †. 17. Jun. 1682.

tammtafel.

1
sabetha, geb. Febr. 1679. †. Jun. 1680.

1
Ioanna, geb. 1. Oct. 1680. †. 9. Jul. 1704. Gem. Adolphus Frid. Herz. von Mecklenburg=Strelitz

, 15. Aug.

Augusta, geb. 30. Nov. 1719. Gem Fridericus Ludouicus, Prinz von Wallis. 8. May 1736.

manuel, . 5. April, 09. †. 10. r. 1710.

Mauritius, geb. 11. May, 1711. Hessen=caßelischer Generalmaior.

Carolus, geb. 17. Apr. 1714. †. 10. Jul. 1715.

Ioannes Adolphus, geb. 18. May 1718. Königlicher pohlnischer und Chursächsischer General=Maior.

e Stammt gen.

Sohn Herzogs Er-
49. bekommt Mei-
ein. 1) Maria Hed-
n-Darmstadt Toch-
80. im Wochenbet-
z. Antonii Vlrici
erzogs Io. Georgii
Sept. 1658. ver-
z 1729.

rinzeßinnen.

Jan. 1686. Gem.
Eleonora Fri erg-Bernstadt, wird
nonisin zu Ga

e Prinzen.

2
ANTONIVS
FRIDERIC VLRICVS, geb. 22.
Febr. 1679. Oct. 1687. Gem.
ältern Bruder Philippa Caesarea
die Regierung Schurmannin.
1746. verm. 1713.

ugustus, geb. 1726.

pina Ludouic
geb. 1720.

Louise Do
Aug. 1710.
H. zu Sachse

en=Hildburghausen.

e Sohn Herzogs Ernesti pii zu Sachsen=Go=
† 17. Oct. 1715. Gem. Sophia Henriette,
u Waldeck Tochter. geb. 3. Aug. 1662. verm.
. 1702.

Sophia Charlotte, geb. 23. Merz. 1685. † 4. Jun. 1710.	Carolus Wilhelmus geb. 25. Jul. 1686. † 2. April 1687.	Iosephus Maria Fridericus Wilhelmus Hollandinus, geb. 8. Oct. 1702. Kayserl. Feldmarschall und Reichsgeneralfeldzeugmeister verm. 15. April 1738. mit Anna Victoria von Soissons aus dem Hause Savoyen, geb. 13. Sept. 1683.
Georgius Fridericus geb. 15. Jul. 1720. † 11. April. 1721.		

†. 17. Dec. 1729.
Aug. 1660. verm.
Waldeck, Tochter,

geb. 25. Sept. 1697. Gem. Anna Sophia,
warzburg=Rudelstadt Tochter geb. 9. Sept.

ca Carolina, Jun. 1735.	Fridericus Iosias, geb. 26. Dec. 1737.

e Stamm
ie des Hau
RTVS animos

us. Ioannes I.
der Kindheit.

Fridericus, geb. 25. Oct. 1474. Großmeister in Preussen 1498. †. 14. Dec. 1510.

Aemilia, geb. Sept. 1516. 9. April 159 Gem. Georg Markgraf zu Brandenb. 1 Aug. 1532. † 1543.

eb. †.

AVGVSTVS, geb. 31. Jul. 1526. Churfürst 1553. †. 11. Febr. 1586. Gem. 1) Anna K. Christiani III. in Dänemarck Tochter †. 1. Oct. 1585. 2) Agnes Fürst Ioachimi Ernesti zu Anhalt Tochter. 3. Jan. 1586. Ihr anderer Gemahl war Herzog Ioannes zu Holstein Sie stirbt 1616.

ec. 1544. † 1
n, 24. Aug. 15
545.

ea, geb. 4. Oct
eb. 1587. Gem
us Herz. von
26. Sept. 1

Ioannes Henricus, geb. 1550. Magnus, geb. 1555. Ioachitor, geb. 1559. Maria geb. 1565. Augustus, geb. 1569. Fridericus, geb. 1575. ster=

35. Anna Sa
56. geb. 25.
ür= 24. Merz.
06.
eu.

, geb. 7.
26. Dec.
sabetha,
Iulii zu
Tochter.
hr ande-
hilippus,
burg.

Dorothea, geb. 8. Jan. 1591. Aebtißin zu Quedlinburg. 18. April 1610. †. 17. Nov. 1617.

AVGVSTVS a geb. Henricus, geb. 27. Jun.

eb. 20. Jun. 1647. †. 12 Sept. 1691.
1 Dänemark Tochter. geb. 1. Sept. 1647.
7.

urfürst nach seines Bruders Tode 1694.
Eberhardina, des Markgrafs Christiani
an. 1693. †. 5. Sept. 1727.

ater in der Churwürde 1733. wird zum
1734. Gem. Maria Iosepha des Kaysers

eb. 9. Ma ria Cunigunda, geb. 10. Nov.
1740.

nens Wenceslaus Hubertus, geb. 28.
. 1739.

ste Stammta
us Sachsen-W
VSTVS,
hn. (Siehe die neu
Erzbischof von Mag
d zu Halle, †. 4. J
erici zu Mecklenbur
Walburgis, Graf
Jan. 1672. †. 4. N

nzeßinnen.

I
tharina. geb. 12.
1655. †. 21. April.

I
2. Dorothea. geb.
7. Dec. 1662. †. 12.
May 1663.

Prinzen.

I
S, Domprobst zu
. Sept. 1657. wird
Gem. Elisabetha
Tochter Io. Geor-
Anhalt-Dessau. 30.
5. Oct. 1706.

enriette
aria.
. I.
erz.
7. †.
Aug.
9.

Zwey
Prinzen,
†. in der
Wiege.

2
14. Mauritius. geb.
5. Jan. 1676. †. zu
Segedin in Ungarn
12. Sept. 1695.

Anna Maria geb.
17. Jun. 1683. †.
16. Merz. 1731.

IVS II. geb. 4. Sept
Gem. 1) Ioannetta
Vilhelmi von Eisenach

(F)

CVS, geb. 2. 51. †. 27. Jul. em. Elisabeth, taui Adolphi zu . Güstrov Toch- 6. Sept. 1668. . Merz. 1692. ug. 1738.	Mauritius. geb. 29. Oct. 1662. †. 21. Apr. 1664.	Sibylla Maria geb. 28. Oct. 1667. †. 9. Oct. 1693. Gem. Christianus Vlricus, Herz. zu Würtemberg in Bernstadt. 17. Oct. 1683. †. 1704.
a Friderica. May 1697. †. 1722.		

Gemahlinnen.

lisabetha, Herzogs Christiani Vlrici zu Wür-

und letzte St
Haus Sachsen
e Sohn Io Georgii
strator des Stifts M
m. 1) Sophia Hedv
Glücksburg Tochter
Dorothea Maria, H
Tochter. 3. Jul. 16
isabetha, Herz. Ph
chter 14. Jun. 167

	2	3
IEL. Stif- Merz. d rö- 1717. Oct. Gem. Frid. chter, s Ca- strov dern. Nov.	Ioannes Georgius. geb. 27. April 1665. †. 5. Sept. 1666.	agdalena Sibylla. . 7. April, †. 10. g. 1672.

ia Charlot- eb. 25. Apr. . †. 8. Jun. .	Frid geb. 17. F	) s = u .	Dorothea Charlotte geb. 20. May †. 8. Nov. 1710.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Reinhard, Johann Paul

Joh. Paul Reinhards Entwurf einer Historie des Chur- und Fürstlichen Hauses Sachsen

Erlangen 1750

Regensburg, Staatliche Bibliothek -- 999/Hist.pol.2749
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11097566-2
VD18 11447303